



Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

# Bevölkerungsschutz



Neuausrichtung

2 | 2021



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.



Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

Liebe Leserin, lieber Leser,  
herzlich willkommen zu dieser besonderen Ausgabe unseres Magazines mit einem exklusiven Blick in den Maschinenraum der Neuausrichtung des BBK. Im April durfte ich gemeinsam mit Bundesinnenminister Horst Seehofer unser Konzept vorstellen, mit dem sich das BBK in voller Fahrt und gemeinsam mit unseren vielfältigen Partnern neu aufstellt.



Armin Schuster  
ist Präsident des  
Bundesamtes für  
Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe.  
(Foto: Bildkraftwerk/  
Jürgen Schulzki)

Unser Ziel ist ein Bevölkerungsschutz, der so umfassend wie möglich auf Risiken und Krisen jeglicher Art vorbereitet ist, egal, ob wir über Pandemien, über die Folgen des Klimawandels wie Waldbrände oder Hochwasser, über hybride Bedrohungen, Terrorgefahren oder kriegerische Auseinandersetzungen sprechen. Die Neuausrichtung des BBK soll dazu beitragen, die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Deutschland auf ein neues, den aktuellen und künftigen Risiken und Bedrohungen angemessenes Niveau zu heben. Unser Konzept umfasst acht Kernpunkte, die wir im Rahmen der geltenden Gesetzeslage jetzt auf den Weg bringen. Drei Themen und Aufgaben stehen dabei aktuell im besonderen Fokus:

Erstens: Beim BBK wird ein Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz eingerichtet. Bund und Länder wollen sich hier – so der aktuelle Plan – auf eine gemeinsam getragene, verbindlich verfasste Institution verständigen, die eine gänzlich neue Qualität in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern und in der Folge davon auch in der Zusammenarbeit mit allen anderen Beteiligten des Bevölkerungsschutzes mit sich bringen kann.

Damit können wir der Vielzahl an Akteuren im Hilfeleistungssystem eine neue Plattform zur Kooperation und Vernetzung sowie zur Optimierung des Krisenmanagements bieten. Neben den Ländern, mit denen wir uns die zentrale Verantwortung für den Bevölkerungsschutz teilen, sind unsere weiteren unverzichtbaren Partner die Hilfsorganisationen, das THW, die Feuerwehren, aber auch andere Bundesressorts und -fachbehörden, die Bundeswehr, die Bundespolizei und weitere Sicherheitsbehörden. Zum Auftakt haben im April das DRK und im Juni die Johanniter-Unfall-Hilfe Verbindungsbüros beim BBK eröffnet. Damit durften wir die ersten dauerhaften Vertretungen der Hilfsorganisationen im Amt begrüßen – und auch der Malteser Hilfsdienst und der Arbeiter Samariter Bund stoßen im Sommer zu uns.

Zweitens: Wir bringen unsere Fähigkeiten zur Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes ein. Das BBK unterstützt das Bundesgesundheitsministerium beim Aufbau einer Nationalen Reserve Gesundheitsschutz, um nationalen Versorgungsengpässen mit Sanitätsmaterialien, Schutzausstattung oder Medikamenten besser vorzubeugen. Darüber hinaus will das BBK perspektivisch die Bevorratung nationaler Reserven insgesamt strategisch-koordinierend unterstützen.

Drittens: Das BBK baut seine Angebote als Dienstleister für Bund und Länder im Bevölkerungsschutz aus. Ganz wichtiger Bestandteil dessen ist der Ausbau unserer BBK-eigenen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) zur Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ). Mit einem deutlich erweiterten Bildungsangebot und einem zweiten Standort im Osten Deutschlands wird die BABZ dafür verantwortlich sein, das Schlüsselpersonal auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene möglichst einheitlich und verbindlich im Krisenmanagement aus- und fortzubilden.

Ich hoffe, dass ich mit diesen drei Schlaglichtern Ihr Interesse an unserem Gesamtprojekt wecken konnte. Es umfasst – wie diese Ausgabe zeigt – noch weit mehr Themen, beispielsweise die Härtung der Trinkwasserversorgung, die Verbesserung der Warnung oder die Weiterentwicklung des BBK zur zentralen Krisen-Lessons-Learned-Behörde für Deutschland.

Viel Freude beim Lesen und Entdecken! Und bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



**NEUAUSRICHTUNG BS /BBK**

|  |    |
|--|----|
| Lehren aus der Pandemie: neue Impulse für das Krisenmanagement, den Bevölkerungsschutz und das BBK   | 2  |
| <b>Neuausrichtung des BBK</b>  |    |
| Meinungen und Anregungen   | 6  |
| „Bevölkerungsschutz stärken“   | 6  |
| Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Behörde kann die Plattform zur optimierten Vernetzung der staatlichen Ebenen bieten   | 8  |
| Gedanken zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes und des Krisenmanagements – Prävention und Zusammenarbeit sind das Mittel der Wahl                    | 10 |
| Von der Pandemie zu gesamtstaatlicher Sicherheit – mögliche Beiträge der Bundeswehr zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes und Neuausrichtung des BBK | 12 |
| Bedarf der Bevölkerungsschutz in Deutschland einer Neuausrichtung?   | 14 |
| Bevölkerungs- und Katastrophenschutz neu aufstellen  | 16 |
| Pandemien kennen keine Grenzen – wo der Katastrophenschutz noch optimiert werden kann  | 17 |
| Damit der Motor nicht (wieder) stottert...   | 20 |
| Das angestrebte Kompetenzzentrum ist aus Sicht der DLRG der richtige Schritt   | 22 |
| Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes aus Sicht des DRK  | 23 |
| Neuausrichtung Bevölkerungsschutz/BBK aus Sicht der Johanniter   | 25 |
| Handeln, bevor sich das Fenster wieder schließt  | 27 |
| Bevölkerungsschutz im Kontext notwendiger Neuorientierung  | 29 |
| Neuausrichtung des BBK als Baustein für eine nachhaltige, integrative und resiliente Zukunft   | 30 |
| Auf kurzen Wegen vor die Lage  | 32 |
| Mit einem starken Bevölkerungsschutz aus der Krise   | 33 |
| „Wir haben in Deutschland kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem“   | 35 |
| Update statt Systemwechsel   | 37 |

**KRISENMANAGEMENT**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Führung in der Pandemie | 39 |
|-------------------------|----|

**TECHNIK**

|  |    |
|--|----|
| Sicherstellung der Führung im Katastrophenschutz | 42 |
|--|----|

**FORUM**

|  |    |
|--|----|
| Arbeiter-Samariter-Bund  | 46 |
| Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  | 47 |
| Deutscher Feuerwehrverband   | 49 |
| Deutsches Rotes Kreuz  | 51 |
| Johanniter-Unfall-Hilfe  | 52 |
| Malteser Hilfsdienst   | 54 |
| Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten /-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. | 55 |

**RUBRIKEN**

|           |    |
|-----------|----|
| Impressum | 56 |
|-----------|----|

**SERIE**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Kulturgutschutz in Deutschland | 57 |
|--------------------------------|----|

# Lehren aus der Pandemie: neue Impulse für das Krisenmanagement, den Bevölkerungsschutz und das BBK

Wolfram Geier

## Von Krise zu Krise

Es scheint normal zu sein, dass Gesellschaften wohl generell erst in oder nach akuten Krisen bereit sind, die Effektivität und Aktualität ihres Krisenmanagements zu hinterfragen, Lehren aus der Bewältigung von Krisen und Katastrophen zu ziehen und – wo nötig – organisatorische, strukturelle oder systemische Verbesserungen in Angriff zu nehmen. So wie dies derzeit in der Folge der Corona-Pandemie bei-

Instrumente für ein verbessertes Risiko- und Krisenmanagement. Zu diesen neuen Instrumenten gehören bis heute u. a. das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ), das 2004 eingerichtete Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), ein modernisiertes Ausstattungskonzept z. B. mit Task Forces für die Bewältigung von Massenanfällen von Verletzten/ Erkrankten und für den CBRN-Schutz, ein neues Warnsystem, die Nationale Übungsserie LÜKEX, eine intensiviertere Krisenmanagementausbildung durch die AKNZ sowie auch die Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz.<sup>1</sup>



Während der bisherigen drei Infektionswellen wurden weite Teile des öffentlichen wie des privaten Lebens in Deutschland heruntergefahren und Grundrechte eingeschränkt.  
(Foto: vperemcom / CC0 Public Domain / pixabay.com)

spielsweise in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) sowie in verschiedenen Ressorts der Bundesregierung und deren nachgeordneten Behörden geschieht, geschah dies in Deutschland letztmalig in den Jahren 2001 bis 2004 nach den islamistischen Terroranschlägen von 9/11 sowie nach der schweren Hochwasserkatastrophe 2002. Als Konsequenz daraus beschloss die IMK damals die unter intensiver Mitwirkung des Bundes entstandene „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“, die unter anderem eine verbesserte Kooperation von Bund und Ländern bei unterschiedlichen Lagen mit besonderer Bedeutung ebenso vorsah wie die Etablierung neuer

## Der „Corona-Weckruf“

Ziemlich genau 17 Jahre nach der damaligen Beschlussfassung der IMK für eine neue, gemeinsame Bevölkerungsschutzstrategie begann Ende 2019 in der Volksrepublik China die Ausbreitung einer Pandemie mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2, die extreme Auswirkungen in nahezu allen Teilen der Welt nach sich zog. Alleine in Deutschland waren bis Mitte Juni 2021 über 90.000 Menschen an oder mit dem neuen Virus verstorben und über 3,7 Millionen Menschen infiziert worden. Erstmals seit dem Ende des 2. Weltkrieges wurden während der bisherigen drei Infektionswellen weite Teile des öffentlichen wie des privaten Lebens in Deutschland heruntergefahren, Grundrechte eingeschränkt und damit Maßnahmen umgesetzt, die zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sowie zum Schutz des extrem belasteten Gesundheitswesens, insbesondere der Krankenhäuser und damit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger dienten. Insgesamt ist Deutschland im Ver-

<sup>1</sup> Bereits nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 verständigten sich Bund und Länder auf neue Krisenmanagementverfahren, so z.B. auf die Einrichtung der Interministeriellen Koordinierungsgruppe von Bund und Ländern für sehr komplexe Lagen.

gleich mit anderen Staaten halbwegs glimpflich durch die ersten drei Wellen der Pandemie gekommen, auch wenn der volkswirtschaftliche Schaden am Ende eine immense Summe aufweisen wird. Gleichwohl stotterte das Bundesländer-Krisenmanagement an manchen Stellen und bereits begonnene Auswertungen werden hier neben positiven Aspekten auch Themen identifizieren, die einer kritischen Betrachtung unterzogen und mit dem Ziel der Optimierung des Risiko- und Krisenmanagements intensiv bearbeitet und fortentwickelt werden müssen. So stellen sich Fragen, wie intensiv die Erkenntnisse von nationalen Übungsserien allgemein und der LÜKEX 2007 mit einem Pandemie-szenario speziell in die Pandemievorsorgeplanung eingeflossen sind und wie solche Übungen künftig noch stärker zur Verbesserung der Notvollvorsorge und des Krisenmanagements beitragen können. Eine ähnliche Frage stellt sich für das Instrument Risikoanalyse und die jährlich zu erarbeitenden Berichte darüber an das Parlament. Ganz besonders stellt sie sich für die von BBK und RKI 2012 erarbeitete Analyse zu einem modifizierten Corona-Virus, die als Blaupause für SARS-CoV-2 hätte dienen können. Wie kann es gelingen, dass solche analytischen Erkenntnisse zu Risiken auf den administrativen und politischen Entscheidungsebenen künftig intensiver zur Kenntnis genommen und daraus frühzeitig Maßnahmen zur besseren Risikobehandlung abgeleitet werden? Und last but not least: wie ist es um die vorhandenen Strukturen, den Bekanntheitsgrad, die Fertigkeiten und den Nutzeffekt des zumindest auf dem Papier lückenlos konzipierten Krisenmanagements in diesem Land tatsächlich bestellt, wenn bestimmte, nach Krisen der Vergangenheit beschlossene Verfahren und Instrumente nicht oder nur teilweise genutzt wurden? Wie nach Krisen üblich und notwendig, sind diese Verfahren und Instrumente einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und dort anzupassen, wo es erforderlich ist („Lessons learned“). So gesehen war und ist die Pandemie ein gelungener Weckruf für eine überfällige Revision des Ganzen.

### Der „Seehofer-Impuls“

Bereits im Laufe des Frühsommers 2020 forderte Bundesinnenminister Horst Seehofer nicht zuletzt aufgrund der damaligen medialen Berichterstattungen, Konsequenzen für das BBK und den Bevölkerungsschutz aus der Coronapandemie zu ziehen und beauftragte die Behörde, erste Überlegungen für Verbesserungen des Krisenmanagements und des Bevölkerungsschutzes zu erarbeiten. Die Probleme beim medial sehr aufmerksam verfolgten ersten bundesweiten Warntag im September 2021 veranlassten den Mi-

nister dann ad-hoc zu weiteren Maßnahmen, die unter anderem in der Neubesetzung der Präsidentenstelle und dem Auftrag für den neuen Präsidenten gipfelten, binnen weniger Monate ein umfassendes Neuausrichtungskonzept für den Bevölkerungsschutz und für eine Neupositionierung des BBK vorzulegen. Am 17. März 2021 stellte der Minister das Konzept in der Bundespressekonferenz mit den Worten vor: „Ich habe entschieden, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe neu aufzustellen. Ziel ist es, den Bevölkerungsschutz in Deutschland zu stärken. Wir werden das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu einem wichtigen Dienstleister für Bund, Länder und Kommunen machen.“ Und der seit



Die Lehren aus der Pandemie müssen der Neuorientierung und -ausrichtung des Bevölkerungsschutzes dienen.  
(Foto: PixLord / CC0 Public Domain / pixabay.com)

November 2020 im Amt befindliche BBK-Präsident Armin Schuster ergänzte: „Ich bin dankbar, dass wir mit der Neuausrichtung die Chance bekommen, eine Offensive für den Bevölkerungsschutz zu starten, die auch ohne Pandemieerfahrung nötig gewesen wäre. Das kann das BBK aber nicht allein, sondern es geht in einem hoch komplexen Hilfeleistungssystem nur gemeinsam mit allen Partnern. Wir wollen in dem Netzwerk der Motor sein und sofort mit der Umsetzung des Konzeptes beginnen und weiter vernetzen, koordinieren und beraten. Dabei wird uns helfen, dass sich die Sicht auf das Amt gewandelt hat und das Thema Bevölkerungsschutz mit einer neuen Ernsthaftigkeit betrachtet wird.“

### Das Neuausrichtungs-Gerüst

Insgesamt wird die bereits begonnene Neuausrichtung der Behörde folgende Schwerpunkte umfassen:

1. Intensivierte Zusammenarbeit aller wesentlichen Akteure des Bevölkerungsschutzes in einem „Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ beim BBK,

2. Fortentwicklung der AKNZ zu einer Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung,
3. Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes,
4. Evaluierung von Krisenlagen,
5. Ausbau der Warnung,
6. Ausbau der Trinkwassernotversorgung,
7. Stärkung der Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung,
8. Förderung und Stärkung des ehrenamtlich getragenen Bevölkerungsschutzes,
9. Ausbau des BBK zu einer Dienstleistungsbehörde für andere Behörden und Akteure rund um das Risiko- und Krisenmanagement,
10. Auf- und Ausbau resilienter Strukturen, u. a. zum Schutz Kritischer Infrastrukturen.



Die Warn-App NINA wird zu einer Bundes-Warn-App für Notfallinformationen aller Ressorts ausgebaut. (Foto: BBK)

Vergleichbar mit dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) oder auch dem Nationalen Cyberabwehrzentrum (NCAZ) wird beim BBK ein gemeinsames Kompetenzzentrum von Bund und Ländern mit allen relevanten Partnern, Kommunen und Hilfsorganisationen aufgebaut, das unter anderem einen strukturierten und verlässlichen Informationsaustausch vor und während großer Einsatzlagen, Krisen und Katastrophen sowie die horizontale wie die vertikale Koordinierungswirkung verbessern soll. Ein solches Zentrum stellt im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ein Novum dar und würde das Krisenmanagement der politischen Entscheidungsträger nachhaltig unterstützen können.

Die Pandemie hat nochmals drastisch vor Augen geführt, dass im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz vielfältiger Nachholbedarf, nicht zuletzt bei den Ressourcen

besteht. Das BBK wird das Bundesministerium für Gesundheit beim Aufbau der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) intensiv unterstützen und die eigene Sanitätsmittelbevorratung sowie die Ausbildung von Pflegehilfskräften vorantreiben. Als Dienstleister für alle Bundesressorts wird das BBK die Entwicklung von nationalen Reserven insgesamt fachlich begleiten und ein zentrales Monitoring aufbauen.

Die BBK-eigene Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) wird zur ressort- und organisationsübergreifenden Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) ausgebaut und künftig für alle Verantwortlichen des staatlichen Krisenmanagements aller Ebenen zentrale Aus- und Fortbildungen durchführen. Unter anderem soll dazu ein zweiter Standort in Ostdeutschland aufgebaut werden.

Die Warn-App NINA wird zu einer Bundes-Warn-App für Notfallinformationen aller Ressorts ausgebaut. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder mit einem hohen Millionenbetrag beim Auf- bzw. Ausbau eines Sirennetzes.

Mit einem ebenfalls millionenschweren Förderprogramm unterstützt der Bund bereits jetzt die Länder aktiv in der Sanierung und beim Ausbau der Trinkwassernotversorgung. Neben der Sanierung und dem Neubau von Notbrunnen, der Bezuschussung von Verbundleitungen und von mobilen Versorgungskomponenten werden auch die Trinkwasserversorgungsunternehmen technisch gegen Blackouts gehärtet.

Das BBK wird den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern massiv ausbauen – unter anderem mit einer Service-Hotline zu allen Themen der persönlichen Notfallvorsorge. Über leicht zugängliche Angebote sollen

darüber hinaus Freiwillige gewonnen und qualifiziert werden, die wie in der Flüchtlingslage oder in der aktuellen Pandemie in Kooperation mit den Hilfsorganisationen spontan helfen wollen. Die Entwicklung und die Umsetzung innovativer Konzepte zur Stärkung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz werden gemeinsam mit den Organisationen vorangetrieben. Die Einrichtung eines Verbindungswesens mit den Organisationen beim BBK beginnt bereits jetzt, sich hier positiv auszuwirken.

Im Bereich der lebens- und versorgungswichtigen Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) wird das BBK KRITIS-Betreiber in allen Sektoren ansprechen, um die Unternehmen und Organisationen zu beraten und durch exzellente und gemeinsam abgestimmte Konzepte und Verfahren krisenfest zu machen. Die Umsetzung einer noch 2021 fertigzustellenden Natio-

nenalen Resilienzstrategie für Deutschland wird diesen Prozess nachhaltig vorantreiben.

Für die Konzeptionierung der Neuausrichtung und ihre Schwerpunktsetzung wurden auf allen Ebenen Expertengespräche mit über 40 unterschiedlichen Institutionen geführt, so dass das Ergebnis auf einer breiten Basis von operativem, strategischem und wissenschaftlichem Knowhow steht.

### Zusammenarbeit Bund, Länder, Kommunen und Organisationen

Eine erfolgreiche Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes und der zentralen Fachbehörde BBK kann nur in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit von Bund und Ländern gelingen. So waren Ländervertreter im Rahmen der Experteninterviews in die Erarbeitung des Konzeptes einbezogen. Sehr intensiv befassten sich auch der Arbeitskreis V der IMK in seiner Sitzung im April 2021 und die Frühjahrskonferenz der IMK im Juni 2021 mit dem Thema. Aufgrund der dortigen Beschlussfassungen wird nun unter anderem eine Bund-Länder-Kommission eingesetzt, die bis Jahresende 2021 den Rahmen für ein gemeinsam von Bund und Ländern getragenes Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz abstecken soll und darüber hinaus auch längerfristig die Fortentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Bund-Länder-Krisenmanagements zum Arbeitsinhalt hat. Die Beschlussfassungen der IMK erinnern an ihre Aktivitäten aus dem Jahr 2002, wo man sich mit der „Neuen Strategie“ ebenfalls auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verständigt hatte. Nun aber geht die IMK ein Stück weiter, in dem sie das Vorhaben des Bundes für ein Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz aufgreift und sich für eine gemeinsam getragene Bund-Länder-Einrichtung ausspricht. Bezüglich des Kompetenzzentrums kann bereits ab Sommer im Vorfeld der Ergebnisse der Kommission eine Pilotphase starten, die sich der gemeinsamen Erarbeitung eines sogenannten 306°-Lagebildes widmet. Dieses Projekt soll eine neue Qualität bzgl. Lageerfassung, Lageanalyse und Lagebilddarstellung für besonders bedeutsame Lagen erreichen. Ansprechpartner und Mitwirkende für diesen Piloten sind bereits benannt. Sofern es 2022 tatsächlich zu einem gemeinsam von Bund und Ländern verbindlich getragenen Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz kommt, würde dies eine enorme Chance für die Entscheidungsebenen im Bund und den Ländern beinhalten, bei künftigen großen Lagen von übergreifender Bedeutung schneller, effektiver und effizienter handeln und die Katastrophe oder Krise (noch) besser managen zu können. Für die Innenminister von Bund und Ländern wäre die Realisierung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums ein zentraler Schritt hin zu einem erforderlichen ganzheitlichen Bund-Länder-Krisenmanagement.

Eine noch engere und intensivere Zusammenarbeit strebt das BBK im Zuge der Neuausrichtung auch mit den Kommunen, vertreten durch die Spitzenverbände ein-

schließlich der AGBF sowie den im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden operativen Organisationen an. So wurden Gespräche mit ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD, THW und Feuerwehren geführt und die Einrichtung eines ständigen Verbindungswesens abgestimmt. Die ersten Organisationen haben bereits ein Verbindungsbüro beim BBK im Frühjahr 2021 eröffnet.

### Ausblick

Alle Maßnahmen der von Bundesinnenminister Horst Seehofer verkündeten Neuausrichtung sollen ohne Änderungen des verfassungsrechtlichen Rahmens umgesetzt werden, was bei den hier nur kurz skizzierten Vorhaben auch möglich ist. Gleichwohl hat sich schon in den vergangenen Jahren immer wieder einmal die Notwendigkeit gezeigt, zumindest einzelne einfache Notstandsgesetze, so z. B. im Bereich der Vorsorge- und Sicherstellungsgesetzgebung genauer unter die Lupe zu nehmen, Anpassungsbedarfe zu formulieren und ggf. neue Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze auf den Weg zu bringen. Auch das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) bedarf eigentlich seit längerem einer Aktualisierung und Anpassung. Insgesamt sollten die Lehren aus der Coronapandemie dazu führen, dass das gesamte Thema der Notstandsgesetzgebung in Deutschland auf den Prüfstand kommt und das Land einen modernen und für künftige Krisen angemessenen und leistungsfähigen Rechtsrahmen bekommt. Dies ist alleine schon deswegen sinnvoll, weil das letztendlich auch nur fragmentarisch vorhandene Notstandsrecht zu großen Teilen noch aus der Zeit des Kalten Krieges stammt und sich die Zeiten sowohl sicherheitspolitisch als auch mit Blick auf neue andere Risiken und Gefahren dramatisch verändert haben. Um für die künftigen Herausforderungen wie die Folgen des Klimawandels, von hybriden Bedrohungen als neue Kriegsformen, von weiteren und ggf. schlimmeren Pandemien gerüstet zu sein, ist ein adäquater Rechtsrahmen, der auf einem breiten demokratischen Konsens basiert, unerlässlich. Doch dies sind Themen, denen sich das künftige Parlament und die künftige Bundesregierung ebenso werden widmen müssen, wie dem Thema einer nachhaltig auskömmlichen Bereitstellung von genügend Haushaltsmitteln sowie Personalressourcen für das Risiko- und Krisenmanagement und den Bevölkerungsschutz. Bis zur Verabschiedung des ersten Bundeshaushaltes in der kommenden Legislatur gilt es, die jetzt beschlossene Neuausrichtung des BBK so voranzubringen, dass bereits zum Jahreswechsel 2021/22 eine erste positive Zwischenbilanz gezogen werden kann und die Neuausrichtung für alle Partner deutlich spürbar geworden ist. Die Zeichen stehen gut, dass dieses Ziel erreicht werden wird.

Dr. Wolfram Geier ist Leiter der Abteilung Risikomanagement, Internationale Angelegenheiten im BBK und derzeit im BBK für das Vorhaben „Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ zuständig.

# Neuausrichtung des BBK

## Meinungen und Anregungen

Seit die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 6. Dezember 2002 die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ beschlossen hat, wurden neue Instrumente für ein verbessertes Risiko- und Krisenmanagement geschaffen. Dazu gehört auch das 2004 eingerichtete Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Corona-Pandemie reiften in Deutschland Pläne für eine Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes, insbesondere des BBK.

Wir haben nun Fachleute aus dem Bevölkerungsschutz um Meinungen und Anregungen gebeten; viele sind der Bitte nachgekommen, wofür wir uns herzlich bedanken.

## „Bevölkerungsschutz stärken“

Detlef Raphael, Beigeordneter für Umwelt und Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz des Deutschen Städtetages

### Ausgangslage

Durch die Pandemie sind der Katastrophenschutz und das Krisenmanagement wieder in aller Munde. Nach vielen Jahren, in denen Katastrophenschutz-Ereignisse nur partielle Aufmerksamkeit bekommen haben, ist eine intensive Debatte im Gange, den Bevölkerungsschutz in Deutschland neu auszurichten. Unabhängig von der Corona-Pandemie war auch vor dem Jahr 2020 klar, dass sich die Herausforderungen weitreichend gewandelt haben. Gefährdungslagen sind in den letzten Jahren deutlich komplexer und vielschichtiger geworden. Entscheidungen im Krisenmanagement werden komplexer: Die hohe Vernetzung von Einrichtungen, Abläufen, Logistik, Öffentlichkeit und Gesellschaft über Versorgungs-, Liefer- und Informationsnetzwerke mit autonomen Knoten kennt keinen Determinismus, weil es keine einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge mehr gibt.

Cyberattacken auf Kritische Infrastrukturen nehmen ebenso zu wie Extremwetterlagen. Zudem sind Stromausfälle durch technisches oder menschliches Versagen keine Seltenheit mehr. Dazu kommen häufiger Pandemien tierischen Ursprungs und auch Terroranschläge. Diese Gefährdungslagen sind vielfach nicht mehr kleinräumig begrenzt und lokal bewältigbar. Diese Herausforderungen stellen an den Bevölkerungsschutz neue Anforderungen.

### Vorsorge und Resilienz ausbauen

Umso wichtiger werden Vorsorge- und Resilienzkonzepte, welche interdisziplinär und kooperativ gedacht sind. Die Ereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Einbindung unterschiedlicher Akteure auch außerhalb des klassischen Katastrophenschutzes angezeigt ist. So sind beispielsweise im Zuge verschiedener Krankheiten, welche für den Menschen gefährlich werden können und tierischen Ursprungs sind (Vogel-, Schweinegrippe, Corona-Viren), Veterinäre und das gesamte Gesundheitssystem in Vorsorgeplanungen zu berücksichtigen.

Auch der Klimawandel führt zu erhöhten Risiken für die Menschen in unseren Städten und die kommunale Infrastruktur. Hochsommerliche Extremtemperaturen, starke Niederschläge, Dürreperioden und Stürme werden weiter zunehmen. Dies erfordert zusätzliche Anpassungen bei der Planung, beim Betrieb und beim Ausbau der Infrastruktur. Dazu kommt, dass die Artenvielfalt (Biodiversität) gefährdet ist und die Widerstandsfähigkeit unseres Lebenssystems gegenüber Störungen und Umweltveränderungen verloren geht.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Krisen, egal welcher Art, keinen Halt vor Stadt- oder Landesgrenzen machen. Aus diesem Grunde ist es unabdingbar, dass die Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes flächendeckend



gesichert ist und eine lange Durchhaltefähigkeit der Einheiten durch Sondervorhaltungen und Redundanzen gewährleistet wird.

Daher brauchen wir zum einen verbesserte Strukturen und Konzepte, um Krisenlagen vorzubeugen, wie beispielsweise eine Weiterentwicklung der Anpassungsstrategien an den Klimawandel. Zum anderen sollte eine zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmte Ressourcenvorsorge für Krisenlagen aufgebaut werden, die alle Fachgebiete und eine Anpassung der sogenannten Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze an die neuen Herausforderungen umfasst. Ebenso müssen Entscheidungsträger aller Ebenen durch Schulungen und Übungen in die Lage versetzt werden, in komplexen Situationen handlungsfähig zu sein. Zudem sollte sichergestellt werden, dass die kommunale Verwaltung zur schnellen und angemessenen Reaktion auf Krisenlagen mit den notwendigen Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet wird.

### **Krisenmanagement und Kommunikation verbessern**

Ein zentraler Baustein bei der zukünftigen Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes sind zudem ein koordiniertes Krisenmanagement und eine zielgenaue Krisenkommunikation. Die Rettungsleitstelle verfügt über weit mehr Know-how und Ressourcen als zur reinen Disponierung von Notfällen notwendig sind. Die Rettungsleitstellen sind auf dem besten Wege, sich zu kommunalen Informationsräumen für Entscheidungsträger zu entwickeln. Hierbei werden sämtliche Informationen organisationsübergreifend vernetzt und zeit- und nutzergerecht aufbereitet. Da nahezu die gesamte Gesellschaft über Social Media kommuniziert und dadurch in Echtzeit Informationen in den Umlauf gebracht werden, kann dieser kurzzeitige Informationsvorsprung der Zivilgesellschaft dazu beitragen, dass die beteiligten Akteure der Gefahrenabwehr frühzeitig handeln und zu einem erhöhten Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beitragen können. Zugleich ist eine Kommunikation, beispielsweise über Warn-Apps, erforderlich, die der Bevölkerung hilft, Krisenvorsorge zu betreiben und Gefahrenlagen zu bewältigen. Nicht zuletzt brauchen wir eine verstärkte Sensibilisierung für außergewöhnliche und unvorhersehbare Gefahrenlagen nach dem Motto: „Fit machen für den Notfall“, angefangen vom Kindergarten über Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen bis hin zum Arbeitsplatz.

Eine schnelle Aufbereitung von Informationen ist die Grundvoraussetzung für ein effektives und effizientes Krisenmanagement. Für die konsequente Abarbeitung einer Gefahrenlage müssen zunächst die organisatorischen und verfahrensmäßigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um im Anschluss eine schnellstmögliche Rückführung einer eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand zu unterstützen. Entscheidend ist hierbei eine ebenenübergreifende Organisationsform, die eine reibungslose Zusammenarbeit sicherstellt. Dabei sind die zwischen den Bundesländern stark unterschiedlichen Gebietsstrukturen einerseits und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen zu beachten. Bei der Organisationsform ist sowohl auf klare Führungsstrukturen als auch auf eindeutig festgelegte Aufgabenbereiche innerhalb des Krisenmanagements zu achten. Krisenmanagement erfordert die Einbeziehung unterschiedlicher Kompetenzen, um entsprechend der jeweiligen Gefahrenlage bestmögliche Entscheidungen treffen zu können.

### **Kompetenzen an der richtigen Stelle stärken**

Die Pandemie zeigt, dass die Ressourcen aller für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zuständigen Akteure besser eingesetzt und die Koordination gestärkt werden müssen. Allerdings sind weder die Fokussierung auf einzelne staatliche Akteure noch die Vorhaltung von Parallelstrukturen einer erfolgreichen Bewältigung zunehmend komplexer Lagen dienlich. Anstelle von Zuständigkeitsdebatten bedarf es einer Stärkung der Gemeinschaft durch interdisziplinäre Vernetzung und Bündelung aller erforderlichen und vorhandenen Kompetenzen.

Der Aufbau eines Kompetenzzentrums beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kann ein wichtiges Element der Weiterentwicklung der Strukturen im Bevölkerungsschutz sein. Dabei sind die Kommunen mit ihren Kompetenzen und Ressourcen zwingend einzubeziehen. Dies gilt im Übrigen auch für weitergehende Überlegungen von Bund und Ländern für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz.

## Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Behörde kann die Plattform zur optimierten Vernetzung der staatlichen Ebenen bieten

1. Wo sehen Sie/Ihre Organisation den zentralen Schwerpunkt der Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland und insbesondere des BBK auch auf Grundlage des vom BMI beschlossenen Konzeptes?

Feuerwehren sind die tragende Säule des Bevölkerungsschutzes. Mit knapp einer Million Einsatzkräfte sind sie schlagkräftig, belastbar und motiviert. Im föderalen System in Deutschland bringen sie Hilfe an jeden Ort. Sie arbeiten partnerschaftlich und konstruktiv mit den unteren Katastrophenschutzbehörden und den Ländern zusammen und bringen ihre Kompetenz unter anderem als Einsatzleitung vor Ort in Kommunen, Kreisen und Ländern ein. Die technische Kompetenz der Feuerwehren ist hoch.

Im Bevölkerungsschutz spielt die Information der Menschen eine immer wichtigere Rolle. Die Entwicklung neuer Formate wie Warn-Apps oder die Zuverfügungstellung von Informationen für Multiplikatoren wie Feuerwehren ist eine wichtige Aufgabe. Die mangelnde Resilienz der Bevölkerung und die große Abhängigkeit von staatlichen Stellen bei der Bewältigung von Krisen ist immer mehr in den Fokus gerückt. Hier gilt es, die Menschen durch entsprechende Schulungen zu informieren und krisenfähig zu machen – etwa durch die aus dem Pilotprojekt von DFV und BBK entstandene Schulung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Brandschutz und Prävention.

Generell gilt, dass alle drei staatlichen Ebenen in beiden Bereichen des Bevölkerungsschutzes vernetzt, beteiligt und zuständig sein müssen. Dies ist nur für den Bereich Zivilschutz schlüssig geregelt. Der Bund hat die Hoheit, die Länder und Kreise/Städte arbeiten mit. Im Bereich Katastrophenschutz fehlt die Bundeszuständigkeit völlig, obwohl auch dieser Bereich nicht an Landesgrenzen aufhört. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Behörde kann die Plattform zur optimierten Vernetzung der staatlichen Ebenen bieten. Die Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden (Kreise und Städte) muss dabei gleichwertig beteiligt sein, nicht nur als Anhang.

Die Akteure müssen hier in ihren Kompetenzen gefordert und dauerhaft interdisziplinär vernetzt sein. Klare, schnelle Entscheidungen für Einsätze und bedarfsgerechte Umsetzung sind ebenso wichtig wie verbindliche Zusagen für Kostenübernahmen im Einsatzfall.

2. Welche ersten Lehren müssen aus Ihrer / aus Sicht Ihrer Organisation aus der noch laufenden Pandemie gezogen werden und wie können diese in der Neuausrichtung am besten Berücksichtigung finden?

Wir waren schlecht auf die Pandemie vorbereitet, weil Warnungen und Planungen in der Vergangenheit vor einer solchen Gefahrenlage nicht ernst genommen wurden. Es gab keine Lagervorhaltung von Schutzmaterialien und ande-

Karl-Heinz Banse  
ist seit dem  
27. Februar 2021  
Präsident des  
Deutschen  
Feuerwehrverbandes



Foto: Rico Thumser / DFV

ren Mangelressourcen, keine konkreten Planungen, die umsetzbar gewesen wären, und oftmals waren die Zuständigkeiten unklar. Nur dem professionellen und ideenreichen Handeln von bestehenden Strukturen der Gefahrenabwehr ist es zu verdanken, dass wir die Lage beherrschbar bekommen haben.

In Zukunft müssen auch in Zeiten ohne Gefahrenlagen Warnungen von Fachleuten ernst genommen werden und die Bereitschaft für die Umsetzung von Planungen und Beschaffungen gegeben sein, auch wenn das mit Kosten verbunden ist! Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigt, dass nach Beendigung einer Schadenslage diese sehr schnell vergessen wird und kein Handlungsbedarf der Vorbereitung für zukünftige Gefahrenlagen mehr gesehen wird.

Wir müssen uns auf alle nur ansatzweise denkbaren Gefahrenlagen und neue Bedrohungen mit Planungen, Maßnahmen und Beschaffungen vorbereiten; alles andere wäre leichtsinnig und nicht verantwortungsvoll. Einheitliche und auf unterschiedlichen Ebenen kompatible Führungsstrukturen, vor allem im administrativen Bereich, sind im Sinne eines einheitlichen Krisenmanagements nötig. Die Koordinierung zwischen den Protagonisten Bund/Länder/Kommunen muss besser werden – in der Pandemie wäre etwa eine stärkere Vernetzung von Gesundheitswesen und Bevölkerungsschutz nötig gewesen. Wir brauchen mit dem Kompetenzzentrum auch eine schnell handlungsfähige Organisationseinheit, die durch entsprechende Vorbereitung und Vereinbarungen in der Lage ist, sehr schnell zu entscheiden. Dazu gilt es auch, die Experten und erfahrenen Führungskräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Besonderen einzubeziehen – alle erforderlichen und vorhandenen Kompetenzen müssen gebündelt und interdisziplinär vernetzt werden!

Zudem gilt, dass man auch der Bevölkerung gegenüber klar Worte finden und die Eigenverantwortung und Eigenvorsorge klar kommunizieren muss. Breite, medial begleitete Debatten zur Entscheidungsfindung sind bei schnell ablaufenden Katastrophen nicht zielführend und dürfen von der Bevölkerung nicht erwartet werden.

3. Welche Bedeutung messen Sie dem „Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ bei und wo sollte dieses Ihrer Meinung nach seine Arbeitsschwerpunkte setzen?

Das „Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ kann die gemeinsame Plattform werden, indem es mit einheitlichen Rahmenbedingungen die erfolgreiche Gefahrenabwehr der Zukunft fachlich und organisatorisch unterstützt. Arbeitsschwerpunkt muss die operative Handlungsfähigkeit für bundesweite Katastrophen sein (oder solche, die mehrere Länder betreffen). Dazu bedarf es eines gemeinsamen „360°“-Lagebildes aller drei staatlichen Ebenen, der Einsatzvorbereitung für bestimmte Szenarien und der Nutzung von und des Zugriffs auf bestimmte Ressourcen im Ereignisfall. Es gilt, hier den Arbeitsschwerpunkt zu setzen.



Im Zuge der verstärkten Notwendigkeit des Katastropheneinsatzes im Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung ist dringend zu prüfen, ob hierfür entsprechende Fahrzeuge – etwa nach dem Pflichtenheft „Waldbrand-TLF“ – in die Planung und Beschaffung im Rahmen des Bevölkerungsschutzes eingeführt werden können.  
(Foto: Ralf Hettler)

Wichtig ist, dass die Feuerwehr inhaltlich fachkompetent eingebunden und eingesetzt ist. Das „Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ kann durch die Verbindung der Akteure im Bevölkerungsschutz auch im Brainstorming auf Ideen und Empfehlungen für die Praxis kommen, die sonst durch den Föderalismus gar nicht erdacht worden wären. Hier können etwa auch Vorschläge zur Schadensminderung optimiert werden. Aus der Praxis heraus gilt es, Entscheidungswege zu verschlanken, damit die Umsetzung deutlich schneller vor Ort ankommt.

4. Wie kann für Sie die Langfristperspektive in der Weiterentwicklung des Risiko- und Krisenmanagements einschließlich des Bevölkerungsschutzes in Deutschland anhand einiger ausgewählter Stichpunkte aussehen?

Es gilt, immer wieder die Entwicklungen in unserer Gesellschaft auf neue Katastrophenlagen (wetterbedingte Lagen wie Hochwasser, Dürre, Schneelagen) oder andere Bedrohungslagen (Cyberangriffe) und die entsprechende Resilienz der Bevölkerung zu überprüfen und konsequent die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu ist es nötig, die Feuerwehren mit den zugesagten, aber noch offenen Mitteln aus der Fahrzeugbeschaffung zu unterstützen. Hier muss der Focus nach der verstärkten Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF-KatS und Schlauchwagen nun auf den Bereichen der CBRN-Erkunder sowie der Mess-Leit-Komponenten gelegt werden. Hier sind noch Beschaffungen mit jahrelanger Verzögerung offen!

Im Zuge der verstärkten Notwendigkeit des Katastropheneinsatzes im Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung nicht nur in der norddeutschen Tiefebene, sondern auch im europaweiten Einsatz auf Anforderung, ist dringend zu prüfen, ob hierfür entsprechende Fahrzeuge – etwa nach dem Pflichtenheft „Waldbrand-TLF“ in die Planung und Beschaffung im Rahmen des Bevölkerungsschutzes eingeführt werden können. Hier muss der Bund seine Zuständigkeit erkennen, um bei wetterbedingten Flächenlagen kompetent reagieren zu können!

Langfristig sind der ständige Informationsaustausch bei den Führungskräften der Gefahrenabwehr auf Bundesebene, die Stärkung der Gemeinschaft und die Optimierung der Gemeinsamkeit in der Zusammenarbeit für die langfristige Weiterentwicklung des Risiko- und Krisenmanagements

unabdingbar. Wer in einer Lage zuständig ist, muss sich auch entscheiden, zeitnah und einsatzeffektiv weitere Kräfte etwa aus anderen Bundesländern anzufordern – hier hilft es, schon vor der Krise die Mechanismen und Möglichkeiten zu kennen.

## Gedanken zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes und des Krisenmanagements – Prävention und Zusammenarbeit sind das Mittel der Wahl

Prof. Hermann Schröder, Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Vorsitzender des AK V der Innenministerkonferenz

Wir durchleben gerade eine Krise, die alles übertrifft, was wir in der jüngeren Geschichte und in Friedenszeiten als technische oder naturverursachte Bedrohungen erfahren mussten. Was sind ihre Besonderheiten und was macht die Bewältigung so schwer?

- Das Virus, das die Gesundheit der Menschen gefährdet und Auslöser der Krise ist, richtet sein Unheil schon an, bevor wir dies spüren oder gar sehen können. Das Virus wirkt unterhalb unseres menschlichen Radars.
- Die Krise betraf von der ersten Sekunde ihres Auftretens an all unsere Lebensbereiche und damit waren alle Ressorts innerhalb der Regierungen von Beginn an betroffen und gefordert.
- Weltumspannend sind alle Menschen betroffen. Auch für die in der Krisenbewältigung und Gefahrenabwehr Mitwirkenden sind Gesundheit und Leben gleichermaßen gefährdet. Vor dem Virus gibt es keinen Schutzraum.

Dies waren sinngemäß meine Ausführungen zur Frage nach der Besonderheit der Corona-Lage zu Beginn der Krise im März 2020. Und gut erinnere ich mich an meine Feststellung in einer der ersten Lagebesprechungen in unserem Ministerium: Niemand wird aus dieser Lage so „herauskommen“, wie er oder sie in sie „hineingegangen ist“.

Über 16 Monate bestimmt SARS-CoV-2 nun schon unser Leben. Keine Nachrichtensendung, keine Talkshow und keine Tageszeitung, die nicht von dem Thema „Corona“ tagtäglich dominiert wird. Viele Menschen haben ihr Leben verloren und noch weit mehr waren und sind von der Krankheit mittel- oder unmittelbar betroffen.

War es zu Beginn eine Gesundheitskrise, so entwickelte sie sich über eine Bildungs-, Wirtschaftskrise und Kulturkrise hin zu einer Gesellschaftskrise. Während Krisen eigentlich die Zeit der Exekutive sind, sind in diesem Fall ob der signifikanten Einschränkungen auch die Legislative und die Judikative gefordert.

Und unweigerlich stehen wir vor der Frage, was wir aus dieser Krise lernen können. Wenngleich die Pandemie nicht zwangsläufig eine Katastrophenschutzlage ist, so ist es dennoch konsequent, die gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse in einen Lessons Learned Prozess des Bevölkerungsschutzes münden zu lassen; und im konkreten Fall auch in eine vom Bundesinnenminister angestrebte Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Gerne folge ich der Bitte, in der vorliegenden Ausgabe der Zeitschrift „Bevölkerungsschutz“ einige Gedanken für diesen Optimierungsprozess einzubringen.

### Wo bestehen Raum und Bedarf für eine Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes?

Eine Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes erfordert eine umfassende Betrachtung der aktuellen Bedrohungs- und Sicherheitslage: eine Fokussierung nur auf die aktuelle Pandemielage käme einer Scheuklappenstrategie gleich. Pandemien oder Epidemien werden wir aufgrund unserer Mobilität und des Anstiegs der Weltbevölkerung wohl zukünftig häufiger erleben.

Aber auch andere globale Herausforderungen stehen an. Der **Klimawandel** wird uns ein ständiger Begleiter sein. Vegetationsbrände und Extremwetterlagen stehen beispielhaft für eine Vielzahl von Herausforderungen, die die Kreativität des Risiko- und Krisenmanagements fordern werden. Niedrigwasserstände und Logistikprobleme auf den Binnenwasserstraßen sind uns ebenso schon begegnet wie Trink- und Löschwassermangel. Auch sind uns signifikante Anstiege der Rettungsdienstesätze in heißen Sommermonaten vertraut und drohende Mangelsituationen in der Stromversorgung dürften niemanden mehr überraschen.

Die **Sicherheitslage** hat sich in den letzten Jahren verändert. Bedrohungsszenarien wie Cyberangriffe, Terroranschläge oder Kommunikationsbeeinflussungen der Bevölkerung sind Teil unseres Lebens geworden.

Und zu guter Letzt sollten wir nicht außer Acht lassen, dass uns in diesem globalen Szenario auch **Mehrfachlagen** drohen. Hatten wir im letzten Jahr nicht großes Glück, neben der Coronalage nicht auch noch von verheerenden Waldbränden heimgesucht worden zu sein? Ich meine: ja.

Eine bessere Vorsorge und eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes sind daher ebenso angesagt wie ein modernes Risiko- und Krisenmanagement; sowohl in den Ländern als auch beim Bund. Eine gesamtstaatliche Stärkung erfordert die Verbesserung der Schnittstellen. Ich nenne bewusst das Risikomanagement als Symbol für Prävention und eine allumfassende Gefahrenvorsorge.

Bei aller geäußerten Kritik, bei allen in Krisen verständlichen Unmutsäußerungen und ohne notwendige Verbesserungspotenziale verkennen zu wollen, meine ich resümieren zu können, dass das Krisenmanagement insgesamt funktioniert hat. Der oft gescholtene **Föderalismus** war in vielen Fällen Garant für ein schnelles und zielgerichtetes Handeln.

Gesteuert von den Landesregierungen wurden die Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten mit der Bundeskanzlerin in den Ländern in zielgerichtete und passgenaue Maßnahmen umgesetzt. Gerade vor Ort, in den Kreisen und Gemeinden, wurden mit großer Unterstüt-

zung auch unserer im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen in kürzester Zeit die notwendigen Strukturen zur Krisenbewältigung aufgebaut und umgesetzt.

Auch die Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch auf Ebene des Arbeitskreises V „Feuerwehrrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AK V) zwischen den Ländern und mit dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) sowie dem BBK haben den Informationsfluss sichergestellt. Das sogenannte Kleeblatt-Konzept, welches gemeinsam von Ländern und Bund aufgebaut wurde, hat wesentlich zu einer jederzeitigen Versorgung von Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern beigetragen und kann Beispiel für künftige Abstimmungsprozesse zwischen den Ländern und zwischen Ländern und Bund sein.

Eine der Schnellebigkeit der Lage und dem hohen öffentlichen Interesse geschuldete Herausforderung war und ist die Krisenkommunikation. Dies trifft auf die Pandemielage zu, gilt aber auch mit Blick auf die in Krisen und Einsatzlagen immer bedeutender werdenden Sozialen Medien. Krisenmanagement und dessen Kommunikation als Teil des Krisenmanagements muss per se die Sicherheit und den Schutz der Menschen im Fokus haben. Krisenmanagement muss aber ebenso das Vertrauen der Menschen in das staatliche Handeln im Blick behalten. Ein erfolgreiches Krisenmanagement ist auch Bewahrer von Freiheit und Demokratie.

### Welche ersten Lehren können und müssen wir aus der Pandemie ziehen?

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat schon in ihrer Herbst-Sitzung 2020 ein umfangreiches Maßnahmenbündel zum Staatlichen Krisen- und Informationsmanagement von Bund und Ländern unter dem Titel „Sicherheit durch föderale und sektorale Vorsorge“ geschnürt. Viele der darin genannten Themenfelder finden sich in den Vorschlägen des BMI und des BBK zur „Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ wieder.

Folgende Punkte erscheinen aus meiner Sicht zentral zu sein:

1. Alle im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Verwaltungsebenen – von der Kommune bis zum Bund – müssen Risiko- und Krisenmanagement sowie den Bevölkerungsschutz zum festen Bestandteil ihres Handelns machen.
2. Der **Prävention** insbesondere für Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur muss eine stärkere Bedeutung beigemessen werden. **Risikomanagement und Krisenmanagement** müssen in allen Bereichen gelebt werden, sie sind nicht alleinige Aufgaben der Innenressorts. Der Katastrophenschutz darf nicht zum Ausfallbürgen gemacht werden.
3. Die **Schnittstellen zwischen Bund und Ländern** müssen gefestigt und eine optimierte bidirektionale Zusammen-

arbeit in der Krisenbewältigung muss forciert werden.

4. Die Stabsarbeit von Krisen- bzw. Verwaltungsstäben muss auf allen Ebenen nach vergleichbaren Grundsätzen ablaufen und insbesondere alle Fachbereiche in interministeriellen Krisen- bzw. Verwaltungsstäben einbinden. Entscheidungsträger und Mitarbeitende müssen über ein umfassendes und übergreifendes Verständnis für Risiko- und Krisenmanagement verfügen.



Einschränkungen haben alle Lebensbereiche erreicht; auch die Einrichtungen und Organisationen, die gewohnt sind, andere zu schützen; Ausbildung im Bevölkerungsschutz erst unter Einhaltung der AHA-Regeln, dann unter AHA-L-Regeln in größeren Räumen bis hin zum Verzicht auf Präsenz.  
(Foto: Hermann Schröder)

### Die Rolle eines „Gemeinsamen Kompetenzzentrums für Bevölkerungsschutz“

Die Einrichtung eines „Gemeinsamen Kompetenzzentrums für Bevölkerungsschutz“ kann beim ressortübergreifenden, interministeriellen Krisenmanagement auf Bundesebene ebenso eine zentrale Rolle spielen wie es zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern beitragen kann.

Der AK V hat die Vorschläge des BMI und des BBK bei seiner Frühjahrssitzung am 21./22. April 2021 erörtert und diese begrüßt. Er stellte eine hohe Übereinstimmung mit seinem Strategiepapier „Sicherheit durch föderale Partnerschaft und sektorale Vorsorge“ fest.

Die IMK hat die Thematik ganz aktuell in ihrer 214. Sitzung am 16. bis 18. Juni 2021 in Rust intensiv beraten: Was hat uns die Corona-Pandemie gelehrt? Was können wir aus dieser Krise lernen? Was müssen wir überdenken, was ändern?

Hierbei bestand Einvernehmen, dass sich der Föderalismus in der Pandemie bewährt hat. Aus den gewonnenen Erfahrungen soll nun zeitnah ein Optimierungsprozess aufgesetzt werden. Hierzu wird umgehend eine Bund-Länder-Kommission eingerichtet, von der vor allem auch die Konzeption für ein gemeinsames Bund-Länder-Kompetenzzentrum erarbeitet werden soll. Wichtiger Partner wird auch die kommunale Familie mit deren Kommunalen Spitzen-

verbänden sein, ebenso wie es die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen und auch die Bundeswehr einzubinden gilt.

Wichtige Punkte, die es zu bearbeiten gilt:

- Ganzheitliches Bund-Länder-Krisenmanagement: Die Aufbau- und Ablauforganisation des Krisenmanagements muss vereinheitlicht und gestärkt werden. Die Schnittstelle zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den beteiligten Ressorts muss verbessert werden. Dazu gehört die Schaffung eines echten Bund-Länder-Kompetenzzentrums für Krisenmanagement.
- Datenbasierte Krisenprävention: Die Möglichkeiten der Digitalisierung und die Grenzen des Datenschutzes sind unter dem Blickwinkel des Krisenmanagements zu beleuchten.
- Zukunftsgerichtetes Ressourcenmanagement: Staat und Privatwirtschaft müssen Ressourcenvorhaltung neu aufstellen – und auch Lösungen für die zeitnahe Produktion bzw. die Versorgungssicherheit entsprechender Güter entwickeln.
- Europa muss sich beim Krisenmanagement stärker vernetzen.

Die Beschlüsse können auf der Homepage des Bundesrates zur Innenministerkonferenz unter TOP 31 und 33

(<https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/termine-node.html>); die Pressemitteilung unter <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/pressekonferenz-der-imk-vom-16-18-juni-2021/> eingesehen werden.

### Zum Schluss

Leider dauert die Situation, wie ich sie zu Beginn der Krise beschrieben habe, immer noch fort. Wir haben eine weltweite Krise von bisher nicht gekannter Betroffenheit jedes Einzelnen, von außergewöhnlicher Dauer und von Herausforderungen gleichermaßen an Exekutive, Legislative und Judikative.

Aus dem Verständnis heraus, dass ein effizientes Risiko- und Krisenmanagement sowie ein gut funktionierender Bevölkerungsschutz sowohl Garant für die Sicherheit und Unversehrtheit der Menschen und ihrer Umwelt als auch Bewahrer des Vertrauens in den Staat und seine Institutionen sind, gilt es einen konstruktiven Prozess zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes und des Krisenmanagements aufzusetzen. Dies wird nur gemeinsam und an der Sache orientiert gelingen. Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz schaffen hierfür eine gute Grundlage.

## Von der Pandemie zu gesamtstaatlicher Sicherheit – mögliche Beiträge der Bundeswehr zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes und Neuausrichtung des BBK

Generalleutnant Martin Schelleis, Inspekteur der Streitkräftebasis / Nationaler Territorialer Befehlshaber (InspSKB/NatTerrBefh)

**Seit März 2020 befindet sich die Bundeswehr im größten Einsatz ihrer Geschichte und dieser Einsatz findet nicht in Afghanistan oder Mali, sondern in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands statt.**

**Soldatinnen und Soldaten, aber auch zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr unterstützen in Gesundheitsämtern, Pflegeeinrichtungen, Teststationen und Impfzentren – ein Bild, das mittlerweile zur Normalität geworden ist und auch von Kritikern des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren kaum noch ernsthaft in Frage gestellt wird.**

**Die Aufstellung eines Einsatzkontingentes von mehr als 25.000 Soldatinnen und Soldaten für einen Einsatz im Inland ist ein Novum in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundeswehr ist in einer subsidiären Aufgabe einer der größten „Truppensteller“ und seit mehr als 14 Monaten im Corona-Einsatz.**

**Welche allgemeinen Lehren und Schlussfolgerungen lassen sich aus Sicht des für die Einsätze der Bundeswehr in Deutschland verantwortlichen Nationalen Territorialen Befehlshabers (NatTerrBefh) für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes ableiten, um auf zukünftige Katastrophen und Krisenlagen besser vorbereitet zu sein?**

## Reaktionsfähigkeit, Ressourcenmanagement und gesamtstaatliches Lagebild – erste Lehren aus der Corona-Pandemie

Die Pandemie hat in der Anfangsphase genau den in der Risikoanalyse Bevölkerungsschutz Bund „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ aus dem Jahr 2012 (Bundesdrucksache 17/12051 vom 03.01.2013: Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012) angenommenen Verlauf angenommen. Dennoch traf sie Behörden und Bevölkerung in Deutschland und nahezu allen Staaten der Welt weitestgehend unvorbereitet und hatte sehr schnell massive Auswirkungen auf das öffentliche Leben.

Das Instrumentarium des Bevölkerungsschutzes für eine schnelle Reaktion war zwar in Teilen vorhanden, kam aber erst nach und nach und teilweise unkoordiniert zum Einsatz. Insbesondere bei persönlichen Schutzausstattungen zeigte sich sehr schnell der Mangel an strategischen Reserven. Aber auch der fehlende Zugriff auf sichere Lieferketten oder nationale Produktionskapazitäten, um die Defizite zu schließen, erwies sich als große Herausforderung.

Es fehlte an einer zentralen Steuerung, zugleich gestaltete sich das gesamtstaatliche Lagebild als unvollständig und unzureichend. Das führte zu Defiziten in der Priorisierung knapper Ressourcen und verfügbarer Unterstützungsleistungen, z. B. durch die Bundeswehr.

Die Bundeswehr selbst wurde bereits sehr früh in die Unterstützung der Länder, Landkreise und Kommunen einbezogen und stellte „Helfende Hände“ für unterschiedlichste Aufgabengebiete im Bereich der Gesundheitsversorgung. Die Steuerung der Unterstützungsleistungen und der notwendige Aufwuchs der Kräfte wurden dabei ausschließlich auf Seiten der Bundeswehr zentral geplant, gesteuert und prognostiziert. Eine zentrale zivile Stelle des Bundes zur Koordinierung der zahlreichen Anträge und Forderungen und ggf. notwendigen Priorisierung wurde bis heute nicht etabliert.

Insgesamt hat die Corona-Pandemie bereits jetzt eine intensive Diskussion zwischen Bund und Ländern über eine gemeinsame Krisenvorsorge ausgelöst. Sie wird die Weiterentwicklung des nationalen Krisenmanagements und der Fähigkeiten im Bereich des Bevölkerungsschutzes nachhaltig prägen.

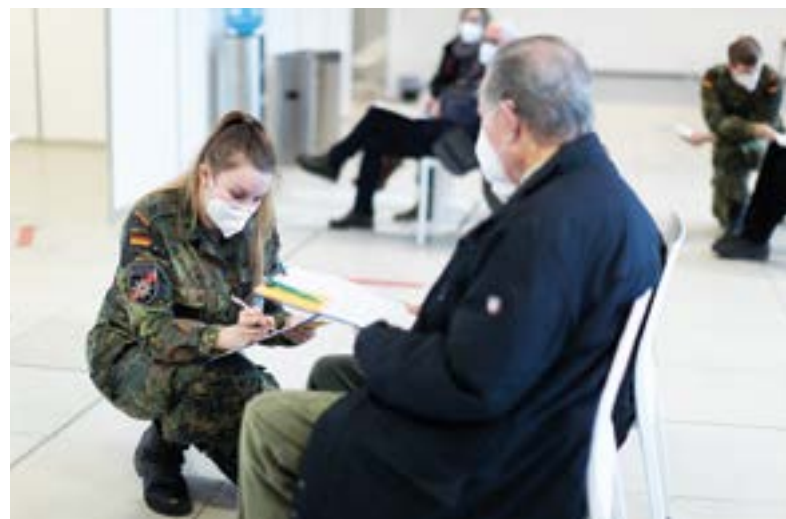
## Zentrale Herausforderungen und Schwerpunkte bei der Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland

Der im März 2021 durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eingeleitete Prozess zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes wird aus der Sicht des NatTerrBefh ausdrücklich begrüßt.

Dieser Prozess hat sowohl eine kurz- bis mittelfristige Perspektive, mit konkretem Handlungsbedarf zum Schließen der in der Pandemie erkannten Lücken und Defizite, aber auch eine strategische, langfristige Dimension, die alle denkbaren Bedrohungsszenarien abdecken muss.

Die bereits eingeleiteten Schritte zum Schaffen strategischer Reserven, zur Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes und zur besseren Steuerung personeller Reserven sind konsequent umzusetzen. Sie dürfen auch nach der Pandemie nicht wieder durch andere Schwerpunkte und Prioritäten verdrängt werden.

In der strategischen Dimension sollten die Ziele und Inhalte zur langfristigen Stärkung des Bevölkerungsschutzes deutlich über die „lessons-identified“ der Corona-Pandemie hinausgehen. Sie betreffen die Weiterentwicklung aller Instrumente zur Gewährleistung gesamtstaatlicher Sicherheit und des Schutzes der Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten. Das schließt die europäische und multinationale Dimension mit ein.



Eine Soldatin spricht vor der Impfung mit einem Senioren im Wartebereich des Corona-Impfzentrums am Flughafen BER-Terminal 5 in Schönefeld im Rahmen der Amtshilfe während der Corona-Pandemie. (Quelle: Bundeswehr / Tom Twardy)

Die gemeinsame Analyse wahrscheinlicher Krisen und Szenare bildet dabei den Ausgangspunkt und erfasst zudem die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen, möglicher Handlungsoptionen zur Bewältigung und die kritische Bewertung vorhandener und notwendiger Fähigkeiten. Aufgrund der komplexen Risiken, vor denen wir in der Zukunft stehen, erfordert diese Analyse die Bündelung der vorhandenen Expertise und Kompetenzen des Bundes und der Länder und eine strukturierte Zusammenarbeit mit konkreten Meilensteinen und Zielen. Insbesondere die schnelle Reaktionsfähigkeit im Sinne einer „Kaltstartfähigkeit“, aber auch aufwuchsfähige, gemeinsame Krisenstäbe und die Vernetzung der Lagezentren über Ressort- und Ländergrenzen hinweg sind der wesentliche Schlüssel zur erfolgreichen Vorbereitung auf die nächste Krise.

## Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz – Chancen und Risiken in der Stärkung des Bevölkerungsschutzes und mögliche Beiträge der Bundeswehr

Ein gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz sowohl im Verständnis eines unabhängigen „Think

Tanks“, aber auch als „Keimzelle“ für ein notwendiges Krisenreaktionszentrum des Bundes und der Länder ist aus Sicht des NatTerrBefh die richtige Antwort auf die komplexen Herausforderungen bei der Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung in den unterschiedlichsten Krisen und Szenaren.



Ein Hauptmann der Bundeswehr spricht mit der Leiterin des DRK Lagezentrums, Dagmar Häfele, im Rahmen der Amtshilfe während der Corona-Pandemie im Führungs- und Lagezentrum des DRK in Dresden (Quelle: Bundeswehr/ Anne Weinrich)

Die Verknüpfung der Expertise des Bundes und der Länder, staatlicher Player und nichtstaatlicher Organisationen sollte dabei von Beginn an breit angelegt sein, sich aber sehr schnell auf konkrete Handlungsfelder fokussieren.

Ein strukturiertes, gemeinsames 360°-Lagebild, definierte Informationsbeziehungen und der Übergang des Kompetenzzentrums in einen operativen Krisenstab im Falle einer Krise können dabei erste Meilensteine sein.

Unabhängig vom subsidiären Charakter des Beitrages der Bundeswehr zum Bevölkerungsschutz sollten die Streitkräfte von Beginn an neben den anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben am Kompetenzzentrum beteiligt sein.

Darüber hinaus kann das Zentrum sich gleichzeitig zum Kompetenzträger für zivil-militärische Zusammenarbeit in Deutschland entwickeln, von dem alle Ressorts und die Länder gleichermaßen profitieren können.

Da Corona gezeigt hat, dass für zukünftige Krisen keine Grenzen zwischen Ländern und Staaten existieren und globale Herausforderungen auch globaler Anstrengungen bedürfen, braucht das Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz langfristig auch eine europäische und multinationale Dimension und sollte in diesem Sinne ausbaufähig und offen für internationale Partner sein.

Das erfolgreiche Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure im gesamtstaatlichen Krisenmanagement und im Bevölkerungsschutz bedarf einer kritischen Analyse vor dem Hintergrund der Erfahrungen der zurückliegenden Monate, aber insbesondere entlang zukünftiger Risiken und Herausforderungen.

Die notwendige Expertise ist in geeigneten Foren und Gremien zusammenzuführen und die Handlungsempfehlungen müssen sich am „Machbaren“ orientieren. Dabei darf es keine „Denkverbote“ geben. Die eingeleiteten Schritte zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes sind der richtige Weg dafür, der weiterhin konsequent weitergeführt werden sollte.

## Bedarf der Bevölkerungsschutz in Deutschland einer Neuausrichtung?

Dr. Kay Ruge, stv. Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags

Bereits unmittelbar nach Beginn der Corona-Krise und seither mit steigender Intensität wird über die Frage diskutiert, ob die föderalen Strukturen Deutschlands gut für die Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen geeignet sind oder reformiert werden müssten. Je länger die Krise anhält, umso mehr bewegt sich diese Diskussion weg vom Vollzug des Infektionsschutzgesetzes des Bundes im Besonderen und hin zu den Strukturen des Zivil- und Katastrophenschutzes im Allgemeinen. Die politischen Parteien beziehen – fraglos auch mit Blick auf die bevorstehende

Bundestagswahl – Stellung und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ein Papier zur „Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ vorgelegt.

Auch wenn es in Nuancen Unterschiede gibt, zielen diese Diskussionsbeiträge im Wesentlichen in eine Richtung: Die Kompetenzen des Bundes sollen erweitert werden. Bewegt sich das BMI/BBK-Papier dabei noch innerhalb der



vom Grundgesetz derzeit gezogenen Kompetenzgrenzen, setzen andere offensiv auf eine Verfassungsänderung und verlangen, dass der Bund im Bereich des bislang den Ländern vorbehaltenen Bereiches des Katastrophenschutzes nicht nur gesetzgebungs-, sondern auch vollzugskompetent werden soll. Damit würde die bisherige, gleichsam vertikale Trennung in die beiden Säulen des Zivil- und Katastrophenschutzes aufgehoben zugunsten einer eher horizontalen Differenzierung nach Maßgabe der Schwere des Schadensereignisses: Während der Bund bislang nur zuständig ist für die Bewältigung der Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen auf die zivile Bevölkerung (Zivilschutz), soll er nach diesen Vorstellung künftig unabhängig von der Ursache auch zuständig sein für Schadensereignisse, die eine bestimmte Schwelle überschreiten, insbesondere länderübergreifend oder sogar bundesweit wirken.

Auffällig an der bisherigen Diskussion ist, dass sie praktisch ausschließlich auf der Ebene und aus der Sicht des Bundes geführt wird. Insbesondere die kommunale Perspektive wurde bislang praktisch nicht berücksichtigt. Dabei käme es auf die Sichtweise dieser wichtigen Akteure im Katastrophen- und Zivilschutz nicht nur bei der Entwicklung von neuen Lösungsansätzen, sondern schon bei der Bestandsaufnahme an. Wenn der Eindruck nicht täuscht, würde das Bild, das sich dann ergäbe, deutlich weniger defizitgeprägt sein als dasjenige, das dem BMI / BBK-Papier oder auch den zahlreichen Stellungnahmen der politischen Parteien auf Bundesebene zugrundliegt. Anders ausgedrückt: Nur weil der Bund es durchaus nachvollziehbar als Defizit empfindet, dass er im Bereich des Bevölkerungsschutzes nicht über umfassende Kompetenzen bzw. Durchgriffsrechte auf die Länder und kommunalen Träger verfügt, heißt nicht, dass das föderale System des Katastrophen- und Zivilschutzes auch tatsächlich defizitär ist. Bevor nun ein Überbietungswettbewerb an immer radikaleren Reformideen einsetzt, wäre es daher dringend erforderlich, eine gründliche Aufarbeitung der Verhältnisse unter enger Einbeziehung aller Beteiligten in die Wege zu leiten.

Das heißt nicht, dass sich in der Krise keine Optimierungsmöglichkeiten in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht gezeigt hätten. Einiges davon wird auch im gemeinsamen Papier von BBK / BMI thematisiert, das insoweit Zustimmung verdient. Im Einzelnen ist bspw. auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Deutschland muss krisenfester werden. Die dezentralen Strukturen des Bevölkerungsschutzes bieten zwar, was hier nicht im Einzelnen ausgeführt werden kann, eine Garantie für eine zeitnahe, flexible und situationsangemessene Gefahrenabwehr, werfen aber auch besondere Managementprobleme auf. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um Großschadenslagen handelt, die den Zuständigkeitsbereich eines Landkreises oder eines Landes überschreiten. Für das Zusammenwirken der verschiedenen Stellen in einer solchen Krise bedarf es nicht nur

klarer Regelungen und Absprachen, die Zusammenarbeit muss auch immer mit Blick auf verschiedene Krisenszenarien geübt werden. Die länder- und ressortübergreifende Krisenmanagementübung LÜKEX bietet insoweit einen guten Ausgangspunkt; insbesondere im Hinblick auf die Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des Katastrophenschutzes vor Ort erscheint dieser Prozess aber noch verbesserungswürdig.

- Die Organisation solcher Übungen sowie das Sammeln, Aus- und Bewerten wissenschaftlicher Erkenntnisse über und praktischer Erfahrungen bei der Bewältigung von Krisenszenarien ist eine typische Querschnittsaufgabe, für deren Wahrnehmung das BBK bereits gut gerüstet ist. Die Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz ist insoweit ein wichtiger Schritt zu einer weiteren Vernetzung und eines verbesserten Ergebnistransfers hin zu den Katastrophenschutzbehörden der Länder und Kommunen. Eine der zentralen Aufgaben eines solchen Zentrums könnte insbesondere die Erarbeitung eines 360 °-Lagebildes sein.
- Die Übertragung weiterer, insbesondere operativer Befugnisse auf das BBK, die – jenseits des Bereiches des Zivilschutzes – eine unmittelbare Einflussnahme auf die Art und Weise der Gefahrenabwehr vor Ort erlauben würden, lehnen wir dagegen ab. Damit würde die bewährte Dezentralität der Gefahrenabwehr, bei der es sich um ein zentrales Bauprinzip des Föderalismus handelt, in Frage gestellt. Die Erfahrungen, die derzeit bei der Pandemiebekämpfung gemacht werden, sprechen – gerade im Vergleich zu traditionell zentralistisch geprägten Staaten wie etwa Frankreich – keineswegs dafür, dass eine Zuständigkeitskonzentration beim Bund zu einer effizienteren Gefahrenabwehr beitragen würde.
- Insbesondere in den ersten Wochen der aktuellen Pandemie hat sich gezeigt, dass es in Deutschland zu geringe Vorräte etwa an Schutzmasken und ähnlichen Gegenständen gegeben hat. Auch insoweit – und das gilt im Grunde für sämtliche für die Krisenbewältigung benötigten Ressourcen – muss geprüft werden, wie die Krisenfestigkeit erhöht werden kann. Dazu gehört einerseits die Bevorratung entsprechender Ressourcen in angemessenem Umfang, andererseits muss aber auch über Strukturen nachgedacht werden, wie insbesondere Verbrauchsmaterialien schnell im benötigten Umfang ersatzbeschafft werden können. Zu klären wäre insbesondere, wer – der Bund oder die Länder – insoweit tätig werden soll.
- Losgelöst von, aber vor dem Hintergrund der aktuellen Krise sollte ferner geprüft werden, ob die sogenannten Sicherstellungsgesetze noch zeitgemäß sind oder einer Novellierung bedürfen. Mindestens so wichtig wäre es aber, den Prozess der Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) weit entschiedener und schneller als bislang voranzubringen.

## Bevölkerungs- und Katastrophenschutz neu aufstellen

Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Die Corona-Krise hat uns deutlich vor Augen geführt, dass der zivile Katastrophenschutz in Deutschland auf solch eine Sondersituation nicht ausreichend vorbereitet ist. Um uns für künftige Herausforderungen resilienter aufzustellen, dürfen wir das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe nicht länger wie einen gefesselten Riesen behandeln. Denn diese Behörde ist für den Zivilschutz nur im „Spannungs- und Verteidigungsfall“ zuständig – nicht aber für den Katastrophenschutz bei nicht-militärischen Gefahren. Dieser ist Ländersache. Hier bedarf es grundlegender Änderungen.

Außerdem brauchen wir strategische Reserven für Medikamente, Schutzausrüstungen, Lebensmittel und ähnliches. Auch über eine „zivile Reserve“ sollten wir nachdenken, die aus einer Vielzahl von qualifizierten Personen zusammengesetzt ist und in einer nationalen Notlage konzentriert und gezielt helfen kann. Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, dass wir personell und materiell einen neuen Weg im Bevölkerungsschutz finden müssen. Jetzt gilt es, aus den Erfahrungen in der Krise die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

### Material- und Personalreserven krisenfest ausrichten

Der zentrale Schwerpunkt der Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes sollte auf die Errichtung bzw. Aufstockung strategischer Material- und Personalreserven gerichtet sein. Dies setzt allerdings als Zwischenschritt eine kritische Bestandaufnahme voraus, die die spezifischen Gefahren für die Menschen des 21. Jahrhunderts identifiziert.

Auf Landes- und Bundesebene gilt es, den Katastrophenschutz und die dazu gehörigen Akteure – auch die Bundeswehr – nicht an wirtschaftlichen Kriterien auszurichten. Sie alle sind systemrelevant. Kommunen, Bundeswehr, THW, ASB, Rotes Kreuz und die vielen weiteren Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes können ihre Ausstattung nicht bei Bedarf „Just-In-Time“ einkaufen. Auch erwarten die Menschen einen leistungsfähigen Katastrophenschutz. Sicherheit kostet Geld und die Menschen dürfen von Bund und Ländern erwarten, dass der Katastrophenschutz für diese Aufgabe angemessen finanziell ausgestattet wird.

### Vorsorge statt Nachsorge – Ehrenamt vor Ort stärken

Die Bürgerinnen und Bürger können bei allen denkbaren Gefahren auf den Zivil- und Katastrophenschutz sowie die Gefahrenabwehr vertrauen. Die Organisation des Schutzes der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland folgt der durch das Grundgesetz vorgeschriebenen föderalen Kompetenzverteilung. Es ist gut und hat sich bewährt,

dass die Kommunen die Aufgaben im Brandschutz und dem Rettungsdienst wahrnehmen, da hierdurch die Effektivität der örtlichen Gefahrenabwehr gewährleistet wird. Die regionalen Akteure kennen die Besonderheiten vor Ort und können dadurch kompetent und zielgerichtet reagieren. Für immer mehr Kommunen stellt es allerdings eine enorme Herausforderung dar, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen. Gleichzeitig herrscht ein hoher Wettbewerb zwischen Kommunen und Privatwirtschaft um dringend benötigte Fachkräfte.

Im Zuge der weiteren Reformen muss das Ehrenamt als „Reserve“ in der Kommune gestärkt werden und eine spürbare Anerkennung erhalten. Es bedarf einer weiteren Kampagne für das Ehrenamt, die die Wichtigkeit und Freude dieser Aufgabe u. a. im Bevölkerungsschutz thematisiert. Das Ehrenamt muss aber auch materiell reformiert werden. So sollten bspw. die steuerlichen Freigrenzen im Ehrenamt deutlich großzügiger ausgestaltet werden und ehrenamtlich tätige Menschen zusätzlich in der Sozialversicherung gefördert werden.

### Kommunen beim Katastrophenschutz gezielt stärken

Städte und Gemeinden investieren jährlich hohe Beträge in die Sicherheit ihrer Einwohner. Jedoch sind weitere Investitionen notwendig. Die klassischen und die digitalen Warnmittel müssen überprüft und ausgebaut werden. Die Menschen sind heute gut miteinander vernetzt. Allerdings hat der bundesweite Warntag im Jahr 2020 aufgezeigt, dass die Bevölkerung auch eine pluralistische Warnkette erwartet wie etwa die klassische Sirene.

Aus Sicht der Kommunen bietet es sich an, kommunale Unternehmen weiter in die systemrelevanten Strukturen zu integrieren. Es sollte daher eine stärkere Kooperation angestrebt werden. Das vom BBK geplante Programm für eine bessere Trinkwassernetzversorgung ist ein wichtiger erster Schritt zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Schwarzfall, der nach aktuellen Einschätzungen aufgrund der steigenden kleinteiligen Energieerzeugung kurzzeitig möglich erscheint. Um für die Zukunft besser vorbereitet zu sein, müssen wir jedoch Kräfte stärker als bisher intelligent bündeln und einen verbindlichen länderübergreifenden technischen und fachlichen Standard im Katastrophenschutz definieren. Dies bedeutet etwa konkret, dass Sirenen in allen Ländern auf der gleichen technischen Schnittstelle basieren oder Rettungsdienste in allen Kommunen des Landes die gleiche „Einsatzsprache“ erhalten. Auch benötigen Gemeinden, Städte und Landkreise finanzielle Entlastung bei der Ausbildung ihrer ehrenamtlichen Helfer. Denn bspw. die Anzahl der Ausbildungslehrgänge hat sich auch bei den ehrenamtlichen Wehren in den vergangenen 30

Jahren nahezu verzehnfacht. Neue Standards, technische Entwicklungen sowie Haftungsfragen sind einige Gründe hierfür. Insofern sollten alle Schulungen vereinheitlicht und effektiver gestaltet werden, um Menschen im Ehrenamt zu stärken und zu entlasten.

### Kräfte des Bevölkerungsschutzes bündeln – Chancen der Digitalisierung nutzen

Ein Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz kann im Bereich nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr helfen, alle relevanten Teilnehmer des Bevölkerungsschutzes wahrnehmbarer zu machen. Es gilt, Stärken der Beteiligten im Katastrophenschutz auszubauen und zu nutzen. Dies setzt voraus, die Stärken des Einzelnen zu verstehen, zu erkennen, sie in die Strukturen anderer Hilfsorganisatio-

nen einzubinden und ein Angebot zur effektiven Unterstützung bzw. Vermittlung aller verfügbaren Ressourcen bereitzustellen. Gerade beim Informationsaustausch gilt es, Hierarchien abzuflachen und so Kommunen schneller an neuen Erkenntnissen für einen zweckmäßigen, effektiven Katastrophenschutz partizipieren zu lassen. Das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz muss sich daher als Dienstleister verstehen, der auch eine zivile Reserve anbieten kann, wie etwa Personal, Material oder fachliches Knowhow. Nicht zuletzt muss die Kommunikation zwischen allen Akteuren des Katastrophenschutzes verbessert und beschleunigt werden.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt die Reformpläne beim Bevölkerungsschutz und wird sich bei der künftigen Weiterentwicklung kontinuierlich mitbringen.

## Pandemien kennen keine Grenzen – wo der Katastrophenschutz noch optimiert werden kann

Gerd Friedsam, Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

### Das THW im Corona-Einsatz

Das THW ist seit Beginn der Corona-Pandemie als verlässlicher Partner auf Bundesebene, bei den Bundesländern und in den Kommunen intensiv in die Maßnahmen zur Bewältigung der pandemischen Gefahren eingebunden. Zusammen mit Einsatzkräften der anderen Behörden und Hilfsorganisationen hat das THW maßgeblich dazu beigetragen, die erforderlichen Schutzmaßnahmen kurzfristig zu realisieren. Das operative Aufgabenspektrum ist vielfältig und bestand unter anderem darin, dass Test- und Impfzentren aufgebaut oder die Logistik für Schutzausstattung und Impfstoffe sowie Fachberatung in den Krisenstäben betrieben wurde. Darüber hinaus unterstützte das THW auch die Bundespolizei bei Grenzkontrollen.

Der nun bereits seit mehr als einem Jahr andauernde Corona-Einsatz ist zusammengenommen einer der größten Einsätze des THW. Bis zum 25. Mai haben die Helferinnen und Helfer des THW rund 122.000 Einsatztage erbracht.

### Erste Lessons Learned aus Sicht des THW

Eine erste strategische Bewertung, wie das THW in die Pandemiebewältigung eingebunden wurde zeigt, dass das

Technische Hilfswerk auf kurzfristige Herausforderungen strukturell gut vorbereitet ist.



In enger Zusammenarbeit mit anderen Behörden sorgt das THW für die Versorgung mit Schutzmaterialien, Desinfektionsmitteln, Impfstoffen und Selbsttests. (Foto: THW / Michael Kretz)

Die Koordinationsmechanismen waren und sind inzwischen gut erprobt auf allen Ebenen wirksam. Das THW

war durch Fachberater und Fachberaterinnen sowie durch regelmäßige Abstimmung in die Stabsstrukturen sowohl auf Bundesebene als auch bei den Ländern und in den Kommunen aktiv eingebunden. Die flächendeckende Präsenz der Einsatzpotenziale des Bundes, die das THW bereitstellt, hat sich dabei als strategischer Vorteil herausgestellt. Das THW konnte zum Beispiel personelle und materielle Ressourcen dezentral zur Verfügung stellen.

Die Pandemieplanung des THW hat sich im Wesentlichen bewährt, wenngleich jede in der Theorie vorbereitete Planung erst in der Praxis ihre Tauglichkeit beweisen muss. In der Frühphase war auch im THW die Verfügbarkeit von Schutzausstattung vielfach nicht gesichert, dies muss im Hinblick auf künftige Krisen stärkere Berücksichtigung finden.

Ebenso ist das neue THW- Rahmenkonzept ein wichtiger Baustein, um die Organisation fachtechnisch umzubauen und einen stärkeren Fokus auf die Gefahren beim Ausfall Kritischer Infrastrukturen und auf logistische Leistungen zu legen. Dies hat sich als eine gute und zukunftsweisende Entscheidung herausgestellt. Dadurch, dass die neuen Fachgruppen Notversorgung und Notinstandsetzung aufgebaut und aufgestellt werden, kann das THW seine Fähigkeiten erweitern. Um alle Einheiten des THW zukunftsfähig auszurüsten und die Bevölkerung bestmöglich zu versorgen, muss deren Finanzierung dauerhaft sichergestellt werden.



Mehr als 530 THW-Ortsverbände leisteten bereits während der Pandemie technisch-logistische Hilfe. (Foto: THW/Yann Walsdorf)

### THW-Logistikzentren als zentraler Partner im Bevölkerungsschutz

Mit der Entscheidung der Bundesregierung, das THW damit zu beauftragen, Logistikzentren unter anderem für die Nationale Reserve Gesundheitsschutz zu schaffen, ist ein weiterer strategisch richtiger und wichtiger Schritt getroffen worden, um für mögliche weitere Krisen gut vorbereitet zu sein.

Die Pandemie hat gezeigt, wie fragil internationale Lieferketten sein können. Auch für andere Szenarien bedarf es

jederzeit eines schnellen Zugriffs auf Schutz- und Vorsorgematerial sowie auf Betreuungs- und Unterbringungsausrüstung für Evakuierungen oder wenn die Daseinsvorsorge eingeschränkt ist. Eine Notbevorratung, wie sie durch das THW-Logistikkonzept und den darin enthaltenen Logistikzentren bereits aufgebaut wurde, kann dies ermöglichen. Hierfür ist es erforderlich, acht neue Standorte aufzubauen und in das Portfolio zu integrieren. Vier Standorte (Raum Biberach, Raum Aschaffenburg, Raum Westerstede und Raum Altenburg/Nobitz) sind bislang genehmigt, acht sollen es werden. Darüber hinaus ist es wichtig, ergänzende Zivil- und Katastrophenschutz-ausstattung wie Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Brückenbaumaterial, Kapazitäten zur Kraftstoffverteilung, Notstromaggregate, Notkommunikations-ausstattung, etc. vorrätig zu halten.

Dabei sollen die Vorhaltungen Deutschlands auch für die geplanten rescEU-Kapazitäten geprüft werden und im Einsatzfall als Beitrag Deutschlands den EU-Katastrophenschutz ergänzen sowie im Bedarfsfall auch weltweit verfügbar sein.

### Gesamtstaatliche Lehren aus der Pandemie

Wenn die aktuelle Krise unseren Gefahrenabwehrstrukturen nur eine Lehre erteilt hat, dann die, dass Pandemien sich weder an Ländergrenzen noch an Zuständigkeiten halten. Dies gilt genauso für viele der neuen Bedrohungen wie z. B. die Gefahren durch den Klimawandel, den Ausfall Kritischer Infrastrukturen und Cybergefahren.

Was ist also zu tun? Neben den ganz menschlichen Vorsorgebedürfnissen aufgrund pandemischer oder anderer pathogener Ereignisse müssen die Bevölkerungsschutzstrukturen auch gegenüber weiteren Bedrohungen ressort- und länderübergreifend zukunftsfähig aufgestellt und ausgerüstet werden.

Optimierungsmöglichkeiten sind zum Beispiel in der föderalen Zusammenarbeit im Krisenmanagement deutlich geworden. Damit eine Krise wie die Corona-Pandemie erfolgreich bewältigt werden kann, ist es notwendig, ressortübergreifende Prozesse zu koordinieren und politisch zu steuern. Die hierfür erforderlichen Institutionen sind in den deutschen Krisenmanagementstrukturen vorgesehen, werden aber in der derzeitigen Krisenlage durch die COVID-19-Pandemie, ähnlich wie bei vorhergegangenen Krisenlagen, nicht systematisch genutzt. Dabei handelt es sich um den ressortübergreifenden Krisenstab sowie die interministerielle Koordinierungsgruppe des Bundes und der Länder.

Hier ist ganz offensichtlich Optimierungsbedarf vorhanden. Es erscheint nachvollziehbar, dass politische und operative Verantwortung in unserem föderalen Aufbau in einer Krisensituation jeweils neu verhandelt werden und deshalb Organisationsformen erst in der Krise entwickelt werden müssen. Bislang gab es keine vergleichbare Pandemiebekämpfung.

Es wäre aus unserer Sicht wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern vorher festgelegt und institutionalisiert und in der Krise dann genutzt wird. Hier-

für könnten die Vorteile einer ressort- und ebenenübergreifenden Stabsarbeit in Form einer „Besonderen Ablauforganisation (BAO)“ durch die Einrichtung ressortübergreifender Krisenstäbe z. B. unter Federführung der Innenressorts konsequent genutzt werden.



Auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene stellen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte des THW funktionierende Logistikketten sicher.  
(Foto: THW / Regina Saller)

Um Krisen operativ erfolgreich zu bewältigen, müssen zudem die operativ tätigen Partner im Bevölkerungsschutz darauf drängen, dass Krisenreaktionsstrukturen in Krisen auch angewendet werden. Solche geübten und definierten Strukturen könnten ressortübergreifend genutzt werden. Nur durch eine gemeinsame und kooperative Einrichtung aller Akteure sind die zukünftigen Herausforderungen im Sinne eines bestmöglich vernetzten Bevölkerungsschutzes auf allen Ebenen zu meistern.

Das THW begrüßt daher die Entscheidung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, eine Plattform aufzubauen, die für das Krisenmanagement genutzt werden kann. Diese liegt beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit dem Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz und das THW kann hier seine Kompetenzen dauerhaft einbringen.

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass jederzeit ein Lageüberblick über Mangelressourcen besteht und deren Anforderungswege klar geregelt sind. Die Kompetenzplattform von Bund, Ländern, Kommunen und Hilfsorganisationen sollte daher um ein Ressourcen- und Fähigkeitsmanagement ergänzt werden.

### Ehrenamtlich getragener Bevölkerungsschutz als zentrale Säule einer resilienten Gesellschaft

Der ehrenamtlich getragene Bevölkerungsschutz ist ein wichtiger Resilienzfaktor, der sich sowohl in der Krise selbst als auch in der Prävention auszahlt. Die Vorteile ehrenamtlich getragener Systeme sind ihre rasche Aufwuchsfähigkeit und Flächendeckung. Der Bund sollte sich daher verstärkt dafür einsetzen, dass sich mehr Bürgerinnen und Bürger im Bevölkerungsschutz engagieren. Dadurch kann die Zukunftsfähigkeit des Katastrophenschutzes gestärkt und seine Potenziale ausgeschöpft werden. Ein Baustein kann hierfür zum Beispiel sein, dass neue Katastrophenschutzkonzepte entwickelt werden. Dann ist es möglich, die unmittelbare und lokale Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger strukturiert und wirksam zur Bewältigung von Notlagen einzusetzen. Die Corona-Pandemie hat schlaglichtartig die Bedeutung eines wirkungsvoll verzahnten, vernetzten und aufeinander abgestimmten Bevölkerungsschutzsystems sowie einer gut vorbereiteten Bevölkerung für die Krisenresilienz der Bundesrepublik Deutschland gezeigt. Spätestens, wenn die nächste epidemische Lage von nationaler Tragweite auf Deutschland zukommt, ist es wichtig, ein gut funktionierendes Katastrophenmanagement, das sofort einsatzbereit ist, zu haben. Nur so kann die unmittelbare und lokale Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger strukturiert und wirksam zur Bewältigung von Notlagen eingesetzt werden.

### Fazit

Krisen wie die aktuelle Pandemie sind jeweils für sich ein Jahrhundertereignis. Krisen, welcher Art auch immer, kommen in allen Legislaturperioden vor. Sie sind daher keine Ausnahmeerscheinung. Die globale Vernetzung, die Herausforderung des Klimawandels und die Komplexität unserer modernen Gesellschaft führen allerdings dazu, dass Ereignisse häufiger als früher krisenhafte Folgen haben. Die internationale Verflechtung und die nahezu in Echtzeit stattfindende öffentliche Wahrnehmung durch die Medien tragen dazu bei, dass ein krisenhaftes Ereignis in einem Land unmittelbar politische Krisen in anderen Ländern auslösen kann.

Wenn Krisen häufiger werden und häufiger als früher globale Folgen haben, kann das für das staatliche Krisenmanagement nur bedeuten, dass die Fähigkeit zur Krisenbewältigung und Krisenmanagement eine höhere Aufmerksamkeit finden und strukturell weiterentwickelt werden müssen. Dabei ist ein leistungsfähiger Bevölkerungsschutz ein Schlüssel für die Resilienz der Bevölkerung. Investitionen in den Bevölkerungsschutz schaffen die Voraussetzung dafür, künftigen Ereignissen besser zu begegnen.

## Damit der Motor nicht (wieder) stottert...

Franz Müntefering, Präsident des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB)

Die Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes bzw. des BBK war überfällig und zeigt einige erste richtige Schritte auf. Ganz so „neu“ sind die meisten Aspekte allerdings nicht, denn sie spiegeln die langjährigen Forderungen und Hinweise aus der Praxis wider. Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) befindet sich im Bevölkerungsschutz beispielsweise seit 2017 in einem strategischen Veränderungsprozess: Dabei steht das Ehrenamt im Fokus, Anerkennung und Sichtbarmachung, das gemeinsame Üben und eine Reform der Ausbildung, angepasst an aktuelle Bedrohungen und die Bedürfnisse des Ehrenamts.

Spätestens 2016 mit der Veröffentlichung des „Konzeptes Zivile Verteidigung“ (KZV) hätten erste Schritte zu einer nachhaltigen Veränderung im Risiko- und Krisenmanagement eingeleitet werden müssen. Wegweisende, zukunfts-fähigere Ideen in die Strukturen, Prozesse und Ressourcen des komplexen Gefahrenabwehrsystems wurden erst jetzt im Zuge der Pandemie eingebracht. Insofern ist der Acht-Punkte-Plan des BMI/BBK ein guter Anfang.

Der zentrale Punkt in der Neuausrichtung des BBK ist das Thema „Ehrenamt stärken, Spontanhelfer gewinnen, Selbstschutz verbessern“ und hierbei insbesondere die Stärkung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Der Bevölkerungsschutz in Deutschland fußt auf ehrenamtlichen Strukturen, das bedeutet auf Menschen, die ihre Freizeit, ihr Know-How und manchmal auch ihre Gesundheit für die gesamte Gesellschaft einsetzen. Es darf nicht nur der Blick auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher gerichtet werden, sondern auch die vorhandenen Ehrenamtlichen sollten im Fokus stehen. Hierbei muss besonders berücksichtigt werden, dass sich die ehrenamtlichen Strukturen in den letzten Jahren gewandelt haben (demografischer Wandel, erhöhte Mobilität, Digitalisierung, projektbezogenes Engagement usw.).

Neben den im Acht-Punkte-Papier benannten Aspekten ist es entscheidend wichtig, dass der Bund alsbald gesetzlich eine grundlegende, bundeseinheitliche Helferfreistellung für Einsätze, Übungen und Ausbildungen regelt und gleichzeitig Anerkennungsmerkmale aufnimmt (z. B. die Umwandlung in Rentenpunkte) und die soziale Absicherung sicherstellt. Die meisten Einsätze – wie auch die Bekämpfung der Corona-Pandemie – laufen unterhalb der Katastrophenschwelle. Der Bund, die Länder und die Kommunen müssen hier ein Einvernehmen herstellen, um den bisherigen „Flickenteppich“ zu beseitigen. Insbesondere für bundesweite Lagen sind Maßnahmen zu ergreifen (z. B. bei den MTFs, für Ausbildungen an der AKNZ und der zu gründenden BABZ, Lagen von nationaler Tragweite usw.).

Unsere haupt- und ehrenamtlichen Samariterinnen und Samariter haben in der Corona-Pandemie Großartiges geleistet und leisten dies noch immer, genauso wie die Ehren-

amtlichen der anderen Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des THW. In ihren tagtäglichen, schwierigen Einsätzen im ganzen Bundesgebiet muss für alle gleichermaßen gelten, dass dies wertschätzend anerkannt und nicht nach der Krise vergessen wird. Ohne diese Menschen würden wir alle und unser Land anders aussehen. Das BBK sollte an dieser Stelle nicht nur „Dienstleister“, „Servicestelle“ oder „Ansprechpartner“ sein, sondern im politischen Raum der „Cheflobbyist“ für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz – das wäre eine wirkliche Stärkung.

Zu den Themen Selbstschutz und Selbsthilfefähigkeiten: Das ESHS-Programm ist ein großartiger Schritt, um die breite Bevölkerung zu sensibilisieren, sich mit Krisenthemen auseinanderzusetzen und dadurch eine verbesserte Resilienz zu erlangen. Der Eintritt in mögliche ehrenamtliche Engagements im Bevölkerungsschutz findet dann allerdings über die Identifikation mit der jeweiligen Hilfsorganisation statt – diesen „Stallgeruch“ kann das BBK nicht mit einer „webbasierten Plattform“ vermitteln. Besser wäre es, wenn den Organisationen hierbei Unterstützung geleistet wird. Das Finden und Binden von Engagierten findet nicht zentral, sondern dezentral, in den Regionen, auf den Stadtfesten oder anderen Veranstaltungen statt.

Die Steigerung der Resilienz der Bevölkerung ist unerlässlich, wenn wir uns alle in Zukunft besser für Katastrophen und Krisen aufstellen wollen. Dennoch: Der Begriff der Resilienz muss weiter gefasst werden! Wir müssen in die Schulen (Erste Hilfe als Pflichtfach) und Kindergärten, in Wohnformen für ältere Menschen, wir müssen in die Zivilgesellschaft und Programme entwickeln, um auf die Gefahren und Auswirkungen des Klimawandels (Dürren, Hitzewellen, Sommerunwetter), von Cybergefahren und Hochwassern, Orkanen, aber auch Terror und Destabilisierung hinzuweisen und Menschen darauf vorzubereiten, sich selbst und andere zu schützen. Dies sollte im Sinne von lebenslangem Lernen geschehen.

Die Corona-Pandemie hat viele Schwachstellen, aber auch Stärken des Gefahrenabwehrsystems offenbart. Wichtige Aspekte für einen Lessons Learned Prozess müssten die Betrachtung der Schnittstelle „Gesundheit“ und „Innere“ im politischen Raum genauso sein wie die Rolle der verschiedenen Organisationsebenen (Bund, Länder, Kommunen, im staatlichen wie im nichtstaatlichen Bereich), die Frage der Information, Kommunikation und ggf. Warnung der Bevölkerung. Der besondere Schutz von vulnerablen Bevölkerungsgruppen und auch konkrete Fragen, wie z. B. die Bevorratung von Schutzmaterial und -ausrüstung, die rechtliche Stellung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und welche Ableitungen aus der aktuellen Lage für zukünftige Herausforderungen eine Rolle spielen, sind zu berücksichtigen. Vergessen werden darf hierbei

nicht, dass auch der soziale Dienstleistungssektor, das Rettungswesen und auch der Katastrophenschutz selbst als KRITIS betrachtet werden sollten und man sich nicht nur auf technische Fragen fixiert. „Systemrelevanz“ hat gerade in der Corona-Pandemie eine neue Bedeutung bekommen.

Das geplante „Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ als zentrale Austauschplattform für alle relevanten Akteure macht sowohl auf der horizontalen wie auch auf der vertikalen Ebene im Bevölkerungsschutz Sinn. Im Detail muss dann geklärt werden, welche Handlungskompetenzen diese „Expertenrunde“ hat und inwiefern das dann im politischen Alltag umgesetzt werden will. Die Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise ist hierfür zwingend notwendig, auch um nüchtern, sachlich und frei Rahmenbedingungen neu zu zeichnen. Die Kernfrage wird sein, wie diese Expertise genutzt wird. Außerdem sollte eine große Konferenz mit den Praktikern, den Einsatzkräften und Ehrenamtlichen durchgeführt werden, um an der Basis zu erfragen, wo konkret Schwierigkeiten und Herausforderungen liegen und wo Veränderungen gebraucht werden. Zu prüfen wäre auch, ob wir einen bundesweiten „Tag des Bevölkerungsschutzes“ brauchen, um all denen zu danken, die tagtäglich für uns alle aktiv sind.

Für die langfristige Weiterentwicklung des Risiko- und Krisenmanagementsystems inklusive des Bevölkerungsschutzes kann man nur sagen: Wir müssen besser werden! Besser in der Kommunikation in alle Richtungen, besser in der interoperablen und intersektoralen Betrachtung von Lagen und besser in der Information der Bevölkerung. Wie können wir den globalen Herausforderungen begegnen (Klimawandel, demografischer Wandel in Europa, Veränderung der Sicherheit und der Demokratie usw.) und welche Schlüsse können wir hierfür ziehen? Wo muss der Gesetzgeber aktiv werden und wo können „Servicestellen“, wie es das BBK zukünftig ist, Veränderungsprozesse begleiten, mitsteuern und unterstützen? Wie können wir Jung und Alt besser einbinden, welche Anreize können geschaffen werden und wo muss der Staat ggf. Aufgaben abgeben, weil nichtstaatliche Strukturen das besser können? Wie kann das System auch nachhaltig finanziert und gefördert werden?

Es stehen also viele Fragen an, die beantwortet werden wollen und müssen. Der ASB hilft gerne mit, den Bevölkerungsschutz zukunftsfähig aufzustellen und hat viele Vorschläge für die zukünftige Ausrichtung des BBK.

Zu bedenken ist unseres Erachtens auch: Die Corona-Pandemie hat uns und weltweit gezeigt, wie wichtig internationale Absprachen und Vorgehensweisen sind, um Ereignisse solcher und vergleichbarer Art zu verhindern oder sie im Notfall abgestimmt wirkungsvoll bekämpfen zu können.



Franz Müntefering ist seit April 2013 Präsident des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB).  
(Foto: ASB)

Als ASB stehen wir auch weiterhin zu unserem Leitspruch: „Wir helfen hier und jetzt“. Aber wir sehen auch die Notwendigkeit, international vorzusorgen und sich abzustimmen, wie zu anderen Anlässen auch üblich.

Bei Pandemien und anderen globalen Ereignissen (die Gefahren von Klimakatastrophen können einem einfallen) ist nationales Engagement zu wenig. Auf UN- und EU-Ebene sind Anstrengungen und Koordination erforderlich, um solchen Ereignissen vorbeugen oder sie im Ernstfall doch abgestimmt wirkungsvoll bekämpfen zu können. Dazu wäre auch der praktische Austausch auf der Ebene der Praxis mit Organisationen und Strukturen in anderen Ländern sinnvoll.

## Das angestrebte Kompetenzzentrum ist aus Sicht der DLRG der richtige Schritt

Andreas Klingberg, DLRG

Die Deutsche Lebens- Rettungs- Gesellschaft (DLRG) ist gemäß § 26 ZSKG eine von fünf im Bevölkerungsschutz mitwirkenden privaten nationalen Hilfsorganisationen. Ihre Kernaufgabe liegt nach Satzung in der Wasserrettung, d. h. allen Maßnahmen zur Verhinderung von Ertrinken. Die ausschließlich ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden im Rahmen von weitgehend selbständigen Verbandsstrukturen auf allen unterschiedlichen politischen Ebenen im jeweiligen Verantwortungsbereich der Gefahrenabwehr tätig.



Hochwasser-Einsatz der DLRG.  
(Foto: Harald Stutenbecker / DLRG)

Die DLRG begrüßt die beabsichtigte Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch die Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), die am 17.03.2021 durch Bundesinnenminister Horst Seehofer und BBK-Präsident Armin Schuster vorgestellt wurde. Diese Neuausrichtung folgt auch den grundsätzlichen Erwartungen der Hilfsorganisationen. Der Präsident der DLRG, Achim Haag, hatte sich hierzu mit dem Präsidenten des BBK bereits im Vorfeld einleitend ausgetauscht.

Auch wenn die DLRG, wie alle privaten Hilfsorganisationen, analog der staatlichen Struktur föderal gegliedert ist, werden viele Grundlagen der Arbeit des Verbandes zentral festgelegt und organisiert. Hieraus resultieren immer wieder Reibungsverluste und Konflikte aufgrund der strikten, wenig flexiblen Kompetenzteilung in der staatlichen Verantwortung und unterschiedlicher föderaler Ausprägung der Rahmenbedingungen.

Hier haben die zurückliegenden Katastrophenlagen, zuletzt die noch immer andauernde Pandemie, gezeigt, dass Deutschland im Bevölkerungsschutz zwar grundsätzlich

handlungsfähig aufgestellt ist und bei Bedarf enorme Ressourcen mobilisieren kann. In Krisen wäre jedoch ein frühzeitigeres, intensiveres und abgestimmtes gesamtstaatliches Zusammenwirken aller Akteure im Bevölkerungsschutz erforderlich, für das bislang national die Kompetenzen und die Plattform fehlen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse soll beim BBK künftig ein „Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ eingerichtet werden. Der Aufbau bezieht Vertreter verschiedener Behörden, staatlicher Einrichtungen und Strukturen sowie der privaten Hilfsorganisationen ein. Die DLRG hat selbstverständlich in Aussicht gestellt, sich als ein wichtiger Akteur im Bevölkerungsschutz daran zu beteiligen. Ziel des Kompetenzzentrums soll unter anderem die Schaffung eines bundeseinheitlichen Lagebildes bei großen Gefahrenlagen und die Koordination von Ressourcen und Maßnahmen sein. Aber auch ein dauerhafter, fortgesetzter Austausch über die Fähigkeiten der einzelnen Hilfsorganisationen und sonstigen Beteiligten wäre so gesichert. Beispielsweise sind derzeit kaum allen wesentlichen Akteuren die vielfältigen Fähigkeiten der DLRG bei Hochwassern aber auch anderen Einsatzlagen bekannt. Das angestrebte Kompetenzzentrum ist aus Sicht der DLRG der richtige Schritt, um Information, Kommunikation und Koordination zwischen Bund, Ländern und Kommunen auf der einen und den anerkannten Hilfsorganisationen auf der anderen Seite zu intensivieren und auszubauen.

Auch die weiteren geplanten Maßnahmen der Neuausrichtung des BBK bewertet die DLRG durchaus positiv.

An der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (kurz BABZ; bisher AKNZ) sollen verstärkt wieder gemeinsame Aus- und Fortbildungen für Führungskräfte der Behörden und Hilfsorganisationen angeboten werden. Diese Verlagerung des Themenschwerpunktes stellt einen aus Sicht der DLRG positiv zu bewertenden Paradigmenwechsel dar. Noch bis Mitte der Zweitausender Jahre wurde auf ähnliche Weise bei Lehrgängen der mittleren Führungsebene, wie „Einführung in die Stabsarbeit“ oder „Zusammenwirken der Einheiten in der Gefahrenabwehr“, der Blick über den Tellerrand der eigenen Organisation ermöglicht. Allerdings ist dafür aus unserer Sicht dringend notwendig, die Vernetzung und Einbindung mit den Schulungseinrichtungen der Hilfsorganisationen zu verbessern um Synergieeffekte zu erzielen.

Das BBK koordiniert außerdem die Umsetzung einer nationalen Resilienz-Strategie. Die DLRG wird sich dabei in einer ihrer Kernkompetenzen, der Hochwasserabwehr, mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung einbringen, steht aber mit ihren erweiterten Fähigkeiten, der breiten Präsenz und umfangreichen Ressourcen auch darüber hinaus zur Verfügung.



Zukünftig wird sich das BBK verstärkt mit der Entwicklung neuer Fördermöglichkeiten und Förderkonzepte zur Stärkung des Ehrenamtes und der Gewinnung neuer Helfer auseinandersetzen müssen. In Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen können dabei zukunftsweisende Strategien und Formate entwickelt werden, mit denen der derzeit stagnierende Helferstamm stabilisiert und im zweiten Schritt weiter ausgebaut werden kann. Dabei muss insbesondere die Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der Ehrenamtlichen im Fokus stehen. Die Helfergewinnung erfolgt vorrangig auf lokaler Ebene durch laufende Aktivitäten der örtlichen Einheiten der Hilfsorganisationen. Bundeseinheitliche Förderung und Unterstützung würden die Helfergewinnung und -bindung stärken. Dabei müssen jedoch die Eigenständigkeit und die Besonderheiten jeder Organisation gewahrt bleiben.

Ziel des BBK muss dabei die Schaffung eines bundeseinheitlichen Helferrechtes, über alle Organisationen und Ebenen hinweg, sein. Einer der Kernaspekte ist die noch im-

mer offene bundesweit einheitliche Freistellung von Helfern. Bei nationalen Einsatzszenarien müssen alle Helfer der Hilfsorganisationen den Helfern von Feuerwehr und THW gleichgestellt sein. Eine länderspezifische Ungleichbehandlung ist den Helfern ebenfalls nicht zu vermitteln und beeinträchtigt die Motivation deutlich. Auch bei Einsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle muss der Einsatz aller freiwilligen Helfer der Hilfsorganisationen flächendeckend und ohne bürokratische Hürden möglich sein. Einzelne Maßnahmen, die zur Unterstützung der Helferinnen und Helfer gedacht sind, werden von diesen als nicht umfassend genug wahrgenommen bzw. gehen an der Motivlage des Ehrenamtes vorbei.

Bereits jetzt arbeiten BBK und DLRG in vielen Projekten eng zusammen. Mit der Neuausrichtung des BBK könnten sich die Möglichkeiten der Zusammenarbeit deutlich erweitern. Die DLRG ist positiv gestimmt, die sich abzeichnenden Möglichkeiten zu ergreifen und die Zusammenarbeit zu intensivieren.

## Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes aus Sicht des DRK

Gerda Hasselfeldt, Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist mit mehr als 430.000 Ehrenamtlichen und über 183.000 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Freiwillige Hilfsgesellschaft der Behörden im humanitären Bereich, die größte Hilfsorganisation Deutschlands und einer der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind täglich gut 10.000 ehren- und hauptamtliche Kräfte im Einsatz. 303 Impfzentren werden derzeit vom DRK direkt oder mit Beteiligung des DRK betrieben. Das sind fast drei Viertel aller Impfzentren in Deutschland. Hinzu kommen bundesweit 389 Testzentren mit DRK-Beteiligung. Dadurch konnten seit Beginn der Pandemie zahlreiche Erkenntnisse gewonnen werden, die für die zukünftige Gestaltung des Bevölkerungsschutzes wertvoll sind.

### Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat im März dieses Jahres gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein Konzept zur strategischen Neuausrichtung des BBK vorgelegt. Die angestrebten Ziele weisen in die richtige Richtung und werden vom DRK unterstützt.

Die Grundidee des Konzeptes, die Koordinierung im gesamten Bevölkerungsschutz zu stärken und hierbei dem BBK als Institution des Bundes eine gewichtigere Funktion zuzuschreiben, wird vom DRK begrüßt. Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist die geplante Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Einen zentralen Schwerpunkt der Neuausrichtung sieht das DRK in der Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes. Wir begrüßen die Initiative aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das BBK in die fachlich-inhaltliche Planung des Aufbaus einer nationalen Gesundheitsreserve maßgebend einzubeziehen. Das DRK steht mit seinem Sachverstand, beispielsweise bei hochsensiblen Prozessen in der Medizinlogistik, zur Verfügung.

Mindestens genauso wichtig ist aus Sicht des DRK das geplante, beim BBK angesiedelte Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz. Nur durch einen regen Austausch aller Akteure lässt sich deren Expertise zusammenführen. Zentrales Ziel sollte dabei die gemeinsame Weiterentwicklung und Schaffung zukunftsorientierter Kompetenzen sein. Dazu bedarf es eines Umdenkens bei den Entscheidungsträgern wie auch im öffentlichen Bewusstsein. Dem vorausschauenden Bevölkerungsschutz und der Stärkung der Resilienz muss ein höherer Stellenwert zukommen.

## Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass Deutschland für künftige Krisen besser gewappnet sein muss. Dies betrifft nicht nur Pandemien; auch auf andere mögliche Großlagen beispielsweise durch Natur- und Klimakatastrophen, Cyberattacken oder Terroranschläge müssen wir vorbereitet sein. Entwicklungs- und Verbesserungsbedarf besteht insbesondere bei den Themen Vorsorge, Qualifikation, Koordination sowie bei der Stärkung des Ehrenamtes als einer tragenden Säule des Bevölkerungsschutzes in Deutschland.



Freiwillige Helferinnen im Impfzentrum des DRK in Essen.  
(Foto: Andreas Brockmann / DRK LV Nordrhein)

### Föderale Strukturen

Der Bevölkerungsschutz fällt, soweit es um den Bereich Katastrophenschutz geht, in die Kompetenz der Länder. Die Corona-Pandemie hat jedoch vor Augen geführt, dass in einer komplexen Krise, die auch vor (Bundes-)Ländergrenzen nicht Halt macht, übergreifende Strukturen die Bewältigung effizienter gestalten und beschleunigen können. Weiter ist deutlich geworden, dass auch im Bereich der Vorsorge noch zielgerichtetere und umfassendere Maßnahmen erforderlich sind, um in einer Krise rasch und effektiv handeln zu können.

Durch eine Koordinierung durch das BBK in einzelnen Bereichen wie z. B. Materialbeschaffung und -verteilung sowie bei den Qualifikationsangeboten können Kompetenzen gebündelt und die Hilfsorganisationen in ihren Kernaufgaben unterstützt werden.

### Materialausstattung

In einer akuten Krisenlage kann es zu Engpässen bei der Lieferung der notwendigen Materialien kommen. Dies hat sich während der Pandemie, wie auch schon in der Flüchtlingslage 2015/16, gezeigt. So konnte der Bedarf an Schutzmasken und -kleidung in den ersten Monaten der Pandemie aufgrund einer mangelnden Bevorratung nicht ausreichend gedeckt und die Produktion nicht im erforderlichen Maße kurzfristig hochgefahren werden.

Als Teil der Neuausrichtung der Katastrophenvorsorge müssen daher Maßnahmen wie der Aufbau einer nationalen Zivilschutzreserve des Bundes weiterverfolgt werden. Aktuell wird hierfür im Verbund der anerkannten deutschen Hilfsorganisationen unter Federführung des DRK das erste von insgesamt zehn geplanten mobilen Betreuungsmodulen, mit dem innerhalb weniger Tage eine weitgehend autarke Betreuung von 5.000 Menschen sichergestellt werden kann, implementiert.

Durch die Koordinierung der Bevorratung wie bei der landesweiten Verteilung im Krisenfall durch das BBK könnten Engpässe vermieden und eine bundesweit gleichmäßige Versorgung sichergestellt werden.

### Ausreichendes und qualifiziertes Personal

Die aktuelle Krise hat darüber hinaus die Notwendigkeit aufgezeigt, auf gut ausgebildetes, spezialisiertes Personal in großer Zahl kurzfristig zurückgreifen zu können. Die qualifizierten haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bilden die wichtigste Ressource im Bevölkerungsschutz. Es bedarf daher neben der materiellen Vorsorge eines modernen, differenzierten Aus- und Fortbildungsangebotes.

Mit der Entwicklung von Aus- und Fortbildungskonzepten kann das BBK einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Hilfsorganisationen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben leisten. Hierzu gehören auch die Weiterentwicklung von Erste-Hilfe-Kursen und die Ausbildung von Pflegeunterstützungskräften aus der Bevölkerung.

### Ehrenamt

Die aktuellen Herausforderungen hätten ohne die Unterstützung von unzähligen Ehrenamtlichen nicht bewältigt werden können. Alle Hilfsorganisationen werben unablässig um Ehrenamtliche. Das BBK könnte als Einrichtung des Bundes wichtige politische Lobbyarbeit für den gesamten Bereich des Bevölkerungsschutzes übernehmen. So gibt es etwa bei den bundesfinanzierten Freiwilligendiensten durchaus noch Entwicklungspotenziale zur Gewinnung von Freiwilligen im Bevölkerungsschutz.

### Perspektiven des Risiko- und Krisenmanagements

Eine der wesentlichen Aufgaben für die Zukunft wird sein, ein größeres Bewusstsein in der Bevölkerung für die Möglichkeit von Katastrophen und die Notwendigkeit der Vorsorge zu schaffen. Dies beinhaltet die individuelle Vorrathaltung, die Information und Vorbereitung für den Ernstfall und auch die Bereitschaft vieler, sich im Katastrophenschutz zu engagieren.

Wir als DRK haben uns verpflichtet, uns mit vollem Einsatz für den Schutz der Bevölkerung einzusetzen. Dieser Verantwortung stellen wir uns gemeinsam mit den anderen Hilfsorganisationen jeden Tag aufs Neue. Angesichts der Zunahme globaler Risiken wird es künftig noch stärker darum gehen, Krisensituationen vorzudenken und alle Kräfte zu bündeln, um in der Krise schnell und effektiv zu handeln.

Von politischer Seite bedarf es dazu einer angemessenen finanziellen Ausstattung des Bevölkerungsschutzes sowie notwendiger Weichenstellungen wie der Stärkung des Ehrenamts und der Freiwilligendienste und dem Auf-

bau von Vorhaltungen. Mit einem für die Zukunft aufgestellten BBK an unserer Seite können wir zuversichtlich auf künftige Herausforderungen blicken.

## Neuausrichtung Bevölkerungsschutz / BBK aus Sicht der Johanniter

### Chance zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes nutzen

Die Johanniter begrüßen die geplante Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes insgesamt und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Besonderen als Signal des Bundes, den Bevölkerungsschutz in Deutschland nachhaltig stärken zu wollen. Die Johanniter stehen dabei als ein Auxiliar der Ministerien und Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bereit, die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und der Flüchtlingshilfe gemeinsam mit den Akteuren im Bevölkerungsschutz in effiziente Instrumente und Strukturen umzusetzen.

Seit Februar 2020 trägt die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) bundesweit und im Ausland mit haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften zur Bewältigung der Corona-Pandemie bei. Aktuell betreiben oder unterstützen die Johanniter mehr als 300 Test- und 60 Impfzentren. Rund 180 mobile Testteams und 50 mobile Impfteams sind unterwegs.

### Aus der Corona-Pandemie lernen

Auf den Ebenen der Regional-, der Landes- und des Bundesverbandes sind seit Beginn der Pandemie Krisenstäbe einberufen, welche relevante Lageinformationen aufbereiten und an die nächst höhere Ebene geben. Die Krisenstäbe der Johanniter sind sowohl untereinander als auch mit den staatlichen Stellen und Hilfsorganisationen eng vernetzt, um die notwendigen Maßnahmen im Zusammenspiel der Akteure bestmöglich umzusetzen. Wenn notwendig, macht der Krisenstab der Bundesgeschäftsstelle Vorgaben und leistet Hilfestellung. So wurden im letzten Frühjahr die Beschaffung von Schutzmaterialien zentral unterstützt. Für Test- und Impfzentren wurden Musterkonzepte erstellt.

Eine besondere Herausforderung in überregionalen Gefahren- und Schadenslagen ergibt sich aus der Größe und Vielfalt unserer Organisation, aber auch aus der föderalen Struktur: die JUH besteht aus mehr als 25.000 Beschäftigten, rund 40.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, neun Landesverbänden und 74 Regional- und Kreisverbänden. Benötigt wird in der JUH ein flexibles Krisenmana-

Dr. Frank-Jürgen Weise  
ist seit November 2017  
Präsident der Johanniter-  
Unfall-Hilfe e.V.



gement, das Entscheidungen dort belässt, wo sie am besten getroffen werden können, und das die notwendigen Abstimmungsprozesse organisiert. Ziel ist es, dass die vielen Zahnräder, wie bei einem komplexen Uhrwerk, störungsfrei ineinandergreifen.

Das Konzept, sich auch in großen, komplexen und dauerhaften Krisensituationen an den bestehenden Bevölkerungsschutzstrukturen zu bedienen, hat sich für die JUH bewährt. Eingübte und fest in der Organisation verankerte Strukturen in Kombination mit Flexibilität und modernen Arbeitsweisen haben es ermöglicht, auf neue und bisher unbekannte Lagen schnell reagieren zu können.

### Strukturen des Krisenmanagements zeitnah etablieren

Ähnliches gilt es für den Bevölkerungsschutz in Deutschland: Die Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen – Kommune, Land und Bund – sollten miteinander verzahnt sein. Strukturen der Information, Koordination und Kommunikation müssen etabliert werden, um die bestmöglichen Krisenreaktionen abgestimmt und frühzeitig planen zu können.

Das geplante „Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ kann diese Vernetzungsstruktur bereitstellen. Die geeigneten Strukturen und Prozesse müssen in Zusammenarbeit mit den Akteuren – Bund, Länder und

Hilfsorganisationen – konkretisiert und im Zusammenspiel entwickelt werden. Dies ist möglich, wenn die breite Diskussion zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes mit den Akteuren weitergeführt wird.

Es ist zudem angezeigt, die neu gedachten Strukturen zeitnah zu etablieren, zu trainieren und zu üben, damit sie im Falle einer Schadenslage dynamisch an die Situation angepasst und unmittelbar aktiviert werden können.

### Innovationen im Bevölkerungsschutz fördern

Die Johanniter unterstützen den Aufbau des „Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz“ seit Mitte Mai mit einem Verbindungsbüro im BBK. Eine erste konkrete Aktivität des Kompetenzzentrums sehen wir in der Entwicklung eines digitalen Tools zur Erstellung von umfassenden und aktuellen Lagebildern, die den verschiedenen Ebenen eine gute Entscheidungsgrundlage bieten. Ein weiterer wichtiger Baustein des Krisenmanagements ist es, Informationen über die Ressourcen des Bevölkerungsschutzes bereit zu stellen. Auf dieser Basis können Fähigkeiten im Bevölkerungsschutz, die vorhandene Ausstattung, personelle Ressourcen und die Bevorratung notwendiger Materialien sinnvoll koordiniert, geplant und ausgebaut werden.

Die systematische Aufarbeitung der Erfahrungen gilt es zu kombinieren mit Forschungen zu zukünftigen Herausforderungen und Resilienzstrategien im Kontext zum Beispiel des Klimawandels, möglicher Pandemien, CBRN-Gefahrenlagen, terroristischer Angriffe und Kriegsgefahren. Ziel muss es sein, mit Blick auf die Entwicklungen innovative Konzepte zu entwickeln.

Im Bereich der Bevorratung stehen aktuell Themen wie die „Nationale Reserve Gesundheit“ und die Sanitätsmittelbevorratung auf der Agenda. Die Johanniter können hier ihre Erfahrungen aus dem Projekt „rescEU medical stockpiling“ einbringen, das aus Mitteln des EU-Katastrophenschutzverfahren finanziert wird. Notwendig ist es aus Sicht der Johanniter, auch sichere Beschaffungswege und innovative Konzepte bei der Wälzung von bevorrateten Materialien zu etablieren.

Die geplante Betreuungsreserve des Bundes für die Unterbringung und Versorgung von bis zu 50.000 Menschen wird als Gemeinschaftsprojekt der fünf Hilfsorganisationen umgesetzt. Zwei Module mit einer Kapazität von jeweils 5.000 Plätzen befinden sich dem Titel „Labor Betreuung 5.000“ in Umsetzung bzw. in Planung. Die Hilfsorganisationen sehen die sukzessive Etablierung von insgesamt zehn geplanten Modulen als einen gemeinschaftlichen ständigen Lern- und Verbesserungsprozess.

### Das Ehrenamt stärken

Sowohl die Flüchtlingshilfe in den Jahren 2015/2016 als auch die Aktivitäten der Hilfsorganisationen zur Bewältigung der Corona-Pandemie haben die hohe Bedeutung und die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz gezeigt. Ohne deren Engagement und ohne deren vielfältige Kompetenz ist eine derart umfassende und langfristige Hilfe wie in der derzeitigen Corona-Pandemie nicht möglich.

Zur Stärkung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz würden wir weniger auf bundesweite Werbekampagnen für das Ehrenamt setzen als auf die Stärkung des Ehrenamtsmanagements in den Hilfsorganisationen vor Ort. Über Menschen vor Ort, die den Helferinnen und Helfern kontinuierlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und ihre Belange wahrnehmen, werden neue Ehrenamtliche gewonnen und langfristig gebunden. Attraktive und nachhaltige Aus- und Fortbildungsangebote, Übungen und eine moderne Ausstattung unterstützen den Ausbau eines begeisterten und leistungsfähigen Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz.

Nicht zuletzt möchte ich hier eine Forderung wiederholen, die schon lange der Umsetzung harrt: Es ist endlich an der Zeit, zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes die Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen bundesweit mit denen des THW und der Feuerwehren gleichzustellen, um ihnen gleiche Rahmenbedingungen für ihr Engagement zu bieten.

## Handeln, bevor sich das Fenster wieder schließt

Albrecht Prinz v. Croÿ, Vizepräsident des Malteser Hilfsdienstes e. V. (MHD)

Die Pandemie hat zwei Dinge deutlich aufgezeigt: Die grundsätzlichen Strukturen des Bevölkerungsschutzes haben sich in der Bewältigung der COVID-19 Pandemie durchaus bewährt. Und: Verbesserungspotenziale, die schon seit Jahrzehnten von den Hilfsorganisationen benannt wurden, sind bisher nicht realisiert worden. Was sich wie ein Widerspruch anhört, ist in Wahrheit schon eine Bilanz: wenn es schlimmer gekommen wäre, wäre Deutschland noch weniger vorbereitet gewesen. Und es werden Krisen kommen, die von den Strukturen des Bevölkerungsschutzes deutlich mehr verlangen werden. Jetzt gilt es also, sich durch klare Weichenstellung und Anpassung der Strukturen auf kommende Notlagen vorzubereiten.

Die Politik muss erkennen, dass sich das Fenster für nachhaltige Veränderungen im Bevölkerungsschutz schnell wieder schließt. Wenn die Pandemie erst bewältigt ist, stehen wieder andere Themen im Vordergrund. Grund genug, jetzt zu handeln. Aus Sicht der Malteser sind folgende strukturelle, organisatorische und materielle Anpassungen im Zivil- Katastrophenschutz bzw. Bevölkerungsschutz notwendig.

### Strukturelle Anpassungen:

1. Anpassung der Bund- und Länderzuständigkeiten in Hinblick auf Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz mit folgenden Zielsetzungen:
  - a. Fortschreibung von Risikoszenarien.
  - b. Harmonisierung des Katastrophenschutzes über Ländergrenzen hinweg.
  - c. Konkretisierung und Ausweitung der Rolle des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) inkl. einer rechtlichen und finanziellen Stärkung.
2. Verbessertes Zusammenwirken der Zivilschutzmaßnahmen des Bundes mit dem Katastrophenschutz der Länder.
3. Verbesserte Organisation des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes durch verstärkte Kooperation von BMI und BMG sowie Schaffung ständiger Verbindungen mit den Gesundheitsbehörden und Gesundheitseinrichtungen.

### Organisatorische Anpassungen:

1. Durchgängige Bewertung der Hilfsorganisationen als Kritische Infrastruktur.
  - a. Entsprechende organisatorische Einbindung und materielle Ausstattung.
  - b. Beteiligung an Entscheidungsprozessen auf Bund- und Länderebene.

- c. Einbindung in Beratungsforen wie etwa zu Forschungsrichtlinien.
  - d. Beteiligung an Forschungsinitiativen und -vorhaben.
2. Berücksichtigung in der BOS-Funkrichtlinie.
3. Nachhaltige und planbare Finanzierungsprozedere zur Sicherstellung der Strukturen der Hilfsorganisationen zum Schutz der Bevölkerung.
4. Verbesserte Risikoerkennung und Bewertung inkl. Alarmplanung zur Vorbereitung von Behörden und Hilfsorganisationen auf Krisen.



5. Anpassung und Umsetzung von Ausbildungsangeboten und Curricula in Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.
  - a. Gestaltung von bedarfsgerechten Ausbildungen.
  - b. Nutzung behördlicher Infrastruktur für die Vermittlung von Inhalten, wie etwa der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz, Online-Plattformen, digitale Lernmodule etc ...

### Materielle Anpassungen:

1. Bundeseinheitliche Angleichung der Regelungen zur Lohnfortzahlung bzw. Freistellung von Ehrenamtlichen der privaten Hilfsorganisationen zu den Einsatzkräften der freiwilligen Feuerwehren bzw. des THW. Dies gilt insbesondere für angeordnete Einsätze ohne eine formelle Feststellung des Katastrophenfalles
2. Unterstützung bei der Digitalisierung der Organisation ehrenamtlicher Strukturen durch die Bereitstellung von Mitteln für die Entwicklung und Einführung von Software (z. B. Datenbanken, Online-Kollaboration), Hardware, Konnektivität etc ...

3. Aufbau einer Bundesbevorratung und Förderung einer dezentralen Bevorratung der Hilfsorganisationen (Verbrauchsmaterial, Arzneimittel usw.).
4. Beschleunigung und Vereinfachung von Beschaffungen durch deren Übertragung an die Hilfsorganisationen.
5. Pauschalisierte Abrechnung von Verbrauchsmaterial.
6. Konsequente Realisierung aller 10 Einheiten der im Labor 5000 entwickelten Vorhaltung von mobilen Betreuungsmodulen zur Unterbringung und Versorgung von je 5000 Menschen.

### Der „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“:

Die Auswirkungen der Pandemie haben gezeigt, dass es neben der wichtigen Klärung der oben beschriebenen organisatorischen Fragen vor allem darum gehen muss, einen durchhaltefähigen Bevölkerungsschutz mit einer umfassenderen personellen Aufwuchsfähigkeit zu etablieren. Personal mit medizinischen / pflegerischen Grundqualifikationen muss bereits im Vorfeld von Krisen gut ausgebildet und in einsatzfähigen Strukturen integriert sein. Die Malteser rea-



Fotos: MHD

gieren auf diese Notwendigkeiten mit einem konkreten Vorschlag: der „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ ist ein attraktives Dienstformat zur Gewinnung und Stärkung von dauerhaftem ehrenamtlichem Engagement. Die

Teilnehmenden verpflichten sich im Rahmen eines bundesweit einheitlichen Dienstformates über eine freiwillige Vereinbarung mit ihrer Einsatzstelle zu einer vierjährigen Dienstleistung mit Phasen der Ausbildung, der Weiterbildung und der ehrenamtlichen Bereitschaft zu Einsätzen und Übungen. Die Erstqualifizierung findet mit einem zweiwöchigen Einstiegslehrgang in Vollzeit statt, der als Grundausbildung für alle Teilnehmenden die Helfergrundausbildung einschließlich Erste-Hilfe-Kurs und – darauf aufbauend – den Grundlehrgang Betreuungsdienst enthält. Der Einstiegslehrgang erfolgt als Präsenzausbildung, auf ihn aufbauend folgt die Fachausbildung wahlweise als Ausbildung in den Einsatzdiensten (Rettungshelfer / in bzw. Rettungssanitäter / in) oder im pflegerischen Bereich (Pflegedienstshelfer / in). Die Fachausbildung in den beiden Bereichen kann entweder in einem berufsbegleitenden Basisformat oder in einem Vollzeit-Intensivformat absolviert werden.

Alle Freiwilligen verpflichten sich nach der Ausbildung zu einer Teilnahme an regelmäßigen Weiterbildungen und Übungen in den Einsatzdiensten bzw. im pflegerischen Bereich. Wer sich für eine Ausbildung als Pflegedienstshelfer / in entscheidet, ist im Regelbetrieb zwar nicht in die Einheiten der Einsatzdienste eingebunden, erwirbt jedoch im Rahmen der Grundqualifizierung wichtige Kenntnisse der Arbeit im Bevölkerungsschutz und erklärt seine Bereitschaft, die Einsatzdienste im Notfall im Rahmen von Betreuungseinsätzen (z. B. Evakuierungen) oder bei akuten Notlagen in Pflegeeinrichtungen bzw. Behelfskrankenhäusern zu unterstützen. Regelmäßige gemeinsame Übungen fördern den persönlichen Kontakt und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, um in Notfällen eine hohe Einsatzqualität zu erzielen. Die beschriebene Ausbildung zeigt die Ausprägung des Dienstes für eine Hilfsorganisation. Das Modell lässt sich durch geänderte Ausbildungsinhalte auch auf einen Dienst bei den Feuerwehren oder dem Technischen Hilfswerk übertragen.

Noch ist das Fenster für entscheidende Veränderungen offen: alle Hilfsorganisationen haben während der Pandemie die Erfahrung gemacht, dass viele Menschen bereit sind, sich für die Gesellschaft zu engagieren. Dieses Engagement und die genannten strukturellen Anpassungen sollten jetzt schnell angegangen werden, so lange das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines funktionierenden Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes in Deutschland noch gegeben ist.

## Bevölkerungsschutz im Kontext notwendiger Neuorientierung

Klaus-Dieter Kühn, Bundesvorsitzender des Verbandes der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten / -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (ARKAT)

Die jüngst vom Bund angekündigte Neuorientierung im Bevölkerungsschutz skizziert einige wichtige Kernelemente zur Stärkung der Resilienz Deutschlands gegenüber Krisenlagen.

ARKAT begrüßt insbesondere die Absicht des Bundes, den institutionalisierten und kontinuierlichen Informations- und Fachaustausch aller Aufgabenträger im Bevölkerungsschutz durch eine neue Plattform wiederzubeleben.

Ein derart transdisziplinär angelegter Ansatz unter Beteiligung auch nichtbehördlicher Akteure kann zur ganzheitlichen Wahrnehmung der Aufgabe Bevölkerungsschutz beitragen und das Denken in Zuständigkeiten überwinden helfen. Bereits in den Neunzigerjahren hatte das Deutsche Komitee für Katastrophenvorsorge im Rahmen der Internationalen Strategie der Vereinten Nationen zur Reduzierung von Katastrophen für Deutschland eine zentrale Bündelung der Ergebnisse der Katastrophenforschung angeregt. In der Frage des Transfers von Innovationen für den Bevölkerungsschutz sollte zufolge der damaligen Studie das BBK eine zentrale Funktion in Form eines Deutschen Zentrums für den Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge erhalten.<sup>1</sup> Kernaufgabe von Netzwerken für den Bevölkerungsschutz ist die Entwicklung, Bereitstellung und Umsetzung von wissenschaftlichen und operativen Erkenntnissen zur Katastrophenvorsorge in einer im globalen Umfeld stehenden Risikogesellschaft mit dem Ziel „Nachhaltiger Entwicklung“. Der Aufbau einer kooperativen Katastrophenvorsorge macht das flexible Zusammenwirken unterschiedlicher Fachdisziplinen erforderlich. Ein Netzwerk, das einerseits neutral und andererseits praxis-, wirtschafts- und wissenschaftsnah arbeiten soll, verlangt neben der Einbeziehung potenzieller öffentlicher auch die Kompetenz einschlägiger privater Träger und Nutzer aus den Bereichen Bevölkerungsschutz, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien.<sup>2</sup>

Als Spitzenverband und Interessenvertretung der Regieeinheiten stellen wir regelmäßig fest, dass die Länder teilweise keine Übersicht zu den tatsächlich verfügbaren Einsatzpotenzialen in den einzelnen Fachdiensten ihres Katastrophenschutzes haben. Wie auch eine von der Feuerwehr der Stadt Reutlingen im Rahmen einer Facharbeit durch-

geführte Befragung der oberen Katastrophenschutzbehörden zum Aufstellungsstand von Katastrophenschutzeinheiten bestätigt. Danach sind Katastrophenschutzeinheiten in Deutschland uneinheitlich strukturiert und aufgestellt.<sup>3</sup> Defizite zeigen sich insbesondere in den Fachdiensten in denen sich der Bund aus der Finanzierung zurückgezogen hatte. Einer geforderten Bestandsaufnahme haben die Länder sich bisher verweigert. Die Erfahrungen aus der Pandemie werfen zudem die Frage auf, ob die Strukturen in den jeweiligen Fachdiensten noch zeitgemäß sind bzw. der Anpassung und Ergänzung mit speziellen Modulen bedürfen.

Es wäre beispielsweise sinnvoll, neben den Analytischen Task Forces auch im flächendeckend verfügbaren ehrenamtlichen Bereich wie dem ABC-Dienst und den Medizinischen Task Forces über die Ausstattung mit mobilen Modulen zur Messung, Detektion, Auswertung und Dokumentation von die Gesundheit der Menschen gefährdenden Gefahrenlagen nachzudenken. Vielleicht sogar einen neuen Katastrophenschutzfachdienst „Infektionsschutz“ zu konzipieren. So ist die ABC-Regieeinheit des Landkreises München bereits mit einem mobilen Analysator auf Grundlage der PCR-Technik zur schnellen Vor-Ort-Detektion von 17 verschiedenen Krankheitserregern ausgestattet. Es ist also zu prüfen, über welche humanbiologischen Detektionsverfahren und Kompetenzen die bisherigen Fachkomponenten des Zivil- und Katastrophenschutzes künftig verfügen müssen, um bei Pandemien wirkungsvoll unterstützen zu können.

Bereits in den zurückliegenden Jahren hat das BBK besondere Anstrengungen unternommen, um das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz zu fördern. So ist die „Helfende Hand“ eine Erfolgsgeschichte, der erstaunliche Ergebnisse auch zu technischen und organisatorischen Innovationen zu verdanken sind. Formate wie die BBK-Webseiten [www.mit-dir-fuer-uns-alle.de](http://www.mit-dir-fuer-uns-alle.de) und die laufende Kampagne zur Stärkung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz sind geeignete Initiativen, um für ein bürgerschaftliches Engagement in den vielfältigen Aufgaben zum Schutz der Zivilgesellschaft zu werben. Allerdings wären wir zurückhaltend thematisch andere Plattformen über Agenturen, die häufig nicht über das notwendige Hintergrundwissen zu den Strukturen im Bevölkerungsschutz verfügen, zu nutzen. Entsprechende webbasierte Plattformen sollten deshalb beim BBK angesiedelt bleiben.

Im Rahmen der laufenden Pandemie waren seitens der Regieeinheiten überwiegend IuK-Einheiten und Komponenten der Führungsunterstützung gefordert. So besetzten sie in den Krisenstäben die Sachgebiete Informations- und Kommunikationswesen und Versorgung, errichteten und organisierten Testzentren und übernahmen logistische Aufgaben bei der Errichtung von COVID-19 Versorgungszent-

1 Lass, W., Reusswig, F. u. Kühn, K.-D. (1998): Katastrophenanfälligkeit und „Nachhaltige Entwicklung“. Ein Indikatorensystem für Deutschland. Pilotstudie. Deutsche IDNDR-Reihe 14

2 Reusswig, F. u. Kühn, K.-D. (1999): Aufbau von institutions- und fachübergreifenden Netzwerken / Zentren im Bereich der Katastrophenvorsorge. Vorstudie im Auftrag des Deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge e.V.

3 Reitter, M. (2018): Einheiten des Katastrophenschutzes in Deutschland. Facharbeit bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Reutlingen

ren oder sorgten für die informationstechnische Anbindung an die Kliniken. Insgesamt gesehen hätten Kräfte des Katastrophenschutzes in der Anfangsphase der Pandemie mehr eingebunden werden können.

Hier gilt es, in Zukunft vorhandene Strukturen im Katastrophenschutz zu nutzen und stärker auszubauen. Die seitens des Bundes jetzt gemeinschaftlich anvisierten Ziele im Bevölkerungsschutz sind vom Zeitbezug ambitioniert. Die schnelle Reaktionsfähigkeit des Gemeinwesens auch auf unvorhergesehene Gefahren- und Krisenszenarien von nationaler Tragweite setzt eine über Länder-, Institutions-, Organisations- und Wissensgrenzen hinaus gehende Kooperation und Koordination voraus. Das Bundesamt für Be-

völkerungsschutz und Katastrophenhilfe war und ist hierfür wichtiger Impulsgeber. Schritt zu halten mit zunehmender Digitalisierung und technologischen Entwicklungen in der Gefahrenabwehr wird eine stärkere auch finanziell und personell wirksame Wahrnehmung dieser wichtigen Staatsaufgabe durch Bund und Länder verlangen. Die im Bundeshaushalt seitens des BMI eingeplanten Mittel für den Bevölkerungsschutz werden dafür nicht reichen. Hier sind ebenso die Länder gefordert, deren Ausgaben für den Katastrophenschutz sich in einigen Bundesländern im Vergleich zum Bund lediglich im einstelligen Promille-Bereich bewegen.

## Neuausrichtung des BBK als Baustein für eine nachhaltige, integrative und resiliente Zukunft

Die Klimakrise und zunehmende, stärkere Naturgefahren führen – zusammen mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen wie dem demografischen Wandel dazu, dass wir als Gesellschaft resilienter werden müssen. Das bedeutet, uns anzupassen, besser vorzubereiten und neue Lösungswege zu gehen. Gemeinsam vorsorgen und handeln heißt in Deutschland vor allem, existierende Strukturen zu fördern und zu verzahnen, die Interdisziplinarität auszubauen und die Bevölkerung stärker miteinzubeziehen. Die Neuausrichtung des BBK bietet die Chance, auf die Herausforderungen der Zukunft besser vorbereitet und vernetzt zu sein, sowie besser aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

1. Wo sehen Sie den zentralen Schwerpunkt der Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland und insbesondere des BBK auch auf Grundlage des vom BMI beschlossenen Konzeptes?

Deutschland hat ein hervorragendes Netz aus Behörden und Organisationen, die im Katastrophenfall handlungsfähig sind. Eine Lehre aus der aktuellen Pandemie ist aber, dass regionale und föderale Strukturen erfolgreicher funktionieren können, wenn in einer Krise eine adäquate Koordination und zielgerichtete Zusammenarbeit aller besteht. Die Pandemie hat die Auswirkungen einer fehlenden bundesweiten Koordinationskompetenz des BBK, besonders in medizinischen Katastrophenfällen und nationalen Gesundheitslagen, verdeutlicht. Das BBK mit einer Zentralstellenfunktion auszustatten, würde dabei helfen, dass Kapazitäten und Hilfe schnellstmöglich dort ankommen, wo sie benötigt werden.

Katja Dörner  
ist seit Dezember 2019  
Vorsitzende des DKKV  
und seit November 2020  
Oberbürgermeisterin der  
Bundesstadt Bonn.



© Katja Dörner / Beatrice Treydel

Für uns beim Deutschen Komitee Katastrophenvorsorge (DKKV), welches sich seit nunmehr 30 Jahren für Prävention und Vorsorge einsetzt, stehen insbesondere drei Schwerpunkte bei der Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes, insbesondere des BBK, im Vordergrund:

- **Vernetzung:** Die zunehmend spürbaren Auswirkungen globaler Umweltveränderungen sowie die derzeitige Pandemie zeigen, dass diese Herausforderungen nur gemeinsam bewältigt werden können. Gemeinsames Handeln erfordert eine noch bessere Vernetzung aller relevanten Interessensgruppen der unterschiedlichsten Fachkompetenzen. Dabei ist es wichtig, silohafte Strukturen aufzulösen und in Synergien umzuwandeln.
- **Nähe zur Wissenschaft und zur Praxis:** Politische Entscheidungen, die auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen getroffen werden und von der Erfahrung



der Praxis profitieren, bieten die Grundlage für nachhaltige Lösungsansätze. Deshalb ist der Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis wichtiger denn je.

- Wissenstransfer: Um Netzwerke und deren Austausch und Synergien zu stärken, ist der Transfer von Wissen fundamental. Das Ziel dabei ist, die entsprechenden Kommunikationswege zu wählen, um beispielsweise die Zivilgesellschaft und Bevölkerung gleichermaßen zu erreichen wie Interessensgruppen des Bevölkerungsschutzes, die Wirtschaft oder Politik.
2. Welche ersten Lehren müssen aus Ihrer Sicht aus der noch laufenden Pandemie gezogen werden und wie können diese in der Neuausrichtung am besten Berücksichtigung finden?

Gerade die Pandemie hat uns aufgezeigt, welche Schwachstellen auch im Zuge einer Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes angegangen werden müssen. Folgende Punkte sollten prioritär behandelt werden:

- Prävention: Je mehr wir in die Prävention investieren, desto mehr „sparen“ wir im Falle einer Katastrophe nicht nur ökonomisch, sondern vor allem hinsichtlich der gesundheitlichen Schäden. Existierende Präventionsmaßnahmen, Krisenmanagementübung und die Lehren daraus müssen besser kommuniziert werden und stärker als Basis für weitere Aktionen und Ansätze in der Vorsorge genutzt werden.
- Zusammenarbeit Bund / Länder: Die Vorgaben des Bundes und die Umsetzung der Länder waren uneinheitlich, was zu Irritationen und Verunsicherung nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch der Einsatzkräfte führte. Um dem vorzubeugen, ist eine Neugestaltung der Zusammenarbeit und in der Absprache notwendig.
- Kommunikation: Die Sprache und Medien der Kommunikation in die Politik und die Gesellschaft müssen sorgfältig gewählt werden. Dafür ist vor allem eine Stärkung der Brücke zwischen Wissenschaft und Politik notwendig, damit sich Politik und Wissenschaft gegenseitig besser verstehen und somit effizientere Entscheidungen getroffen werden können.
- Einbindung der Bevölkerung: Um einen ganzheitlichen Ansatz im Bevölkerungsschutz zu verfolgen, ist die frühzeitige Einbeziehung der Bevölkerung eine Schlüsselaufgabe.
- Rolle des BBK: Das DKKV unterstützt die Stärkung des BBK. Die vorhandenen Kompetenzen sollten ausgebaut werden und in Zukunft mehr in die politischen Entscheidungen eingebunden werden.

3. Welche Bedeutung messen Sie dem „Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ bei und wo sollte dieses Ihrer Meinung nach seine Arbeitsschwerpunkte setzen?

Das „Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ stellt aus meiner Sicht einen wichtigen Baustein zur notwendigen Neuorientierung des Bevölkerungsschutzes dar. Im Zuge der komplexen Herausforderungen, die sich im Bevölkerungsschutz stellen, ist eine inter- und transdisziplinäre Herangehensweise unabdingbar. Daher ist eine engere Zusammenarbeit mit der Praxis und der Wissenschaft der richtige Ansatz um für kommende Krisenlagen resilienter aufgestellt zu sein. So lassen sich Krisenergebnisse besser managen und negative Folgen abmildern. Um alle relevanten Interessensgruppen zu integrieren, sollten die bestehenden Netzwerke eingebunden und gestärkt werden.

Das oberste Ziel muss die Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz sein. Dabei stellt die Klimakrise eine der, wenn nicht die größten Herausforderungen der Gegenwart dar. Gerade hier wird deutlich, dass Prävention statt Reaktion im Vordergrund stehen muss. Diese komplexe Krisenlagen müssen wir als Gesellschaft zukünftig stärker ins Auge fassen. Es gibt bereits eine große Expertise zum effektiven Risiko- und Krisenmanagement; diese sollte zukünftig stärker in der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden.

4. Wie kann für Sie die Langfristperspektive in der Weiterentwicklung des Risiko- und Krisenmanagements einschließlich des Bevölkerungsschutzes in Deutschland anhand einiger ausgewählter Stichpunkte aussehen?

Bei der Neuorientierung ist die Langfristperspektive der Weiterentwicklung des Risiko- und Krisenmanagements wegweisend. Dabei sollte die Umsetzung des Sendai Rahmenwerkes für Katastrophenvorsorge 2015-2030 sowie der Pariser Klimaziele und die damit einhergehenden Veränderungen zu mehr Nachhaltigkeit im Mittelpunkt stehen. Die Stärkung unserer Fähigkeiten zu antizipieren, präventiv zu handeln, zu lernen und uns anzupassen, werden uns helfen, besser auf Risiken und Krisen zu reagieren. Um unsere Resilienz zu steigern, bedarf es sowohl einer stärkeren Förderung sowie einer Bewusstseins-schaffung bei der Bevölkerung in Bezug auf den Bevölkerungsschutz und Naturgefahren, die auch in Deutschland zu Schadenslagen bis hin zu Katastrophen führen können. Denn nur gemeinsam lassen sich die komplexen Herausforderung unserer Zeit angehen, um auf eine nachhaltige, integrative und resiliente Zukunft hinzusteuern.

## Auf kurzen Wegen vor die Lage

Das Ende des Kalten Krieges hat den Bevölkerungsschutz aus dem öffentlichen Bewusstsein und in fachpolitische Debatten verdrängt. Die negativen Auswirkungen zeichneten sich schon 2016 ab, als der damalige Bundesinnenminister de Maizière im Zuge der Vorstellung der neuen Konzeption Zivile Verteidigung öffentlich empfahl, Notvorräte zum Selbstschutz anzulegen. Der Minister musste damals für seinen richtigen Hinweis harsche Kritik von Öffentlichkeit und Opposition ertragen. Die irrationalen Hamsterkäufe zu Beginn der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie elementar die Themen Bevölkerungsschutz, Krisenvorsorge und Resilienz für unsere Gesellschaft und jeden einzelnen sind.

In der Politik sollten wir das Momentum der Pandemie nutzen, um endlich überfällige Reformen im Bevölkerungsschutz umzusetzen. Das geht nur gemeinsam mit allen Akteuren. Zuerst brauchen wir eine ehrliche Analyse der Stärken und Schwächen unseres föderalen Bevölkerungsschutzsystems, aber auch der Chancen und Risiken, die in einer Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes liegen. Eine zentrale Stärke unseres föderalen, ehrenamtsbasierten und flächendeckenden Bevölkerungsschutzes ist, dass er von unten nach oben gewachsen ist. Das sorgt für unmittelbare Verantwortung und tief gestaffelte Abwehrreihen. Die Pandemie hat uns aber andererseits deutlich gezeigt, dass in zeitlich und örtlich nicht klar begrenzten Krisen bessere Koordinierung und mehr Steuerungsmöglichkeiten des Bundes sinnvoll sind. Die Beschränkung der Bundeskompetenzen auf den Zivilschutz im Verteidigungsfall ist nicht mehr zeitgemäß. In diesem Spannungsfeld müssen wir die Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes gemeinsam gestalten.

Das BBK hat unter seinem neuen Präsidenten Armin Schuster einen starken ersten Aufschlag gemacht und ein wegweisendes Konzept zur Neuausrichtung des BBK vorgelegt. Alle der acht Kernelemente sind wichtig und richtig. Besonders ist aus meiner Sicht der Geist, den dieses Konzept atmet. Das BBK umgeht das föderale Kompetenzgerangel und macht Angebote, die möglichst viele Akteure zusammenbringen sollen. Sämtliche Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch THW, Hilfsorganisationen und Feuerwehren bis hin zu Spontanhelfern sollen im BBK Ansprechpartner finden. Das BBK soll eine Plattform werden, auf der Informationen zusammenfließen und ausgetauscht werden, mit Expertise und Geokompetenz aufbereitet und anschließend weiterverteilt werden. So kann ein neues föderales Informationsmanagement entstehen, das ein umfassendes 360-Grad-Lagebild entwickelt, von dem im Ergebnis alle Akteure im Krisenfall profitieren. Es liegt an den Akteuren diese Angebote anzunehmen. Für Kompetenzstreitigkeiten hat die Bevölkerung kein Verständnis schon gar nicht in einer Krise.

Diesem Ziel dient auch das neue Gemeinsamen Kompetenzzentrum im BBK. Dort sollen perspektivisch Bund und

Andrea Lindholz MdB  
ist Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat, Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums und Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Bevölkerungsschutz.



Foto: Deutscher Bundestag / Inga Haar

Länder analog zum Terrorabwehrzentrum GTAZ gemeinsam mit den Zivil- und Katastrophenschutzbehörden dauerhaft zusammenarbeiten. So lernt man Köpfe kennen, schafft mehr Vertrauen und verkürzt die Wege. Genau diese kurzen Wege brauchen wir, um in künftigen Krisenfällen schneller vor die Lage zu kommen.

Die Arbeitsgruppe Innen und Heimat der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat das Konzept zur Neuausrichtung des BBK ausdrücklich begrüßt und eine zügige Umsetzung gefordert. Uns ist aber auch klar, dass wir hier nicht stehen bleiben dürfen, sondern umfassende Lehren aus der Pandemie ziehen müsse. Dazu brauchen wir den Sachverstand der Praktiker. Als Ausschussvorsitzende durfte ich bereits am 13. Januar 2020 eine aufschlussreiche Öffentliche Anhörung zu den Aufgaben im Bevölkerungsschutz leiten. Einer unserer Sachverständigen sah einen wesentlichen Schwachpunkt im Pandemiefall. Nur zwei Wochen später wurde der erste COVID-19 Patient in München in ein Krankenhaus eingeliefert. Seither ringen wir mit der Pandemie. Am 12. April 2021 haben wir diese Anhörung in ähnlicher Besetzung wiederholt, um ein erstes Fazit aus der Pandemie zu ziehen. Diese Erkenntnisse, ebenso wie die Ergebnisse zahlloser Gespräche in unseren Wahlkreisen, in den Ländern und in Berlin hat die AG Innen in einem umfassenden Positionspapier zusammengeführt mit dem Titel „Besser gerüstet für künftige Krisen: Für eine Modernisierung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland“.

Unser Grundgedanke ist: Deutschland hat einen starken föderalen Bevölkerungsschutz, doch das Virus hat die Schwächen des Föderalismus im Umgang mit einer zeitlich und örtlich nicht klar begrenzten Großschadenslage gnadenlos aufgezeigt. Kraftraubende Parallelstrukturen, träge Informationsflüsse und föderale Vielstimmigkeit haben Entscheidungsprozesse verzögert und viel Unverständnis in der Bevölkerung verursacht. Gerade in länger anhaltenden Krisenszenarien ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Schutzfunktion des Staates und in seine Handlungsfähigkeit von zentraler Bedeutung. Unsere zentrale Lehre lautet daher: Für bundesweite Krisenszenarien braucht

es einen verlässlichen und zeitgemäßen Rahmen, der zügige und nachvollziehbare Entscheidungen ermöglicht und Sicherheit durch Klarheit schafft.

Um den Bevölkerungsschutz in Deutschland langfristig weiterzuentwickeln haben wir fünf große Säulen definiert, die weitreichende Forderungen umfassen, die ich hier nur holzschnittartig umschreiben kann.

Erstens denken wir die vertikale Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern neu. Der Bund benötigt stärkere Kompetenzen zur Bewältigung länderübergreifender Krisenlagen. Die Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz müssen neu geordnet und die Akteure besser vernetzt werden.

Zweitens wollen wir die horizontale Aufgabenverteilung auf Bundesebene optimieren. Für stärkere und einheitlichere Strukturen des Bundes soll die Geschäftsstellenfunktion des BBK für Krisenstäbe des Bundes in Krisenfällen genutzt werden. Der Bund muss seinen eigenen Sachverstand bündeln und optimal nutzen. Zudem braucht es ein starkes kontrollierendes Parlament auch in der Krise, um Transparenz und Akzeptanz des Handelns zu erhöhen.

Drittens wollen wir die Strukturen im Bevölkerungsschutz operativ, planerisch und finanziell stärken. Ein vollständiger Überblick über Informationen, Kräfte und Ressourcen, die Bevorratung kritischer Güter, die Vorhaltung

kritischer Produktionsmittel mittels strategischer Rahmenverträge, sowie die Absicherung von Lieferketten und des zivilen Gesundheitswesens im Bevölkerungsschutz gehören dazu. Zudem wollen wir mit einer jährlichen Unterrichtung des Parlaments dazu beitragen, dass der Bevölkerungsschutz auch außerhalb von Krisen sichtbar bleibt.

Als vierte Säule wollen wir das bürgerschaftliches Engagement umfassend stärken. Das Ehrenamt muss weiter gestärkt und von Ungleichbehandlungen und Bürokratie befreit werden. Um den Bevölkerungsschutz flächendeckend zu erhalten, werden wir die Debatten um eine Dienstpflicht und den Aufbau einer zivilen Reserve aktiv vorantreiben.

Fünftens wollen wir den Selbstschutz und die Warnung der Bevölkerung verbessern. Mehr Kenntnisse über Risiken und Eigenvorsorge stärken die Resilienz in der Bevölkerung. Warnmedien müssen modernisiert und mit einer Stärkung der digitalen Fähigkeiten des BBK Falschmeldungen im Cyberraum bekämpft werden.

In diesem Sinne wollen wir das Momentum dieser Pandemie nutzen, um ebenso umfassende wie nachhaltige Lehren für die Zukunft zu ziehen. Unser oberstes Ziel ist und bleibt, Deutschland bestmöglich zu schützen. Denn die nächste Krise kommt bestimmt.

## Mit einem starken Bevölkerungsschutz aus der Krise

Deutschland verfügt über ein ausgezeichnetes föderales Netz von engagierten und handlungsfähigen Akteurinnen und Akteuren im Bevölkerungsschutz. Behörden und Organisationen bilden mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern ein leistungsstarkes System. Eine besondere Rolle hierbei kommt den rund 1,7 Millionen Freiwilligen der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerkes (THW) zu. Diesem Engagement ist es auch zu verdanken, dass sowohl bei Regelaufgaben, wie z. B. dem abwehrenden Brandschutz, als auch bei Katastrophenlagen schnell Hilfe in der gesamten Fläche des Landes verfügbar ist.

Die COVID-19-Pandemie hat aber auch gezeigt, dass dieses System bei langanhaltenden und flächendeckenden Lagen an Grenzen stoßen kann und dass Handlungsbedarf im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz besteht. Das im Frühjahr 2021 vorgelegte Konzept zur Neuausrichtung des BBK greift einige dieser Punkte auf und macht konkrete Vorschläge zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes.

Einen besonderen Schwerpunkt legt das BBK auf die Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes. Hierzu

Dr. Irene Mihalic MdB  
ist Sprecherin  
für Innenpolitik  
der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und Mitglied des  
Ausschusses für Inneres  
und Heimat des  
Deutschen Bundestages.



Foto: STEFAN\_KAMINSKI

zählt z. B. der Aufbau einer „Nationalen Reserve Gesundheitsschutz“, die Stärkung der Fähigkeiten und Ausrüstung für CBRN-Lagen (chemisch, biologisch, radioaktiv und nuklear) im Rahmen der ergänzenden Ausstattung des Bundes oder der Ausbau der Medizinischen Task Forces (MTF).

Der Aufbau einer „Nationalen Reserve Gesundheitsschutz“ zählt sicher zu den unmittelbaren Schlüssen, die aus der Pandemie zu ziehen sind. Die Vorhaltung von Schutzausrüstung, Masken oder Desinfektionsmitteln muss gewährleistet sein, um schnell reagieren zu können, falls Lieferketten unterbrochen oder Produktionskapazitäten nicht ausreichend sind. Die bisherige Fokussierung auf den unwahrscheinlichen Zivilschutzfall hat sich als nicht ausreichend erwiesen.

Auch die Stärkung der CBRN-Fähigkeiten zählt zu den wichtigen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz. So sind potenzielle Szenarien durch Chemieunfälle oder auch Anschläge mit biologischen Kampfstoffen denkbare Gefahren, die potenziell hohe Gesundheitsschäden bedeuten. Wichtig ist hierbei, dass die Strukturen des Katastrophenschutzes sowie die Versorgung in den Krankenhäusern optimal ineinandergreifen und einen ganzheitlichen Ansatz bilden.

Neben der geplanten Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes ist die Einrichtung eines „Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutzes“ sicherlich die größte Veränderung, die im BBK vorgesehen ist. Die dringende Notwendigkeit einer besseren Vernetzung von Bund und Ländern wurde spätestens in der Pandemie, aber auch dem nicht ganz reibungslos verlaufenen „Warn-tag“, deutlich sichtbar. Allerdings haben auch klimabedingte Naturkatastrophen aufgezeigt, dass die Herausforderungen im Zuge der Klimakrise steigen werden. Ein Beispiel sind die zahlreichen Vegetations- und Waldbrände in Deutschland und Europa in den vergangenen Jahren. Hierauf wurde auch im „Grünbuch 2020“ des Zukunftsforums Öffentliche Sicherheit (ZÖS) hingewiesen.

Der Aufbau eines bundesweiten Kompetenzzentrums darf aber nur der erste Schritt sein und ist nicht ausreichend! Gerade das Vorbild des „GTAZ“ zeigt, dass der Aufbau einer solchen Struktur ohne klare Rechtsgrundlage und verbindliche Aufgabenbeschreibung anfällig dafür ist, dass die Informationsweitergabe nicht immer optimal läuft. Daher sollte in einem zweiten Schritt eine klare gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Katastrophenschutz gelegt werden. Der Königsweg hierbei wäre eine Grundgesetzänderung.

Das BBK sollte hier eine Schlüsselrolle einnehmen und nach Vorbild des Bundeskriminalamtes weiterentwickelt werden. Bereits heute verfügt die Behörde über eine hervorragende und interdisziplinäre Expertise, die den Kommunen besser zur Verfügung gestellt werden muss. Auch bietet das Gemeinsame Melde und Lagezentrum (GMLZ) eine gute Struktur für die Koordination von Informationen und Ressourcen. Eine bessere Vernetzung wird auch für die Zusammenarbeit im europäischen Katastrophenschutz sowie der Einbindung von „rescEU“ von Bedeutung sein.

Aktuell müssen wir feststellen, dass es kaum Stellen gibt, die eine Gesamtübersicht über Fähigkeiten haben oder Lagebilder erstellen können. Ein gutes Beispiel hierfür war der zu Beginn der COVID-19-Pandemie mangelhafte Überblick über die Intensivkapazitäten in den Krankenhäusern. Allerdings besteht auch bei klassischen Domänen des Ka-

tastrophenschutzes, wie den Feuerwehren, kein überregionaler Überblick über vorhandene Fähigkeiten.

Diese erheblichen Informationslücken machen es schwer, bei länderübergreifenden oder speziellen Lagen adäquat zu reagieren. Große Teile unserer Katastrophenschutzfähigkeiten liegen in den Kommunen und werden durch die Bundesressourcen des THW ergänzt. In vielen Fällen leisten die Polizeien oder die Bundeswehr Amtshilfe, wenn zupackende Hände oder Technik gefragt sind. Dazwischen bleibt aber eine Leerstelle.

Eine zunehmende Vernetzung und Technikabhängigkeit trifft auf eine alternde Gesellschaft und komplexe Bedrohungen durch die Klimafolgeereignisse oder auch sogenannte hybride Gefahren. Deswegen müssen wir die Weichen für eine bessere Zusammenarbeit stellen und Spezialfähigkeiten vorhalten, damit die richtige Hilfe schnellstmöglich am richtigen Ort ankommt.

Hierzu können Vorhaltungen für die bereits genannten CBRN-Lagen zählen, wie auch die Bereitstellung von luftgestützten Mitteln zur Bekämpfung von Vegetations- und Waldbränden. Dabei muss nicht überall jede Fähigkeit vorhanden sein. Entscheiden ist, dass bei Bedarf die Fähigkeiten optimal ineinandergreifen und sich ergänzen. Dadurch würden auch die Freiwilligen vor Ort entlastet. Katastrophen beginnen immer regional und in der Regel können sie dort auch mit dem spezifischen Wissen am besten kontrolliert und eingedämmt werden.

Die Klimakrise und klimabedingte Katastrophen, wie Dürren, Überschwemmungen oder Stürme, werden den Bedarf an einer intensiveren Zusammenarbeit noch weiter verstärken. Katastrophen machen nicht an Ländergrenzen halt. Des Weiteren wird die Klimakrise auch weitere massive Investitionen an die Klimafolgeanpassung sowie den Katastrophenschutz nötig machen, um Schäden zu verringern. Gleichzeitig muss die Forschung in diesem Bereich intensiviert werden. Die aktuellen Warnungen des BBK zur möglichen Gefährdung der Trinkwasserversorgung unterstreichen diesen Handlungsbedarf noch einmal.

Besondere Aufmerksamkeit in den kommenden Jahren muss auf das Thema KRITIS gelegt werden. Einerseits können Störungen der KRITIS selbst Katastrophen auslösen, wie z. B. ein großflächiger Stromausfall. Andererseits können diese „on-top“ kommen, wie ein großflächiger Stromausfall als Ergebnis eines Unwetters oder Erdbebens. Auch hier können wir bereits Lehren aus der aktuellen Krise ziehen, bei der es zu Angriffen auf IT-Infrastrukturen von Unternehmen und Einrichtungen des Public-Health-Sektors kam.

Benötigt wird daher ein übergreifendes KRITIS-Dachgesetz, eine zentrale und koordinierende bundesweite Anlaufstelle für Betreiber von KRITIS, eine fortlaufende Evaluierung der zugehörigen Unternehmen unter stärkerer Einbeziehung der Zulieferer sowie dem Ausbau digitaler Fähigkeiten bei Behörden und Hilfsorganisation (z. B. „Virtual Operation Support Teams“ des THW).

Eine adäquate Vorbereitung auf Krisen schafft gesellschaftliche Resilienz. Dabei kommt der Stärkung der Selbstschutzfähigkeit der Bevölkerung eine besondere Rolle zu. Wichtige Bausteine hierfür sind sowohl die Ehrenamtsför-

derung, die Einbindung von Spontanhelferinnen und -helfern sowie die Information der Bevölkerung.

Vor allem für die Durchhaltefähigkeit bei langanhaltenden Krisen ist es von besonderer Bedeutung, dass unser starkes auf Freiwilligen basierendes Hilfesystem geschützt und ausgebaut wird. In der konzeptionellen Neuausrichtung des BBK sind bereits Förderkonzepte angekündigt, die dringend in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen ausgebaut werden müssen.

Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in der Vergangenheit immer wieder Vorschläge vorgelegt. Dazu zählt eine Stärkung der Anerkennungskultur,

z. B. durch die Berücksichtigung von im Ehrenamt erlangten Kenntnissen in Ausbildung, Beruf oder Studium. Des Weiteren muss der Versuch unternommen werden, die Diversität in den Blaulichtorganisationen zu erhöhen und unterrepräsentierte Gruppen stärker anzusprechen.

Die COVID-19-Pandemie hat das öffentliche Interesse an dem Thema Krisenprävention geweckt und gezeigt, dass wir uns stärker auf Krisen vorbereiten müssen. Wir sollten diese Aufmerksamkeit nutzen, um Szenarien zu betrachten und uns im Sinne einer guten Vorsorge auf künftige Gefahren vorzubereiten und dadurch einen bestmöglichen Schutz für Mensch und Umwelt herzustellen.

## „Wir haben in Deutschland kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem“

Als ich frisch im Deutschen Bundestag nachrückte, war einer meiner ersten Termine eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss zum Thema Bevölkerungsschutz. Im Rückblick scheint es wie ein Treppenwitz der Geschichte, dass währenddem sich das SARS-CoV-2 Virus bereits rasend verbreitete, sich Abgeordnete des Bundestages parallel zu strategischen Fragen im Bevölkerungsschutz austauschten. Damals wurden die Risiken einer weltweiten Pandemie noch unterschätzt, obwohl das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bereits 2012 in einer Risikoanalyse davor gewarnt hat, dass Deutschland für einen solchen Fall nicht gerüstet sei. Die COVID-19-Pandemie hat uns eines bewiesen: es besteht massiver Handlungsbedarf beim Thema Risiko- und Krisenmanagement einschließlich Bevölkerungsschutz in Deutschland. Das damals keine Masken, Desinfektionsmittel etc. besorgt und gelagert wurden, ist so als hätte man Feuerwehrcräften keine Feuerwehrschräuche gekauft.

Erfreulicherweise gehen die Inzidenzen gerade nach unten und die Lage auf den Intensivstationen in ganz Deutschland entspannt sich glücklicherweise. Doch der Grund der Freude darf kein Grund für Vergessen sein. Wir hatten und haben bei der Bewältigung dieser Pandemie erhebliche organisatorische, logistische und kommunikative Mängel und Fehlentscheidungen erlebt. Daher wird auch eine Zeit kommen, in der wir die Fehler untersuchen müssen. Dies soll nicht im Sinne einer Anklage erfolgen, sondern vielmehr eine Aufarbeitung darstellen. Das schulden wir den Menschen in unserem Land.

Die Corona-Pandemie hat aber sicher gezeigt, ohne einer genaueren Beurteilung vorwegzugreifen, dass unser Rückgrat aus den zahlreichen Feuerwehren, dem THW und den Hilfsorganisationen, ergänzt um die Bundeswehr, mit ih-

Sandra Bubendorfer-Licht  
ist Abgeordnete des  
Deutschen Bundestages  
und für die  
Fraktion der FDP  
Mitglied des Ausschusses  
für Inneres und Heimat.



Foto: Deutscher Bundestag/ Inga Haar

ren zahlreichen Akteuren im Haupt- und Ehrenamt funktioniert. Hier finden wir viele Best-Practice Ansätze, an denen wir festhalten sollten. Beispielsweise allein beim Aufbau und Betrieb der Impf- und Testzentren sind pragmatische und schnelle Ansätze gefunden worden.

Dennoch gehört es zur politischen Wahrheit dazu, dass der Bevölkerungsschutz in Deutschland jahrelang vernachlässigt worden ist. Teils aus der wolkigen Hoffnung heraus, dass ein Bedrohungsszenario wie im Kalten Krieg undenkbar geworden wäre. Doch die unterschiedlichen Szenarien der verschiedenen Lagen zeigen uns deutlich, dass das Gegenteil der Fall ist. Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurde in den letzten Jahren immer komplexer und umfassender.

Aufgrund der außergewöhnlichen Leistung hat der Bevölkerungsschutz in Deutschland während der Krise das Schlimmste verhindert, jedoch hat er in den Jahren davor auf struktureller Ebene versagt. In Deutschland fehlt es grundsätzlich an einer Risiko- und Katastrophenstruktur,

die wie ein koordinierter Rahmen die Arbeit der verschiedenen Akteure auf unterschiedlichen Ebenen bei Großschadensereignissen bündelt.

Der erste wichtige und zentrale Schritt muss sein, dass das Bundesamt endlich wirklich zu einer Zentralstelle ausgebaut wird und Kompetenz, Know-how sowie Verantwortung dort gebündelt werden. Als Freie Demokraten stehen wir in vielen Bereichen für einen schlanken, effektiven Staat, aber in hoheitlichen Aufgaben schließt dies auch immer eine Handlungsfähigkeit in allen Lagen ein.

Dazu müssen wir dem Bundesamt und dem Bevölkerungsschutz selbst einen angemessenen Haushalt zur Verfügung stellen. Die jetzige Ausgabenlage ist zu gering, um den gestiegenen Herausforderungen zu begegnen. Das bedeutet aber auch, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier gesellschaftlich erklären müssen, warum wir hier größere Anstrengungen brauchen, um einen nachhaltigen und umfassenden Bevölkerungsschutz zu gewährleisten. Der Grundsatz „Wer im Ernstfall bestehen will, muss für den Ernstfall gerüstet sein“ muss tief im allgemeinen Bewusstsein verankert werden.

Dies wird uns nur mit dem Bundesamt als die herausragende Leitinstitution in Deutschland gelingen. Denkt man an die zahlreichen, wechselhaften Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz, die sich nicht als praktikabel erwiesen haben und den ständigen Hang zum oft kleinteiligen Mikro-Management, so erkennt man schnell, dass eine Zentralstelle notwendig ist, um auch die unterschiedlichen Akteure in der Praxis zu unterstützen.

Wir müssen das Momentum der Pandemie nutzen und die notwendigen strukturellen Reformen vorantreiben. Dabei ist es wichtig, dass wir uns von der bürokratischen Selbstfesselung lösen. Wir haben es bei der COVID-19-Pandemie erlebt, dass sich Krisen nicht an Zuständigkeiten stören. Es muss das Ziel aller Verantwortlichen sein, hier pragmatische Lösungen zu finden.

Ganz konkret wird das Bundesamt bei der Neuausrichtung an dem vorgestellten 8-Punkte Plan gemessen werden. Um den Fokus auf einige Kernanliegen zu legen: Wie be-

reits beschrieben, gibt es in Deutschland zahlreiche erfahrene Katastrophenschützer. Für die Aus- und Fortbildung von weiteren Entscheidungsträgern und Experten muss die AKNZ als eine Bundesakademie für Bevölkerungsschutz ausgebaut werden.

Es ist bereits heute abzusehen, dass die Herausforderungen aufgrund von extremen Wetterereignissen in Zukunft steigen werden. Man denke an Überflutungen, Dürren, Waldbrände und vieles mehr. Gleichzeitig steigt die Gefahr von hybriden Bedrohungslagen wie bspw. Cyberangriffen oder Stromausfällen. Insbesondere hier ist es wichtig, frühzeitiges Risikomanagement zu betreiben. Die vom BBK veröffentlichten Risikoanalysen sind ein guter Anfang und international geschätzt.

Das BBK ist bereits heute im Bereich der Ausstattung im ergänzenden Katastrophenschutz tätig. Dabei muss überlegt werden, inwiefern die gerade beschriebenen Herausforderungen mit zusätzlicher moderner Ausstattung bewältigt werden können. Gleichzeitig muss durch ein digitales Lagermonitoring die Frage „Gibt es ausreichend Betten?“ spätestens im Jahr 2021 überwunden sein und eine ordentliche Datengrundlage vorhanden sein.

Die Qualität und Quantität des deutschen Bevölkerungsschutzes wäre ohne Ehrenamtliche nicht denkbar. Hier müssen wir mehr Anreize schaffen sich zu engagieren, um den Menschen unseren gesellschaftlichen Dank auszusprechen. Darüber hinaus brauchen wir endlich mehr Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund, auch in Führungspositionen, die sich im Bevölkerungsschutz engagieren.

Die vergangenen Monate waren wie ein Brennglas für die verkrusteten Strukturen in vielen Bereichen in Deutschland. Es liegt jetzt an uns, die Gunst der Stunde zu nutzen und echte Reformen auf den Weg zu bringen. Bei der jüngsten Anhörung zum Thema „Bevölkerungsschutz“ im Innenausschuss im April ist dies sehr deutlich geworden. Die grundlegende Bereitschaft für Veränderung ist bei den zahlreichen Akteuren endlich vorhanden. Allerdings haben wir in Deutschland kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Zeit die Ärmel hochzukrempeln!

## Update statt Systemwechsel

Die COVID-19-Pandemie ist ein Stresstest für den Bevölkerungsschutz und in dieser Form einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik. Dieser Stresstest hat deutliche Schwächen unseres Bevölkerungsschutzsystems offenbart. Eine entscheidende Lehre sollte sein: Wir benötigen ein einheitliches Vorgehen in Bundesländer übergreifenden Krisen, mehr Kompetenzen für den Bund und vereinfachte, koordinierte Kommunikation.

Die erfolgreiche Bekämpfung einer Pandemie ist eine nationale wie internationale Herausforderung. Maßnahmen wie die Impfstoffbeschaffung bis zur Eindämmung des Virus müssen europäisch und international koordiniert und lokal organisiert werden. Eine Vielzahl dieser Maßnahmen beruht auf freiwilliger Rücksichtnahme (z. B. Kontaktbeschränkungen) und Solidarität (z. B. mit vulnerablen Gruppen). Umso wichtiger ist eine vertrauenswürdige Kommunikation, sie sorgt für die notwendige Akzeptanz in und Mitwirkung der Bevölkerung.

In so einer Lage ist zweierlei entscheidend: Relevante Ressourcen müssen schnell und ausreichend zur Verfügung stehen (Personal, medizinische Ausrüstung und, ganz aktuell, Impfstoff) – und es bedarf eines funktionierenden staatlichen Steuerungs- und Kommunikationssystems. Beide Räder haben in der Corona-Pandemie zu oft und an entscheidenden Stellen nicht ineinandergegriffen.

Zu wenig Schutzausrüstung wurde vorgehalten, das medizinische Personal musste – auch aufgrund von Personal-mangel – bis zur Erschöpfung arbeiten. Und die Kommunikation von Bund und Ländern widersprach sich zu oft und war für viele Menschen schlicht verwirrend. Das sorgte für Zweifel und Misstrauen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich nach umfangreichen Vorberatungen der SPD-Innenpolitikerinnen und -politiker auf meinen Vorschlag mit einem aktuellen Papier zur Zukunft des Bevölkerungsschutzes positioniert: „Update statt Systemwechsel“. Unsere Leitlinie: Was gut funktioniert, sollten wir fortsetzen und verbessern. Wo Schutzstrukturen nicht mehr auf der Höhe der Zeit sind, müssen wir bereit sein für Reformen.

Der deutsche Bevölkerungsschutz basiert auf einem funktionierenden Zusammenspiel aus zivilgesellschaftlichem Engagement, professionellen Organisationsstrukturen und staatlicher Planung und Steuerung. Ohne die Hilfsbereitschaft der etwa 1,8 Millionen ehrenamtlichen Katastrophenschützerinnen und -schützer, die Hilfsstrukturen vom Technischem Hilfswerk über den Arbeiter Samariter Bund bis zu den Feuerwehren, ohne die Fachexpertise in Kommunen, Landes- und Bundesbehörden könnten wir Krisen wie das Elbhochwasser 2002 oder die damalige SARS-Pandemie nicht bewältigen.

Dahinter steht eine föderale Aufgabenteilung: Im Falle des Zivilschutzes – dem Schutz der Bevölkerung im Kriegsfall – hat der Bund die im Grundgesetz verankerte aus-

Sebastian Hartmann ist Abgeordneter des Deutschen Bundestages und für die Fraktion der SPD Mitglied im Ausschuss für Inneres und Heimat sowie im Unterausschuss Parlamentarisches Begleitgremium COVID-19-Pandemie.



Foto: [www.sebastian-hartmann.de](http://www.sebastian-hartmann.de)

schließliche Kompetenz. Für den Katastrophenschutz – also den Schutz in Friedenszeiten – sind die Länder zuständig.

Diese klare Trennung wird den heutigen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Ein Virus interessieren Zuständigkeiten nicht. Egal, ob einer Krise eine Naturkatastrophe zugrunde liegt oder ob sie einen politischen Grund hat wie beim Krieg: Als Staat müssen wir bei bundesweiten Krisen in der Lage sein, zügig, konsequent und einheitlich zu handeln – und zwar von oben nach unten.

Es ist gut, dass auch das Bundesinnenministerium und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein Positionspapier zur Reform des Bevölkerungsschutzes auf den Weg gebracht haben und dass das BBK mehr Mittel und Aufmerksamkeit erhalten soll. Dabei allein darf es aber nicht bleiben.

Das Bundesamt sollte zu einer echten Sicherheitsbehörde ausgebaut werden, mit einer stärkeren Rolle auch in Friedenszeiten und einer engen Einbindung in die staatliche Sicherheitsarchitektur. Es sollte die zentrale Steuerungsbehörde in länderübergreifenden Krisen werden – verbunden mit Aufgaben wie der Erstellung eines zentralen Lagebildes bis hin zur bundesweiten Krisenkoordination.

Das geplante Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz kann dabei helfen, sich über föderale Ebenen hinweg mit den vorhandenen und erfahrenen Krisenstäben zu koordinieren – für eine abgestimmte Krisenbewältigung ist dies unerlässlich. Die misslungene „Corona-Kommunikation“ von Bund und Ländern zeigt zudem: Es bedarf einheitlicher Melde- und Kommunikationsstrukturen.

Ad-hoc-Strukturen ohne verfassungsrechtliche Grundlage und entsprechenden Verwaltungsunterbau, wie die Runden der Kanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten, sind ungeeignet. Durch sich widersprechende Alleingänge und teils politisches Taktieren verlieren wir zu viel Zeit in einer Krise, in der es gerade darauf ankommt, schnell und entschlossen zu handeln.

Es sind die veränderten staatlichen Herausforderungen, welche die Stärkung des Bundes und damit des BBK notwendig machen. Nicht mehr ein konventioneller Krieg, son-

dern Pandemien, Naturkatastrophen, Cyberterror oder Desinformationskampagnen gehören heute zu den Hauptgefahren – Gefahren, die schnell das ganze Bundesgebiet und Kritische Infrastrukturen betreffen können.

Mitten in der Corona-Pandemie wurde das irische Gesundheitssystem durch einen Hackerangriff lahmgelegt. Die Folge: Auf Labordienste und Patientendaten konnte nur eingeschränkt zugegriffen werden, ärztliche Termine, beispielsweise Bestrahlungen für Krebspatienten, mussten abgesagt werden.

Das Beispiel zeigt: Eine klare Trennung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz ist nicht mehr zeitgemäß.

Bislang hat der Bund bei Krisen, die das ganze Bundesgebiet betreffen, in Friedenszeiten eng begrenzte Kompetenzen. Über die Amtshilfe kann der Bund die Länder unterstützen. Als SPD-Bundestagsfraktion schlagen wir vor, den Katastrophenschutz in der sogenannten konkurrierenden Gesetzgebung zu verorten.

So könnte dem Bund im bundesweiten Katastrophenfall, wenn die Bundesländer die Lage nicht selbstständig lösen können, Steuerungs- und Entscheidungskompetenz übertragen werden. Im Übrigen würde eine solche Verfassungsänderung auch die Finanzierungspflichten des Bundes gegenüber den Bundesländern fixieren.

Um es klar zu sagen: Der Bevölkerungsschutz muss in seiner föderalen Struktur erhalten bleiben. Der Bund sollte aber im Bedarfsfall die Länder besser unterstützen können.

Die Corona-Pandemie und Cyberangriffe wie in Irland lehren uns aber noch mehr.

Erstens: Digitale und analoge Sicherheit müssen zusammengedacht werden. Es bedarf einer gesamtstaatlichen Strategie – von der Krankenhausplanung bis zur Sicherung Kritischer Infrastrukturen wie dem Strom- oder Wassernetz.

Zweitens: Der internationale Austausch von Experten macht den Bevölkerungsschutz besser. Ohne internationale Kooperation hätten nicht so schnell mehrere Impfstoffe gegen das Corona-Virus zur Verfügung gestanden.

Und schließlich: Schluss mit staatlicher Sparpolitik! Dass zu sehr an Kranken- und Pflegepersonal und medizinischer Ausrüstung gespart wurde, zeigt sich uns schmerzlich. Hier sind Bund und Länder gemeinsam in der Pflicht. In dieser Zeit stellen wir alle fest, wie wichtig ein starker und handlungsfähiger Staat ist.

Aus jeder Krise können wir lernen. Machen wir unseren Bevölkerungsschutz endlich fit für das 21. Jahrhundert! Denn Corona wird nicht die letzte große Herausforderung sein.



**BBK** Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe



# Führung in der Pandemie

Michael Klinkenberg

## Pandemien als Einflussfaktoren

Pandemien werden im Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr vom 13.07.2016 als Herausforderungen für die deutsche Sicherheitspolitik beschrieben. Das Gesundheitswesen kann durch sie immens belastet werden. Neben die Gefährdung der Bevölkerung können erhebliche Folgekosten für die Wirtschaft treten.

Aber auch auf anderen Gebieten ziehen Pandemien Folgen nach sich. Die Corona-Krise führte bereits in ihrer ersten Phase zu einem Lockdown, der für viele Behörden, Unternehmen und Berufstätige die Notwendigkeit mit sich brachte, in kurzer Zeit auf Arbeit im Homeoffice umzustellen. Gleiches galt etwa für den Schulunterricht. Positiv zu vermerken ist insoweit, dass auf Grundlage eines Dreiklangs von „Stay Home“, funktionierenden Systemen und erfüllten Leitungsvoraussetzungen in wenigen Monaten umgesetzt werden konnte, was zuvor jahrelang als nicht möglich bewertet wurde. Nun scheinen viele Unternehmen darüber nachzudenken, das zunächst pandemiebedingte Remotemodell auch in der Zukunft anzuwenden. Hierbei wird, etwa über einen Verteilungsschlüssel, eine sinnvolle Balance zwischen Homeoffice und Präsenztagen zu finden sein. Neben einer höheren Produktivität sind dann auch neuere Arbeits- und Lebensmodelle zu erwarten. Allerdings kann etwa eine Vermischung von Berufs- und Privatleben mit der Wahrnehmung entsprechender Rollen auch mit psychoemotionalen Belastungen und in Teilbereichen sogar mit Überforderungen einhergehen.<sup>1</sup> Neben den sich bietenden neuen Möglichkeiten geben insbesondere diese Gefahren Anlass, sich mit Fragen der Führung im Homeoffice und aus dem Homeoffice heraus zu befassen.

## Führung als multidimensionale Aufgabe

Nach der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) vom 24.08.2016 sind Führung, Führungsunterstützung und Koordination, z. B. von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), im Rahmen der technischen Hilfe abzubildende Fähigkeiten. Führung ist jedoch nicht nur unter technischen, organisatorischen oder prozessualen Gesichtspunkten zu betrachten. Bei der Führung von Menschen handelt es sich um eine Aufgabe mit mehreren Dimensionen. Im Wesentlichen lassen sich fünf Rollen beschreiben, die eine Füh-

rungskraft dabei wahrnehmen soll. Dies sind die Rollen als überzeugender Kommunikator, effektiver Manager, motivierender Teamleiter, empathischer Psychologe und geschickter Problemlöser.

Als Kommunikator benötigt eine Führungskraft die Fähigkeit, charismatisch aufzutreten und Gesprächspartner zu überzeugen. Hierzu braucht sie Körpersprache und Stimme einer Führungspersönlichkeit ebenso wie argumentative Überzeugungstechniken und Zuhörerqualitäten.

Der Manager strebt eine effektive Arbeitsweise mit dem Ziel an, den Output zu erhöhen.

Der Teamleiter delegiert Aufgaben an die Mitarbeiter und motiviert sie. Erforderlich sind hierzu auch die Fähigkeiten, Gruppen richtig zu führen, erfolgreich zu verhandeln und den Führungsstil dem jeweiligen Reifegrad des Mitarbeiters anzupassen.

Die Führungskraft als Psychologe sollte die verschiedenen Persönlichkeitstypen kennen und jedem Mitarbeiter seinem Charakter entsprechend mit Empathie gegenüber treten. Ein Schlüssel hierzu ist das Mitarbeitergespräch.

Als Problemlöser managt die Führungskraft Konflikte innerhalb des Teams. Sie ist auch für das Veränderungsmanagement zuständig. Hierbei sind gelegentlich auch unpopuläre Entscheidungen umzusetzen.<sup>2</sup>

Fraglich ist, inwieweit die Arbeit im Homeoffice u. ä. die Möglichkeiten der Führungskraft bei der Wahrnehmung ihrer Rollen einschränkt oder auch erweitert. Um dieser Frage nachgehen zu können, sind zunächst die Eigenheiten dieser und artverwandter Arbeitsweisen zu beschreiben.

## Arbeiten im Homeoffice

Die Arbeit im Homeoffice ist abzugrenzen von anderen Formen der Ausübung beruflicher Tätigkeit. Neben die klassische Arbeitsorganisation und eine klassische ortsungebundene Tätigkeit, wie etwa die Erbringung von Bau- und Handwerkerleistungen, sowie die Erledigung eines Dienstgeschäfts an einem Ort außerhalb der regulären Arbeitsstätte im Rahmen einer Dienstreise (vgl. § 2 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes) treten die Telearbeit, das Mobile Arbeiten und schließlich das Homeoffice.

Nach § 2 Abs. 7 der Arbeitsstättenverordnung sind Telearbeitsplätze vom Arbeitgeber fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber eine mit dem Beschäftigten vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer der Einrichtung festgelegt hat. Mobiles Arbeiten bezeichnet Organisationsformen, bei denen die eigentlich erforderliche körperliche Anwesenheit des Beschäftigten im Betrieb ganz oder in Teilen aufgehoben ist. Dieser kann unabhängig und frei von Wei-

<sup>1</sup> Seitz, Durch die Krise führen, Wiesbaden 2020 [kindle], 2. Die Kraft der Krise – Jetzt Zukunft gestalten

<sup>2</sup> Jachtchenko, Die 5 Rollen einer Führungskraft, Hückelhoven 2020 [kindle], Einleitung: Leadership als multidimensionale Aufgabe

sungen entscheiden, an welchem Ort er seine Arbeitsleistung erbringt. Meistens ist dies verbunden mit einer umfangreichen Gestaltungsfreiheit des Mitarbeiters hinsichtlich zeitlicher und inhaltlicher Verteilung der Arbeit. Beim Homeoffice erbringt der Beschäftigte hingegen seine Arbeitsleistung zumindest teilweise in seiner Privatwohnung, ohne dass ihm eine Ortswahl zusteht. Dabei handelt es sich in der Regel um Bürotätigkeiten. Hinsichtlich des Umfangs und der Verteilung der Tätigkeit sind alle Gestaltungsmöglichkeiten denkbar und anzutreffen. Dies reicht von vereinzelter, anlassbezogener Arbeit im Homeoffice über eine verstetigte teilweise Tätigkeit bis hin zu einer dauerhaften und ausschließlichen Verwendung dort. Als eine Sonderform des Homeoffice hat sich unter dem Zwang der Corona-Pandemie die umgangssprachlich als „Corona-Office“ bezeichnete Ausgestaltungsform etabliert. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, mit denen Beschäftigte in verschiedenem Umfang und durch ein zumindest in Teilen strukturiertes und planmäßiges Vorgehen anstreben, wenigstens Teile ihrer Tätigkeit aus einem behelfsmäßig eingerichteten Homeoffice heraus zu erbringen. Auslöser hierfür können etwa behördlich veranlasste Betriebsschließungen oder vorsorgliche Dezentralisierungen der Belegschaft zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr sein.<sup>3</sup>



Die Corona-Krise führte bereits in ihrer ersten Phase zu einem Lockdown, der für viele Behörden, Unternehmen und Berufstätige die Notwendigkeit mit sich brachte, in kurzer Zeit auf Arbeit im Homeoffice umzustellen. (Foto: Bellahu123 / CC0 Public Domain / pixabay.com)

Die nun den Arbeitsmarkt erreichenden Generationen wurden bereits frühzeitig etwa mit Internet und Mobiltelefon sozialisiert bzw. lassen als sogenannte „digital natives“ ihren Alltag von Smartphones, Tablets und einem digitalisierten Umfeld bestimmen. Die Notwendigkeit, sie als Fach- sowie als künftige Führungskräfte zu gewinnen, wird zu massiven Änderungen in organisatorischen Strukturen und Kulturen von Verwaltungen und Unternehmen führen. Die reine Möglichkeit, im Homeoffice von zuhause aus arbeiten zu können, wird künftig den Ansprüchen von Mitarbeitern nicht mehr genügen. Sie werden zu „digitalen Nomaden“.<sup>4</sup> Auf diese Arbeitsweise und die durch sie bedingten Möglichkeiten und Grenzen werden sich Führungskräfte zunehmend einzustellen haben. Erfahrungen aus Maßnah-

men zur Dislozierung des Personals im Kontext der Pandemie können hierfür eine Grundlage sein.

### Aus- und Weiterbildung online?

Den Erfordernissen, die mit der Corona-Pandemie verknüpft sind, folgend, müssen zudem Lehrveranstaltungen, die zunächst in Präsenzform vorgesehen waren, online durchgeführt werden. So bietet die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) ihre Veranstaltungen unter Pandemiebedingungen überwiegend digital an: Ein Großteil der geplanten Präsenzveranstaltungen wird in veränderter Form als Webkonferenzen durchgeführt.<sup>5</sup>

Auf solche Webinare und E-Learning sind Hinweise für die Kommunikation im Homeoffice jedenfalls dann übertragbar, wenn sie interaktiv erfolgen. Ist das nicht der Fall, so können diese Kommunikationsregeln eingeschränkt Geltung beanspruchen. Gerade bei der Wissensvermittlung im Rahmen von online durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen ist der Unterrichtende auf eine starke Präsenz und Fokussierung über einen längeren Zeitraum angewiesen. Hierzu stehen ihm bei dieser Unterrichtsform allerdings nur reduzierte Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung: Die Teilnehmer können nur hören und – abhängig von der Unterrichtsform und den technischen Gegebenheiten – sehen oder verbal intervenieren. Besonders wichtig für die Gewinnung der Aufmerksamkeit der Teilnehmer ist also die Stimme als Instrument des Vortragenden.<sup>6</sup> Schwer in das Webseminar eingebunden werden kann etwa die haptische Wahrnehmung. Hinzu kommen die weiterhin noch geringe Erfahrung mit Fernunterricht und eine abnehmende Aufmerksamkeitsspanne von Menschen, die bei dieser Unterrichtsform von gesteigerter Relevanz ist.

Hier können hergebrachte Ansätze des Lernens und der Absicherung des Gelernten besonders hilfreich sein: das Orientieren, Ritualisieren und Aktivieren („ORA“). Im Rahmen des Orientierens geht es zunächst um die Festlegung des Ausgangspunktes und der nächsten Schritte. Von besonderer Bedeutung ist zunächst die Definition des zu erreichenden Zieles. Hieran anknüpfend kann, mit Blick auf die Fortsetzung des Webinars oder künftige ähnliche Veranstaltungen, eine Befragung der Teilnehmer dazu aufschlussreich sein, was sie als gut oder schlecht wahrgenommen haben. Ritualisieren zielt darauf ab, durch das Schaffen von Ruhepolen Sicherheit bei den Teilnehmern zu erzeugen. Mit Aktivieren ist das Fördern des Mitdenkens der Lernenden und des gemeinsamen Handelns gemeint. Hierdurch kann dem Rückzug auf die „innere Couch“, der eine im Rah-

<sup>3</sup> Bertram/Falder/Walk, Arbeiten im Homeoffice in Zeiten von Corona, München 2020 [kindle], I 2 u. 3

<sup>4</sup> Landes/Steiner/Wittmann/Utz, Führung von Mitarbeitenden im Home Office, Wiesbaden 2020 [kindle], 1.2.2

<sup>5</sup> [https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/AKNZ/aknz\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/AKNZ/aknz_node.html), abgerufen am 17.05.2021

<sup>6</sup> Krieger, Webinare – alles ganz anders hier!, Wiesbaden 2020 [kindle], 3.8

men von Online-Veranstaltungen erhöhte Gefahr ist, entgegengewirkt werden. Ein aktivierendes Vorgehen kann, wenn es immer an gleicher Stelle im Webinar erfolgt, zugleich eine Ritualisierung beinhalten.

Ein besonderer Vorteil von Webinaren kann in der Stärkung der Kommunikation des Seminarleiters auf extravertierter Ebene liegen. Sie kommt, etwa in Form der Mimik oder Gestik, besonders stark bei virtuellen Unterrichtseinheiten mit Bildübertragung im entsprechenden Format zur Geltung. Nur auditiv Teilnehmende weisen deshalb für den Unterrichtenden einen erhöhten Integrationsbedarf auf.<sup>7</sup>

### Klimaschutz als Kriterium?

Nicht eindeutig lässt sich gegenwärtig bestätigen, dass die Arbeit im Homeoffice den Klimaschutz fördert. Unterschiedliche Erhebungen führten zu der Erkenntnis, dass im Frühjahr 2020 25 bis 37 Prozent der deutschen Arbeitnehmer ihre Arbeit von zu Hause aus online verrichteten. Bereits im März und April seien im Vergleich zum Vorjahr hierdurch 43 Prozent weniger Arbeitsstrecken angefallen. Wer ein Viertel seiner Zeit im Homeoffice arbeitet, spart einer Studie nach zwischen 1,6 und 3,2 Tonnen Kohlendioxid jährlich. Jedoch verbraucht jemand, der im Homeoffice arbeitet, mehr Strom und Wärme. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie stieg außerdem der Energieverbrauch für das Internet. Im April 2020 wuchs der Datenverkehr um ein Zehntel, die Zahl der Videokonferenzen um mehr als das Doppelte. Prognosen lassen hoffen, dass auch nach dem Ende dieser Pandemie etwa jeder Dritte seinen Arbeitsort flexibel wählen können wird. Wenn Strom und Wärme zunehmend aus regenerativen Energien gewonnen werden, dann können die Arbeit im Homeoffice und die mit ihr verbundene Reduktion des Pendelns zu einer Entlastung des Klimas führen.<sup>8</sup> Gleiches ist mit Blick auf den Fernunterricht anzunehmen. Mithin sind diese Arbeits- bzw. Unterrichtsformen zumindest perspektivisch geeignet, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies spricht dafür, sie bereits jetzt nach Möglichkeit einzuüben.

### Fazit

Gemessen an den dargestellten fünf Rollen einer Führungskraft wird klar, dass die Führung von Menschen im Homeoffice oder aus ihm heraus sich lediglich in einzelnen Punkten von der Führung im Präsenzbetrieb unterscheidet.

Bei entsprechender Bild- und Tonqualität der Übertragung wird die Wirkung als Kommunikator nur in zu vernachlässigendem Maß gemindert. Körpersprache und Stimme können auch hier gut zur Geltung gebracht werden

– wie filmische Darbietungen auf Geräten im heimischen Wohnzimmer belegen.

Keine Auswirkungen sind auf die durch den Manager zu gewährleistende Effektivität der Aufgabenerfüllung zum Zweck der Erhöhung des Outputs zu befürchten. Gleiches gilt für die Delegation von Aufgaben und grundsätzlich ebenso für die Motivation von Mitarbeitern durch die Führungskraft als Teamleiter. In den genannten Rollen stehen ihr die erforderlichen Werkzeuge in großem Umfang auch online zur Verfügung. Ebenfalls in ihrer Eigenschaft als Psychologin ist sie wenig gehemmt: Empathie lässt sich wirkungsvoll online transportieren. Auch wenn die Führungskraft in dieser Hinsicht unterstützen kann, so ist allerdings gerade im Zusammenhang mit der Arbeit im Homeoffice die Eigenverantwortung der diese Möglichkeit wahrnehmenden Mitarbeiter zu betonen. Ihnen obliegt es an erster Stelle, etwa mit psychoemotionalen Folgen wegen einer Vermischung von Berufs- und Privatleben umzugehen. Mitarbeitergespräche bieten sich für den eingreifenden Vorgesetzten in diesem Zusammenhang singular in persönlicher Anwesenheit an.

Auch wenn ein Konfliktmanagement grundsätzlich online möglich erscheint, so kann bei Störungen, die das gesamte Team betreffen, je nach konkreter Sachlage eine Präsenzveranstaltung in Betracht zu ziehen sein. Dies gilt in noch höherem Maße im Rahmen des Veränderungsmanagements, insbesondere wenn dies mit personellen Konsequenzen einhergeht.

Lässt der Lehrinhalt dies zu und sind die technischen Voraussetzungen vorhanden, so lässt sich wenig gegen die Durchführung einer Ausbildungsmaßnahme online einwenden. In Frage kämen als Gegenargumente etwa eine zu große Zahl an Teilnehmern an der Maßnahme oder die Notwendigkeit des praktischen gemeinsamen Übens im Team. Letzteres dürfte etwa sowohl bei Einsatzkräften im Zivil- und Katastrophenschutz als auch bei den Streitkräften häufig der Fall sein.

Mithin lassen sich gegen das Arbeiten im Homeoffice und auch gegen das ortsunabhängige Arbeiten im Übrigen, zumindest wenn es gelegentlich durch Präsenzphasen oder -tage ergänzt wird, grundsätzlich keine überzeugenden Aspekte der Menschenführung vorbringen. Etwas Anderes wäre etwa vorstellbar, wenn der einzelne Mitarbeiter im Homeoffice dem in ihn gesetzten Vertrauen zu häufig und langandauernd nicht gerecht wird. Immer unabdingbar für Online-Lösungen sind das Vorliegen der technischen Voraussetzungen und die Geeignetheit des Auftrages.

Die Abwägung der etwaigen Nachteile der Arbeit im Homeoffice und des ortsunabhängigen Arbeitens sowie der Aus- und Weiterbildung online mit den Vorteilen führt somit zu der Bewertung: Online soweit möglich, Präsenz soweit erforderlich. Nicht verwehren sollte dieses Postulat das Ausfüllen von Zwischenstufen. Diese können sowohl aufgrund des persönlichen Führungsstils als auch des Wunsches der Mitarbeiter oder besonderer Sachlagen in die zu treffende Abwägung einfließen.

Michael Klinkenberg ist im höheren Verwaltungsdienst tätig. Er gibt in diesem Beitrag seine persönliche Auffassung wieder.

<sup>7</sup> Harnacke, Online-Meetings und -Seminare, Freiburg 2020 [Kindle], S. 47 ff.

<sup>8</sup> Endres/Kellermann, Homeoffice und Klimaschutz, BUNDMagazin 1-21, 25

# Sicherstellung der Führung im Katastrophenschutz

Ein Ansatz zur Schaffung neuer (technisch beherrsch- und bezahlbarer) Fähigkeiten auf Basis der Richtfunklösung WiBACK

Mathias Kretschmer und Julian Brückner

Die Autoren erproben gemeinsam das System WiBACK für den Einsatz im Katastrophenschutz. Das System soll es ermöglichen, ein autarkes Notfallnetzwerk aufzubauen, um kritische IT-An-

wendungen (Verwaltungssoftware, E-Mail-Dienste, Leitstellensoftware, etc.) weiter betreiben zu können, Standorte mit Internet zu versorgen und mobile Einheiten einzubinden

## Die Führungsaufgaben im Katastrophenschutz

Der Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von Katastrophen (Katastrophenschutz) ist eine Aufgabe, die eine zentrale Führung erfordert, um ein Zusammen-

wirken aller beteiligten Stellen, Behörden und Organisationen zur bestmöglichen Schadensbekämpfung zu ermöglichen. Die Führungsverantwortung liegt dabei zunächst bei den Hauptverwaltungsbeamten (HVB) der Landkreise bzw. kreisfreien Städten.

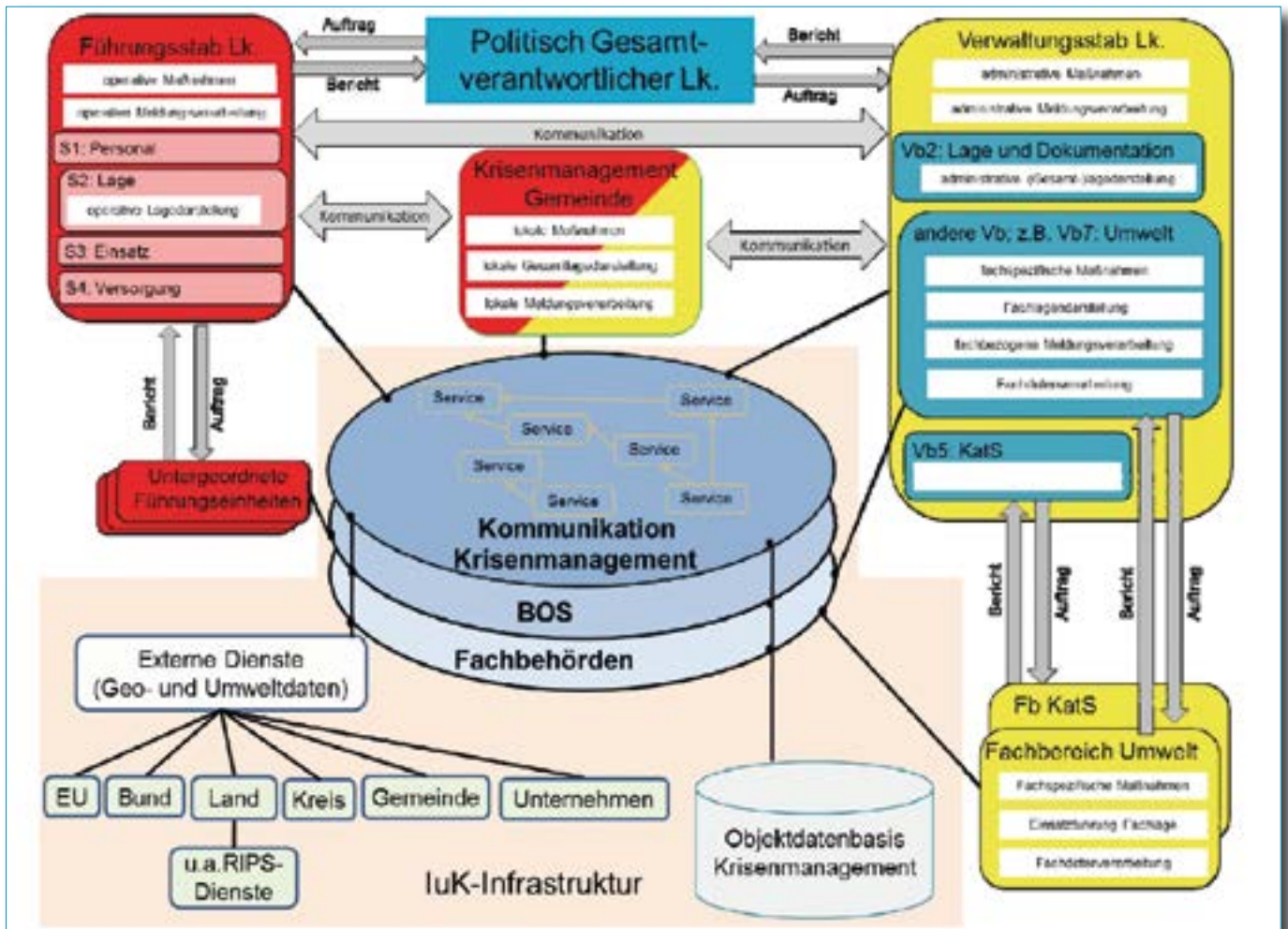


Abbildung 1: Grundmodell der IuK-Rahmenarchitektur für das Krisenmanagement inklusive der Hauptaufgaben der Beteiligten am Beispiel Landkreisebene. [8, S. 68]

Der HVB hat mit Hilfe besonderer Führungseinrichtungen (z. B. § 2 Abs. 2 LKatSG BW) die Hilfe zu koordinieren. Er führt sowohl die operativen Einsatzkräfte als auch die administrativ tätige Verwaltung (z. B. § 19 Abs. 2 LKatSG BW). Im Rahmen von Katastrophen- oder Zivilschutzlagen ist es somit Aufgabe des HVB, die wesentlichen Entscheidungen zur Schadensbekämpfung vor Ort zu treffen und zu verantworten. Der HVB muss dazu „[...] Einfluss auf die behördeninterne Willensbildung ausüben [...]“ [5, S. 183], um eine „einheitliche Leitung“ [6, S. 59] herbeizuführen. In diesem Kontext ist von einem erhöhten Organisations- und Kommunikationsbedarf auszugehen und es ergibt sich somit die Notwendigkeit einer entsprechenden Führungsorganisation einschließlich der dazu notwendigen Kommunikationsmittel, wie es bspw. von Thiele [7, S. 73] beschrieben wird.

### Welche Kommunikationsbedarfe bestehen?

Die grundsätzliche Notwendigkeit der Führung durch den HVB wurde veranschaulicht. Der daraus erwachsende Kommunikationsbedarf wird in Abbildung 1 verdeutlicht.

Es zeigen sich somit die kommunikationstechnischen Bedarfe zur Sicherstellung der Führung. Basis für diese Kommunikation ist dabei ein Zusammenschluss der Akteure in einem Netzwerk, welches unterschiedliche Arten der Kommunikation (z. B. Sprach-, Video-, Datenübertragung) untereinander und letztlich den Zugriff auf entsprechende Server (z. B. Mailverkehr, Geo- und Umweltdaten, Bild- und Planungsdaten) ermöglicht. Eine Vielzahl von Diensten ist heutzutage zudem cloudbasiert, eine Internetanbindung ist daher oftmals zwingend erforderlich.

Stand heute verfügen, nach Kenntnis der Autoren, die Katastrophenschutzbehörden in der Breite über keine Fähigkeiten, diese Kommunikationsverbindungen mit eigenen Mitteln selbstständig aufrecht zu erhalten. Fernmelde- oder Informations- und Kommunikationseinheiten (IuK) sind eher vereinzelt vorhanden. Einzelne Verbindungen und Einrichtungen (z. B. Leitstellen) sind häufig zwar sehr gut abgesichert und ggf. gibt es Backuplösungen mit Hilfe von Richtfunkstrecken oder z. B. Satellitenanbindungen. Die Vielzahl der Einrichtungen (z. B. Verwaltungsgebäude) ist jedoch nicht gesondert abgesichert. Im Falle größerer technischer Probleme besteht somit eine nahezu vollständige Abhängigkeit gegenüber privaten Dienstleistern. Mit Blick darauf, dass gerade in Katastrophenlagen staatliches Handeln unmittelbar und koordiniert sichergestellt werden muss, ist diese starke Abhängigkeit zu hinterfragen. Durch

eigene Fähigkeiten staatlicher Einrichtungen könnte diese Abhängigkeit zumindest erkennbar reduziert werden.

In einer Vielzahl von Veröffentlichungen, so z. B. in der „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ aus dem Jahre 2002 [1], im „Grünbuch“ aus dem Jahre 2008 [3], der „Analyse sicherheitspolitischer Bedrohungen und Risiken unter Aspekten der Zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes“ aus dem Jahre 2015 [4], sowie der durch das BMI (2016) veröffentlichten „Konzeption Zivile Verteidigung“, wurde immer wieder vor den Gefahren eines Ausfalles von Strom- und Kommunikationsnetzen gewarnt. Kommt es zu derartigen Beeinträchtigungen, können die Katastrophenschutzbehörden somit i. d. R. nur auf wenige verbleibende Sprechfunkverbindungen (digitaler Behördenfunk) zurückgreifen. Eine Aufrechterhaltung alltäglicher



Dieser spezifische Aufbau besteht aus einem „WiBACK“-Knoten, zwei Richtfunk-Antennen (5 GHz) und einer Stab-Antenne für „LoRa“ Sensorik (IoT).  
(Bild: Fraunhofer FIT)

und im Falle von Katastrophen besonders wichtige IT-Anwendungen der betroffenen BOS, wie z. B. E-Mail, Server-Anwendungen, Zugriffe auf Datenbanken und Dateisysteme, sind nur teilweise sichergestellt.

Es fehlen somit Fernmeldemittel und -einheiten, die bestehende IT-Netzwerke (z. B. das Rechnernetzwerk einer Kreisverwaltung) kurzfristig ertüchtigen können, in dem ausreichend dimensionierte Datenverbindungen zwischen den beteiligten Akteuren aufgebaut werden.

### Vorstellung und technische Eignung von WiBACK

Die Wireless Backhaul Technologie (WiBACK) wurde von Fraunhofer FIT entwickelt, um entlegene Gebiete – typischerweise in sich entwickelnden Ländern – mit breit-

bandigem Internet zu versorgen. Die Herausforderungen vor Ort sind u. a. hoher Kostendruck, kein stabiles Stromnetz (daher Auslegung für Solarbetrieb), sowie Mangel an technisch geschultem Personal, um ein Funknetz aufzubauen, warten und bedienen zu können. Andererseits wird von einem Backhaul (bzw. Zuführungs- oder Transportnetz) erwartet, dass es zuverlässig Dienste mit verschiedenen Dienstgütern (QoS) übertragen kann.



Abbildung 2: Ein typisches WiBACK-Netz im Katastrophenschutz. (Quelle der Karte: GoogleMaps)

Die Herausforderungen im Katastrophenschutz sind zum Teil sehr ähnlich. Es fehlen die entsprechenden Haushaltsmittel, um permanent ein breitbandiges (separates) Notfallnetz vorzuhalten; der digitale BOS-Funk ist hierfür nicht geeignet. In diversen Katastrophenlagen ist die Stromversorgung nicht gewährleistet und eine Notstromversorgung kann nur für einzelne Kritische Infrastrukturen gewährleistet werden. Technisch ausgebildetes Personal für den Aufbau, die Konfiguration und den Betrieb größerer Übertragungsnetze steht im Katastrophenschutz regelhaft nicht zur Verfügung.

Die WiBACK Technologie eignet sich sowohl zur langfristigen als auch zur kurzfristigen Etablierung von Funknetzwerken über weite Strecken. In der Praxis werden je nach geografischen Bedingungen alle 5-25 km WiBACK-Knoten installiert. So können Standorte miteinander verbunden werden, die bis zu 100 Kilometer auseinanderliegen. Dabei können Bandbreiten zwischen 20-200 Mbit/s (Netto) realisiert werden. Über das so etablierte Funknetz können alle typischen IT-Dienste abgewickelt werden. Die Technologie eignet sich besonders, um so beispielsweise vom Internet abgeschnittene Areale an das Internet oder sonstige Netzwerke anzuschließen, oder um entsprechende Dienste wie Telefonie, Mailverkehr oder den Zugriff auf Datenbanken zu ermöglichen.

Die WiBACK Technologie wurde dahin gehend entwickelt, dass die Funkknoten aus kostengünstigen, aber qualitativ höherwertigen marktüblichen Komponenten auf-

gebaut werden können. Hardwarestücklisten sind frei verfügbar. Softwareseitig basiert das System auf einen Wireless Software Defined Networks (Wireless SDN)-Ansatz, bei dem ein Controller die komplette Konfiguration des Netzes übernehmen. Über vordefinierte Profile kann das System an verschiedene Szenarien angepasst werden.

Ein WiBACK Netz besteht aus hintereinander geschalteten (multi-hop) Punkt-zu-Punkt Verbindungen zwischen ausgewählten Standorten. Auf der Luftschnittstelle können je nach Verfügbarkeit und Eignung verschiedene Technologien (Glasfaser, Ethernet, WLAN, lizenzierter Richtfunk, SAT, oder auch Feldkabel) genutzt werden. Der WiBACK Controller ermittelt und überwacht fortlaufend die jeweils typische Bandbreite, Latenz und Fehler rate und kann darauf basierend Ende-zu-Ende (E2E) Verbindungen mit verschiedenen QoS-Anforderungen (z. B. Download, Datenbank, Video-Konferenz, VoIP) zwischen beliebigen Knoten in einem WiBACK-Netz (oder ins Internet) anbieten.

Die Lösung mit dem besten Preis / Leistungsverhältnis basiert auf professioneller WLAN-Hardware, die für 24/7-Betrieb ausgelegt und geprüft ist. Derzeit kann damit

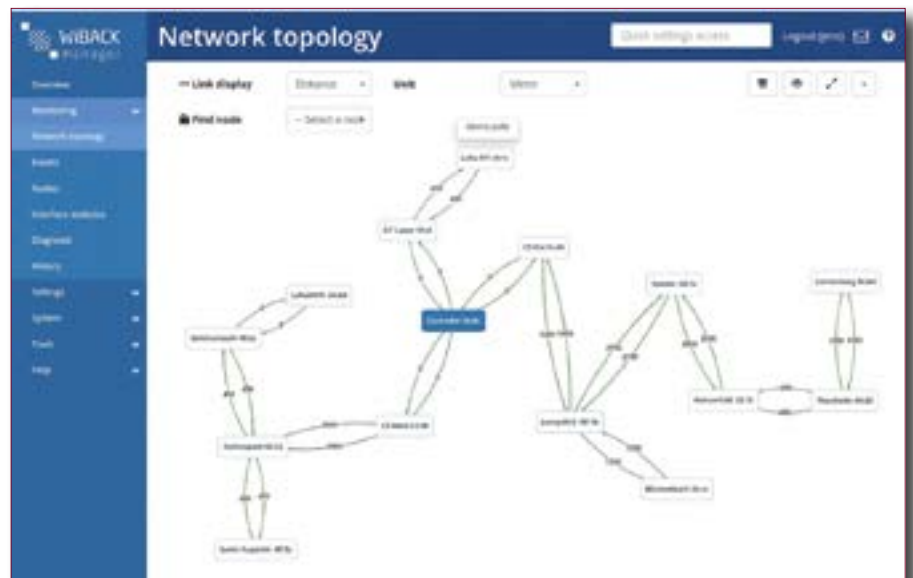


Abbildung 3: Die Administration bzw. Konfiguration des Funknetzwerkes erfolgt über eine einfach verständliche Browser-Oberfläche.

der Frequenzbereich von 4.9 GHz bis 5.9 GHz abgedeckt werden (in Zukunft auch 6.x GHz). Das System kann also in den typischen ‚lizenz-freien‘ (Allgemeinzuteilung) 5.x GHz Kanälen arbeiten. Es kann aber auch zusätzlich oder exklusiv in den BOS Frequenzen (5,150 bis 5,230 GHz) betrieben werden. Die Frequenznutzung lässt sich zentral steuern und zeitlich sowie örtlich begrenzen, so dass reservierte Kanäle z. B. (nur) in Katastrophenlagen genutzt werden könnten.

### Literaturangaben

- [1] Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2010): Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland. 2. Aufl. Bonn (Wissenschaftsforum, Band 4).
- [2] Bundesministerium des Innern (BMI) (2016): Konzeption Zivile Verteidigung (KZV).
- [3] Reichenbach, Gerold; Wolff, Hartfrid; Göbel, Ralf; Stokar von Neuforn, Silke; Bartsch, Michael; Geier, Wolfram et al. (2011): Grünbuch: Risiken und Herausforderungen für die öffentliche Sicherheit in Deutschland. Szenarien und Leitfragen. Grünbuch des Zukunftsforums Öffentliche Sicherheit. 2. unveränd. Aufl., Stand: Juni 2011. Berlin [u.a.]: ProPress Verl.-Ges.
- [4] Ehrhart, Hans-Georg; Neuneck, Götz (Hg.) (2015): Analyse sicherheitspolitischer Bedrohungen und Risiken unter Aspekten der Zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes. Nomos Verlagsgesellschaft. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Demokratie, Sicherheit, Frieden, 216).
- [5] Walus, Andreas (2012): Katastrophenorganisationsrecht. Bonn (Prinzipien der rechtlichen Organisation des Katastrophenschutzes).
- [6] Leupold, Hendrik (2012): Die Feststellung des Katastrophenfalls. Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2011. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Schriften zum Katastrophenrecht, 6).
- [7] Thiele, Alexander (2012): §54 Katastrophenschutzrecht im deutschen Bundesstaat. In: Ines Härtel (Hg.): Handbuch Föderalismus - Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt. Band III: Entfaltungsbereiche des Föderalismus. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 69–94.
- [8] Weissenbach, Kurt; Schulz, Klaus-Peter; Weimer, Susanne; Schneider, Simone; Pampel, Joachim; Schäfer, Georg et al. (2011): Harmonisierung der IuK-Systeme für das Krisenmanagement in Baden-Württemberg. Studie zur Harmonisierung des Flut-Informationssystem- und -Warnsystems (FLIWAS) mit der Elektronischen Lage-darstellung (ELD) und der ELD für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) für das Krisenmanagement in Baden-Württemberg.

Aus netzwerktechnischer Sicht verhält sich ein WiBACK-Netz wie ein Ethernet-Switch. Ein WiBACK-Netz bietet also transparente Ethernet-Konnektivität inkl. VLAN-Unterstützung. Es ist daher für typische IP-Dienste ‚unsichtbar‘ und kann einfach in ein existierendes Netz integriert werden, um dieses zu erweitern oder um eine ausgefallene Verbindung zu ersetzen.

### Vorausschau/Vision

Wie können WiBACK-Systeme im Katastrophenschutz in Deutschland eingesetzt werden? Zum einen könnten sich einzelne Katastrophenschutzbehörden (z. B. auf Ebene der Landkreise) selbst WiBACK-Komponenten zulegen und diese entweder permanent nutzen oder im Notfall einsetzen.

Ressourcen- und kostenschonender wäre es, wenn mehrere Katastrophenschutzbehörden und -organisationen (z. B. innerhalb eines Regierungsbezirkes) gemeinsam ein System beschaffen würden, um dieses dann bedarfsgerecht im Einsatzfall in Betrieb zu bringen. Vorab könnten Standorte identifiziert werden und mit entsprechenden Aufnahmebrücken (Masthalterungen, Blitzschutz und Stromver-

sorgung) vorbereitet werden, die im Einsatzfall vergleichsweise unkompliziert mit Funkknoten ertüchtigt werden können.

Je nach Einsatzort kann das Netzwerk am Controller über eine Web-Oberfläche durch vordefinierte Profile angepasst und administriert werden. Eine manuelle Konfiguration (unter „Stress“ auch sehr fehleranfällig) der Funkknoten ist nicht notwendig. Das Personal muss daher nur bzgl. des sicheren (mechanischen) Aufbaus eines Funkknotens geschult werden.

Die WiBACK Technologie läuft seit mehr als fünf Jahren erfolgreich in Deutschland und Italien (bei kommunalen Betreibern) als kommerzieller Pilot. In Kolumbien und mehreren afrikanischen Ländern haben lokale Akteure in Eigenregie erfolgreiche Pilotinstallationen aufgebaut. In Sankt Augustin betreibt Fraunhofer ein großes Testnetz, um die aktuellen Versionen der WiBACK Technologie hinsichtlich Robustheit und Leistung zu evaluieren.

Die Autoren sind jederzeit an einem Austausch zu diesem Thema interessiert und möchten die WiBACK-Technologie für den Katastrophenschutz nutzbar machen, um verlorene Fähigkeiten im Bereich des „Fernmeldewesens“ wiederzuerlangen.

Dr. Mathias Kretschmer verantwortet beim Fraunhofer FIT die Gruppe Network Research und forscht seit mehr als 15 Jahren auf dem Gebiet drahtlose Kommunikation mit dem Ziel, diese mit einfachen Mitteln nutzbar zu machen.

(mathias.kretschmer@fit.fraunhofer.de; www.wiback.org)

Julian Brückner ist Referent für Notfallvorsorge im Generalsekretariat des Malteser Hilfsdienst e.V. und arbeitet seit drei Jahren mit Fraunhofer FIT daran, die Möglichkeiten der WiBACK-Technologie für den Katastrophenschutz zu nutzen.

(julian.brueckner@malteser.org)



# Zukunft des Bevölkerungsschutzes

Der Bevölkerungsschutz der Hilfsorganisationen mit all seinen Fachdiensten befindet sich seit nunmehr über einem Jahr flächendeckend im Corona-Einsatz. Die Leistungsfähigkeit dieses weltweit einzigartigen Systems, das zu einem sehr großen Teil auf ehrenamtlichen Strukturen steht, hat sich damit unter Beweis gestellt. Dennoch müssen Probleme und Schwachstellen, die auch vor Corona bekannt waren, weiter bearbeitet und zukunftsweisende Lösungsansätze entwickelt werden. Die sich verändernden Rahmenbedingungen und der gesellschaftliche (Werte-)Wandel müssen sich auch in diesen Strukturen wiederfinden. Hierzu zählen insbesondere die Themenfelder Stärkung des Ehrenamtes, Ausbildung, Digitalisierung, Diversity sowie die Anerkennung und Bindung.

Der ASB befindet sich seit 2017 in einem strategischen Modernisierungs- und Reformprozess für den Bevölkerungsschutz und hat die hierfür angesetzten Prioritäten gemeinsam mit dem Verband und Menschen aus allen Organisationsebenen erarbeitet. Eine wichtige Komponente für die Zukunftsfähigkeit und die Frage „wohin“ sich der Bevölkerungsschutz künftig bewegt, ist die Ausbildung. Hierfür wurden einerseits in einem gesteuerten Prozess sowohl Bedarfe als auch Anforderungen identifiziert und andererseits Ideen entwickelt und zu modularen, zeitgemäßen und teilweise digitalen Ausbildungen im Bevölkerungsschutz geformt.

Die neuen ASB-Ausbildungen im Bevölkerungsschutz wurden durch Corona nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben: Nach dem gelungenen Auftakt der Multiplikatoren-Einweisung in die neue Einsatzkräftegrundausbildung (EGA) im September, planen bereits mehrere Landesverbände deren Umsetzung auf Landesebene. Weitere Pilotlehrgänge werden 2021 folgen. Neben einer Fachdienstaus-

bildung in Betreuung (BT), werden dann Ausbildungen in den Fachbereichen „Technik, Sicherheit und Logistik“ (TSL) und „Führungsunterstützung und Kommunikation“ (FüUnt) durchgeführt. Außerdem wird erstmal das Ausbil-



Grafik ASB Basismodul Ausbildungen und Funktionen: Qualifikationen, Einsatzbereiche.

bildungsformat des „Bevölkerungsschutz-Sanitäters“ (Bev-San) erprobt, das die bisherige Lücke zwischen den Inhalten sanitätsdienstlicher Ausbildungen und den notwendigen Kenntnissen / Fähigkeiten bei Einsätzen im Bevölkerungsschutz schließen soll. Dies alles ist nur durch den persönlichen Einsatz vieler Fachleute aus dem gesamten ASB möglich, die viel Zeit, Engagement und Herzblut in die Umsetzung dieses großen Projektes eingebracht haben, wofür wir uns als Bundesverband auch an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Um das noch einmal klarzustellen: die Reform der Grundausbildung und die daran anschließende Reform der Führungsausbildung ist nur ein Mosaik in der Frage der Zukunft des Bevölkerungsschutzes. Daneben gibt es eine Menge weiterer Aspekte, die die Hilfsorganisationen, das BBK und





Grafik ASB Basismodul Ausbildungen und Funktionen: Aufbau der Fachdienste/-bereiche. (Abbildungen: ASB)

die Politik auf allen Eben angehen müssen. So ist künftig beispielsweise eine weitreichende gleichberechtigte und bundesgesetzlich geregelte Freistellung für Einsätze, Ausbildungen, Übungen und Lagen unterhalb der Katastrophenschwelle unverzichtbar. Außerdem muss die Ausstattung der Einheiten mit Fahrzeugen, Material und Know-how deutlich verbessert werden. Das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz muss darüber hinaus stärker anerkannt und wertgeschätzt werden. Die Corona-Lage hat die Leistungsfähigkeit des Systems bewiesen, aber Schwachstellen auch wie im Brennglas verdeutlicht.



## Entwicklung eines Fortbildungsmoduls für Einsätze bei Dunkelheit

Viele der Einsätze im Wasserrettungsdienst, der öffentlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes finden in der Dämmerung bzw. Dunkelheit statt. Viele Menschen fühlen sich in der Dunkelheit allerdings unwohl oder haben diesbezüglich sogar Ängste. Innerhalb der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) gab es bisher nur einzelne Ausbildungen in den Fachbereichen wie z. B. Aufbau von Lichtstativen zur Ausleuchtung, Nacht-

tauchen oder das Fahren von Booten in der Dunkelheit. Auch in anderen Hilfsorganisationen, der Polizei oder der Bundeswehr gibt es bisher wenig Literatur und Materialien für die Ausbildung, die den Nachteinsatz im Gesamten beleuchten.

Im Rahmen der Neuordnung und Modularisierung der Einsatzausbildungen entstand daher der Wunsch nach einem

gesonderten Fortbildungsmodul „Einsätze bei Dunkelheit“ für alle Helfer. Vorgabe und Ziel war es, in dieser Fortbildung auch

Hintergrundinformationen zu vermitteln, die es ermöglichen Einsätze, Übungen und Ausbildungen auch in der Dunkelheit sicher zu absolvieren. Hierbei werden vorrangig die allgemeinen Grundlagen behandelt, tätigkeitsbezogene Inhalte sind weiterhin in den jeweiligen Fachausbildungen zu finden oder werden in diese integriert. Handreichungen, z. B. für die sichere Ausgestaltung von Übungen in der Dunkelheit, runden das Fortbildungsmodul ab.



Da die Fortbildung bereits nach Absolvierung der Basisausbildung Einsatzdienste abgelegt werden kann und für alle Altersgruppen offen ist, fokussiert sich die Methodik auf das Erleben der Dunkelheit, insbesondere auf das Sehen, Hören und Fühlen. Ein Großteil der Unterrichtseinheiten ist daher mit praktischen Inhalten versehen.

Die Ausbildung umfasst sieben Unterrichtseinheiten, die sich wie folgt aufgliedern:

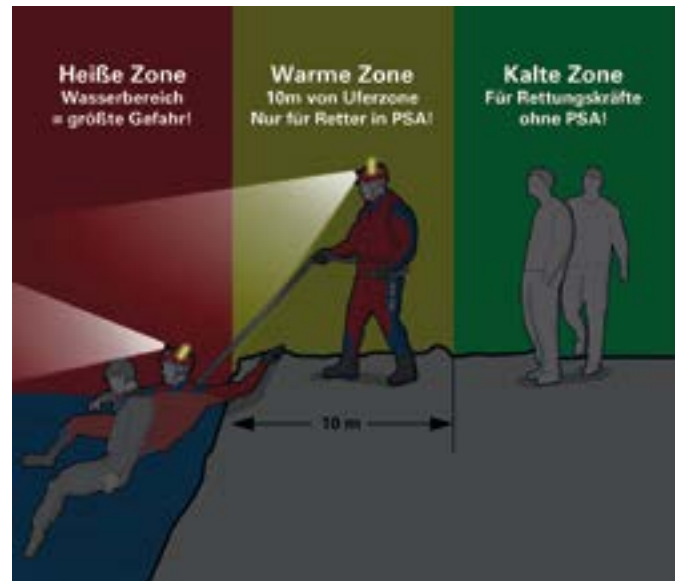
|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Lehrgangseinstieg                | 30 Minuten |
| Dunkelheit und Nacht             | 30 Minuten |
| Gefahren in der Dunkelheit       | 20 Minuten |
| Sehen                            | 5 Minuten  |
| Hören und Riechen                | 5 Minuten  |
| Licht                            | 5 Minuten  |
| Sicher und überlegt handeln      | 10 Minuten |
| Wir bringen Licht ins Dunkel     | 5 Minuten  |
| Sehen in der Dunkelheit          | 45 Minuten |
| Gesehen werden in der Dunkelheit | 30 Minuten |
| Signalgebung                     | 15 Minuten |
| Taktik                           | 90 Minuten |

Die Zeitansätze sind Mindestzeiten und können bei Bedarf erweitert werden.

Über spielerische Tätigkeiten im Dunkeln werden die Teilnehmenden an den Themenkomplex herangeführt, dies können z.B. das Knüpfen und Legen verschiedener Knoten sein, das Zusammenschrauben von Lungenautomat und Flasche oder ähnliche praxisnahe Übungen. Dabei wird entweder der Raum komplett abgedunkelt oder die Augen verbunden.

Theoretische Inhalte wie das geänderte Seh- und Hörvermögen, Änderung der Lufttemperatur und Feuchtigkeit und physikalische Grundlagen des Lichtes runden die ersten Themen ab.

Im Themenblock „Sicher und überlegt handeln“ werden grundlegende Regeln für den Einsatz in der Dunkelheit definiert. Dies sind z. B. die räumliche Erweiterung des Zonenkonzeptes, welches bereits in der Basisausbildung vermittelt wird, das Bewegen in mindestens 2er Trupps sowie das Mitführen von aktiven und passiven Beleuchtungsmitteln inkl. Backup. Auch der Eigenschutz, wie z. B. das Tragen von Schutzbrillen zum Schutz der Augen vor Ästen, Zweigen oder anderen spitzen Gegenständen, die in der Dunkelheit gerne übersehen werden, gehört dazu.



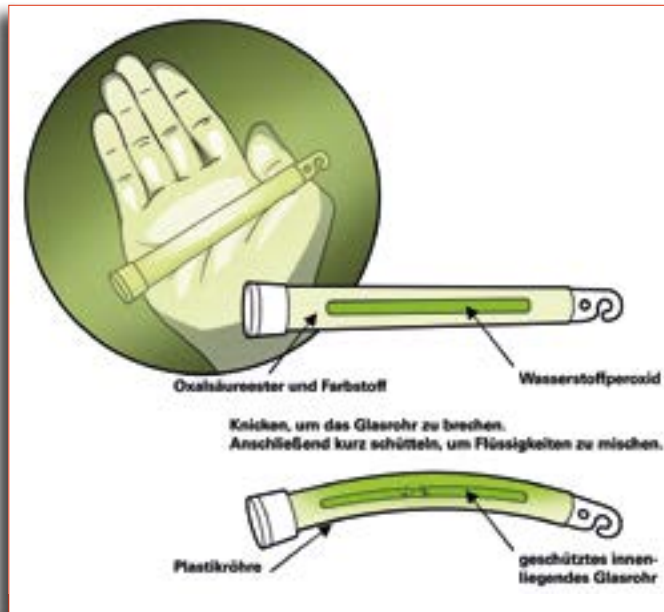
Das Zonenkonzept ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung.

Im Themenbereich „Wir bringen Licht ins Dunkel“ werden unterschiedliche Beleuchtungsquellen vorgestellt, unterteilt in persönliche Beleuchtung, Einsatzstellenbeleuchtung, chemische Leuchtmittel, Sonderbeleuchtung z. B. für die Patientenbehandlung abseits der Straße sowie elektronische Sehhilfen wie z.B. Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras. Hier liegt der Fokus im Kennenlernen und Anfasen aber nicht im Aufbau und der Anwendung.

Im anschließenden Themenkomplex „Gesehen werden in der Dunkelheit“ geht es um aktive und passive Warnmittel wie z. B. der Einsatzbekleidung, Warnwesten, LED Blitzer, Warnfackeln und ähnliches.

Im Rahmen der Themen „Taktik“ und „Signalgebung“ werden theoretische Aspekte wie Markieren von Personen, Gegenständen und Orten, Leuchtsperren sowie Licht- und pyrotechnische Signale vermittelt und auch in der Praxis gezeigt. Hier liegt der Fokus insbesondere auf dem Aufzeigen der Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der einzelnen Leuchtmittel, dem Schätzen von Entfernungen und dem Kennenlernen der Warnwirkung einzelner Warnmittel aus unterschiedlichen Entfernungen. Die Teilnehmenden sollten hier erkennen, dass es nicht immer von Vorteil ist viel Licht zu haben, sondern das ein sichereres Arbeiten auch in den „Low-Light-Szenarien“ mit angepassten und spezifischen Leuchtmitteln möglich und aufgrund der spe-

ziellen Einsatzszenarien in der Wasserrettung teilweise unumgänglich ist.



Das sogenannte Knicklicht ist ein beliebtes Behelfsleuchtmittel.  
(Grafiken: DLRG)

Ebenfalls im Themenblock Taktik wird das richtige Essen und Trinken, insbesondere bei geplanten Nachteinsätzen sowie Einsätzen in den Morgenstunden, basierend auf den physiologischen Grundlagen angesprochen. Auch können die Teilnehmer ihre mitgebrachten Taschenlampen anwenden und vergleichen.

In den Anlagen finden sich weitere Bausteine, wie Regelungen zur farblichen Kennzeichnungen in der Dunkelheit oder das Durchführen von Nachtübungen.

Die DLRG professionalisiert ihre Grundlagenausbildung durch dieses Fortbildungsmodul für den Einsatzbereich noch weiter und bietet Leitfaden und Handlungshilfen für ein bisher vernachlässigtes Thema.

Die Veröffentlichung der zugehörigen Ausbildungsvorschrift ist für den Sommer 2021 geplant.

*Jens Bothe  
Mitglied des Bundeslehrteams Wasserrettungsdienst*



## Einblick in die Arbeit des DFV-Präsidenten

Das „Netzwerk DFV“ besteht aus vielfältigen Komponenten. DFV-Präsident Karl-Heinz Banse setzt sich – immer unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften – mit vielen Menschen in Verbindung, führt Kontakte des Verbandes weiter oder lässt sie wieder aufleben und setzt neue gemeinsame Ziele.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist einer der wichtigsten Ansprechpartner für den Deutschen Feuerwehrverband auf Ebene der Bundesbehörden. DFV-Präsident Karl-Heinz Banse und Rudolf Römer, stellvertretender DFV-Bundesgeschäftsführer, trafen in Bonn zusammen mit Jochen Stein, Vorsitzender der



Foto: Marianne Suntrup / BBK

Schmidt-Taube zu intensiven Gesprächen zusammen. Vor dem Hintergrund, dass die Leistungsfähigkeit in den Ländern heterogen ist, strebt das BBK die Schaffung eines Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz an. Dieses Kompetenzzentrum soll perspektivisch auch „krisenstabil“ werden – eine personelle Kernorganisation solle immer da sein, bei Bedarf und je nach Lage aber könne dann „hochgefahren“ werden. Die Feuerwehren als wichtigste Komponente im Bevölkerungsschutz sollen hier in jedem Fall eine wichtige Rolle spielen. „Der enge Kontakt mit dem BBK ist vor allem im Rahmen der aktuellen Neukonzeptionierung sehr wichtig“, erklärte Karl-Heinz Banse. Auch BBK-Präsident Armin Schuster bekräftigte die Bedeutung der Feuerwehren. Bezüglich der ergänzenden Ausstattung der Feuerwehren stellte der BBK-Präsident fest, dass der Bund aktuell Defizite nachholen müsse. Ziel sei eine Erledigungsperspektive bis 2024. Zudem bat Schuster um inhaltlichen Input bezüglich der Lehrgänge an der AKNZ.



Foto: BSI

Die Etablierung eines engeren Netzwerkes mit der Feuerwehr etwa in Fragen der Cybersicherheit stand im Mittelpunkt des Gesprächs im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. BSI-Präsident Arne Schönbohm und DFV-Präsident Karl-Heinz Banse sowie AGBF-Vorsitzender Jochen Stein tauschten sich über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Feuerwehren als „Verbraucher“ und „Multiplikatoren“ aus. Auch der DFV-Bundesfachkongress sowie der Zukunftskongress auf dem 29. Deutschen Feuerwehrtag 2022 werden sich mit diesem Themenbereich befassen. Der Austausch zwischen BSI und DFV ist nicht neu: Arne Schönbohm ist seit Jahren Mitglied im DFV-Beirat.



Foto: Alina Schlagwein / THW

DFV-Präsident Karl-Heinz Banse unterwegs: beim BBK (o.), beim BSI (m.) und beim THW (u.).

Beim ersten persönlichen Treffen von DFV-Präsident Karl-Heinz Banse und Gerd Friedsam, Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, betonten beide Präsidenten gemeinsame Themen und den Willen einer fortlaufenden Abstimmung. Katrin Klüber, Leiterin des THW-Leitungsstabes, AGBF-Vorsitzender Jochen Stein und stellvertretender DFV-Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer nahmen ebenfalls am Termin in Bonn teil. Bezüglich der Helfergebung in Feuerwehr und THW erklärten die Gesprächsteilnehmer, dass es immer wieder gute Konzepte und Kampagnen gebe. Aktuell würden aber monetäre Formate angeboten, die einem Anspruch des Ehrenamtes nicht gerecht werden. „Dies ist ein Schlag ins Gesicht für bestehende Organisationen“, so DFV-Präsident Banse.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und THW zeigte sich auch beim Gespräch zwischen DFV-Präsident Karl-Heinz Banse und dem Vorsitzenden der THW-Helfervereinigung, Marian Wendt (MdB): Hier ging es vor allem um konkrete Projekte, die zukunftsorientiert und mit Blick auf die Geschichte realisiert werden sollen.

AGBF (Bund) mit BBK-Präsident Armin Schuster, Vizepräsident Dr. Thomas Herzog und Referatsleiter Christoph



## Sofortprogramm des Bundes für Bevölkerungsschutz notwendig

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hält deutliche Verbesserungen im Bevölkerungsschutz für erforderlich. „Der gesundheitliche Bevölkerungsschutz muss eine größere Rolle spielen. Wir müssen für künftige Krisen, nicht nur für Pandemien, besser gewappnet sein.

Notwendig ist deshalb ein Sofortprogramm des Bundes, um die Menschen in Krisensituationen besser schützen zu können“, sagt DRK-Präsidentin Gerda Hasselfeldt, die auch auf die große Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements während der Corona-Pandemie hinweist. Nach Einschätzung von DRK-Generalsekretär Christian Reuter reichen die derzeit im Haushalt des Bundesinnenministeriums vorgesehenen 700 Millionen Euro nicht aus, um auf nationaler Ebene einen nachhaltigen und umfassenden Bevölkerungsschutz sicherzustellen. Notwendig seien dafür mindestens zwei Milliarden Euro jährlich oder umgerechnet 0,5 Prozent des Bundeshaushaltes (derzeit: 0,14 Prozent).

Das DRK spricht sich im Rahmen des Sofortprogrammes unter anderem für einen Ausbau der Freiwilligendienste im Bevölkerungsschutz aus. „Wir sehen hier allein beim DRK einen Bedarf von zusätzlich 5.000 Plätzen in den Freiwilligendiensten“, sagt Hasselfeldt. Das DRK und andere anerkannte Hilfsorganisationen könnten zudem erweiterte Erste-Hilfe-Kurse, die Selbsthilfe in Krisenfällen zum Schwerpunkt haben, und eine Basisausbildung für ehrenamtliche Pflegeunterstützungskräfte anbieten. Ziel sei es, ein Prozent der Bevölkerung in fünf Jahren entsprechend zu schulen. Der Aufbau einer nationalen Betreuungsrücklage mit bundesweit zehn Logistikzentren müsse rasch vorangebracht werden. Notwendig sei außerdem in allen Bundesländern eine Helfergleichstellung der Ehrenamtli-

chen von DRK und anderen anerkannten Hilfsorganisationen mit Feuerwehr und THW bei der Freistellung vom Arbeitsplatz. DRK-Generalsekretär Reuter schlägt außerdem eine verbindliche bundesweite Verankerung von Ers-



Gerda Hasselfeldt wurde am 1. Dezember 2017 durch die DRK-Bundesversammlung zur Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes gewählt.  
(Foto: Henning Schacht)

te-Hilfe-Inhalten in den Lehrplänen von Grund- und weiterführenden Schulen vor.

Das ehrenamtliche Engagement in Deutschland ist nach Einschätzung Hasselfeldts auch während der Corona-Pandemie außerordentlich groß. Das zeige eine repräsentative Civey-Umfrage im Auftrag des DRK. Danach sind immerhin 35,6 Prozent der erwachsenen Bevölkerung auch während der Corona-Krise ehrenamtlich tätig, 77,4 Prozent davon mindestens mehrmals im Monat. 69,2 Prozent der Ehrenamtlichen sprechen allerdings von starken bis sehr starken Einschränkungen während der Pandemie.

52,4 Prozent aller befragten Personen können sich vorstellen, künftig ehrenamtlich aktiv zu werden; darunter besonders viele junge Leute – in der Altersgruppe der 18- bis 29jährigen sind es 63,6 Prozent. Jeder zweite Ehrenamtliche (49,7 Prozent) überlegt sogar, sein bisheriges Engagement nach Ende der Pandemie zu verstärken. Das sei ein optimistischer Blick in die Zukunft, sagt Hasselfeldt.

Aktuell werden 303 Impfzentren vom DRK direkt oder mit Beteiligung des DRK betrieben. Das sind fast drei Viertel aller Impfzentren (insgesamt 434) in Deutschland. Hinzu kommen bundesweit 389 Testzentren mit DRK-Beteili-

gung. Derzeit sind täglich gut 10.000 ehren- und hauptamtliche Einsatzkräfte des DRK bei der Bekämpfung von COVID 19 aktiv.

Am Weltrotkreuztag, am 8. Mai 2021, feierte der DRK e.V. sein 100jähriges Bestehen. Im Jahr 1921 hatten sich die zum Teil bereits seit 1863 bestehenden deutschen Rotkreuz-Landesvereine in Bamberg zu einem Dachverband zusammengeschlossen, der das gesamte Rote Kreuz in Deutschland vertritt. Bundesweit sind derzeit mehr als 430.000 ehrenamtliche und 183.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Deutsche Rote Kreuz tätig.



**JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben

## Johanniter-Auslandshilfe: COVID 19 – eine globale Herausforderung

Aufgrund ihrer globalen Dimension wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Arbeit international tätiger Hilfsorganisationen in besonderer Weise aus. Während akute Krisen und Katastrophen in der Regel ein einzelnes Land oder eine Region betreffen und den dortigen humanitären Bedarf in die Höhe schnellen lassen, hat die Corona-Pandemie so gut wie alle Länder gleichzeitig im Griff und beeinflusst die Arbeitsbedingungen der Hilfsorganisationen ebenso wie die humanitären Bedarfe in den Ländern. Reisebeschränkungen, Quarantänebestimmungen, Abstandsregeln, Versammlungsverbote – all das sind zusätzliche Herausforderungen für die auch ohnehin schon komplexe Arbeit – insbesondere in Ländern mit langanhaltenden Krisen und Konflikten, wie Syrien, Demokratische Republik Kongo oder Myanmar. Gleichzeitig geraten andere humanitäre Krisen, wie drohende Hungersnöte im Südsudan, Jemen und Afghanistan, angesichts des Fokus der globalen Anstrengungen auf die

Bekämpfung der Pandemie leicht aus dem Blick – mit fatalen Folgen.

### Die Arbeit der Johanniter-Auslandshilfe zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Die Johanniter-Auslandshilfe ist weltweit in 15 Ländern mit Projekten der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit aktiv. In fast allen Projektländern wurde die Arbeit vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie angepasst und erweitert. Die Maßnahmen reichen von der Verteilung von Nahrungsmitteln an bedürftige Familien während des strengen Lockdowns im Libanon zu Aufklärung und der Verteilung von Hygienematerial unter anderem in Südsudan, Uganda, dem Kongo, Mosambik und Myanmar. Neben den unmittelbaren Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie liegt das Augenmerk auch auf

den zusätzlichen Auswirkungen, die geschlossene Grenzen, unterbrochene Lieferketten und der Verlust von Einkommensquellen auf Menschen haben, die schon vor der Pandemie auf humanitäre Hilfe angewiesen waren. Die Johanniter-Auslandshilfe und ihre lokalen Partner arbeiten unablässig daran, die zusätzlichen humanitären Bedarfe zu decken, um so eine noch größere Katastrophe nach der Pandemie zu verhindern.

### Emergency Medical Teams im Einsatz gegen Corona

Zusätzlich zu den Vorhaben in den Projektländern verfügen die Johanniter über ein von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) klassifiziertes Emergency Medical Team (EMT), das im Katastrophenfall innerhalb kürzester Zeit einsatzbereit ist.

Die Corona-Pandemie ist auch bei den Einsatzanfragen für EMTs der vergangenen Monate deutlich spürbar. Während normalerweise EMTs nach Naturkatastrophen wie Erdbeben oder Wirbelstürmen angefordert werden, um in der betroffenen Region bei der akuten Behandlung von Kranken und Verletzten zu unterstützen, bezog sich ein Großteil der Anfragen seit dem vergangenen Jahr auf die Unterstützung nationaler Gesundheitssysteme in der Pandemiebekämpfung. So war im April ein Johanniter-Team in Papua-Neuguinea im Einsatz. Die Regierung des Landes stellte aufgrund akut steigender COVID-19-Infektionszahlen Ende März ein internationales Hilfesuch über die WHO. Die Johanniter waren zu diesem Zeitpunkt schon mit ihrer Schwesterorganisation St John Papua New Guinea in Kontakt, die im Auftrag der Regierung ein Behelfskrankenhaus zur Isolierung und Behandlung von COVID-19-Patienten in der Hauptstadt Port Moresby aufbaute. Anfang April traf dann ein 7-köpfiges Johanniter-Team vor Ort ein, um für vier Wochen das lokale Gesundheitspersonal zu unterstützen.

Bei einem solchen kurzfristigen und kurzzeitigen Einsatz stellen sich die Herausforderungen der Arbeit unter Pandemiebedingungen noch pointierter dar. Zum Beispiel bedarf es offizieller Ausnahmegenehmigungen von Quarantänebestimmungen bei der Einreise vor Ort. Ebenso wird die Planung durch die sich häufig und kurzfristig ändernden Testanforderungen bei Ein-, Aus- und Flugreisen erschwert. Außerdem besteht das EMT der Johanniter aus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, von denen die meisten in der aktuellen Pandemiesituation in Deutschland unabhkömmlich sind. Eine der größten Hürden war somit schon die Zusammenstellung eines einsatzbereiten Teams. Vor Ort in Papua-Neuguinea konnte das Johanniter-Team seine Expertise dann insbesondere bei der Schulung des lokalen Gesundheitspersonals einbringen. Die Einhaltung von Hygienestandards, der korrekte Umgang mit Schutzkleidung, oder auch der richtige Einsatz von Sauerstoffunterstützung für COVID-19-Patientinnen und Patienten waren Themen, die von den Mitarbeitenden vor Ort in ihrer täglichen Arbeit direkt umgesetzt werden konnten. Neben der Unterstützung im COVID-19-Behelfskrankenhaus von

St John Ambulance war das Johanniter-EMT außerdem in verschiedenen Orten in der Zentralprovinz außerhalb der Hauptstadt Port Moresby im Einsatz, um auch dort das Personal der staatlichen Gesundheitseinrichtungen auf den Umgang mit COVID-19-Patientinnen und Patienten vorzubereiten und so einer unkontrollierten Ausbreitung des Virus entgegen zu wirken.



Papua-Neuguinea: Ein siebenköpfiges medizinisches Team der Johanniter unterstützte im April bei der Versorgung von Covid-Patienten in Papua Neuguinea. (Foto: Johanniter)

Einen weiteren Einsatz in der Pandemiebekämpfung hatten die Helfenden aus dem EMT der Johanniter bereits im Herbst 2020 bei einer gemeinsamen Mission mit anderen Organisationen und unter Führung des Robert-Koch-Institutes im Kosovo. Auch dort lag der Schwerpunkt auf der Weiterbildung des medizinischen Personals und der Verbesserung von Abläufen in Krankenhäusern und Testzentren.



Afghanistan: Weltweit schulten die Johanniter die Menschen zum Schutz vor einer Covid-Infektion und unterstützten sie mit Hygienematerialien und Schutzmaterialien. (Foto: Johanniter / Eva Beyer)

Durch die Corona-Pandemie haben sich die Einsatzszenarien für EMTs deutlich erweitert und verändert. Der Einsatz von kleineren, spezialisierten Teams mit Schwerpunkt auf Kapazitätsaufbau bei den vorhandenen Strukturen vor Ort wird sicherlich zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen, nicht nur im Rahmen der Bekämpfung von Pandemien, sondern auch in anderen Bereichen der Gesundheitsversorgung. Entsprechend gilt es, das EMT-Konzept weiter zu entwickeln und an die zusätzlichen Anforderungen anzupassen.

Die Johanniter-Auslandshilfe hat in ihrer neuen Strategie 2027 die Katastrophenhilfe und -vorsorge als eines von drei Programmzielen formuliert. Zur Umsetzung dieses strategischen Schwerpunktes wurde der Fachbereich Not- und Soforthilfe innerhalb des Programmbereichs neu aufgestellt.

*Magdalena Kilwing,  
Fachbereichsleiterin Not- und Soforthilfe  
in der Johanniter-Auslandshilfe.*



# Malteser

*...weil Nähe zählt.*

## Früh übt sich

### Von der Jugend in die Einsatzdienste

**Im Projekt „Übergang“ ging es um Übergänge zwischen der Malteser Jugend, dem SSD und den Einsatzdiensten. In Meckenheim bei Bonn ist vieles davon schon Wirklichkeit.**

Wenn die Meckenheimer Malteser Jugendlichen von ihrem Rettungsdienst-Wochenende erzählen, leuchten ihnen die Augen. Da gibt es für die jungen Leute erstmal eine konzentrierte Ausbildung, dann die Einweisung und dann eine 24-stündige Bereitschaft, in der jederzeit ein Einsatz-Alarm kommen kann. Dann geht es realitätsnah mit einem Rettungswagen zu einer vorbereiteten Übungseinsatzstelle. „Wir haben ein Team, das die Leitstelle simuliert. Und wir haben ein Team, das quer im Stadtgebiet verteilt die Einsatzgebiete darstellt“, berichtet Carsten Möbus, in Meckenheim unter anderem als Jugendgruppenleiter und im Katastrophenschutz sowie als Erste-Hilfe-Ausbilder aktiv.

Was interessiert die Jugendlichen an den Diensten? „Mich interessiert eigentlich alles. Ich denke mir bei allem, ja das

wäre cool, da könnte ich mir vorstellen zu helfen“, sagt Matthias, 13 Jahre alt und Realschüler. An zwei Rettungsdienst-Wochenenden hat er schon teilgenommen. Die 17-jährige Jennifer interessiert sich besonders fürs Medizinische: „Deshalb bin ich auch in der Malteser Jugend. Aber auch wie die Malteser arbeiten, wie sie die Sachen aufbauen. Bei einer Übung haben wir zum Beispiel Katastrophenschutz-Zelte aufgebaut.“

Fürs Interesse der Jugendlichen an den Einsatzdiensten tun die Meckenheimer Malteser einiges. Auf Basis der Verfahrensanweisung zum Einsatz Minderjähriger haben sie ein Konzept für die Beteiligung der jungen Leute erarbeitet und mit der Ortsleitung beschlossen. Dann nehmen sie bewusst die Jugendlichen einzeln in den Blick, um sie individuell zu fördern, und schließlich schaffen sie geschickt





Die Jugendlichen transportieren unter Begleitung einer Betreuerin eine Verletzte ab.

Begegnungsmöglichkeiten, etwa indem sie die Gruppenstunde der Jugend unmittelbar vor die der Erwachsenen gelegt haben oder wenn Fachleute aus den Einsatzdiensten bei der Jugend die regelmäßige Gruppenstunde zu Themen aus der Medizin oder dem Katastrophenschutz bestreiten. So kommt man ungezwungen in Kontakt und kann sich kennenlernen.

*Christoph Zeller*



## AC-Detektorchip zum Schutz von Einsatzkräften

**ABC-Zug München Land entwickelt kombinierten Strahlungs- und Gefahrstoffdetektor**

Einsatzkräfte, die nach einem Unfall mit Gefahrstoffen als erste an der Einsatzstelle eintreffen, stehen vor der Herausforderung, eine mögliche Freisetzung dieser Gefahrstoffe zu erkennen und ihren Eigenschutz im Falle eines Stoffaustritts sicherzustellen. Um derartigen Gefahren frühzeitig entgegenzutreten zu können, entwickelt der ABC-Zug München-Land im Forschungsverbund mit dem Lehrstuhl für Sensortechnologien an der Universität der Bundeswehr München und dem ebenfalls in München ansässigen Halbleiterhersteller Ketek GmbH eine Sensorplattform zur Detektion von atomaren und chemischen Gefahren. Finanziert wird das Projekt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Nicht nur bei Chemiebränden oder Gefahrgut-Transportunfällen können radioaktive oder chemische Gefahrstoffe freigesetzt werden, auch bei gewöhnlichen Bränden entsteht bereits eine ganze Palette von gefährlichen Brandgasen. Dies stellt Einsatzkräfte vor besondere Herausforderungen, da oft zunächst festgestellt werden muss, welche Gefahrstoffe vorhanden sind, um Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Häufig verfügen Rettungskräfte, die als erstes bei einem Unglück eintreffen, nicht über die erforderliche spezialisierte Messtechnik – diese ist schon aufgrund des hohen Preises meist nur bei Spezialeinheiten wie z. B. Gefahrgutzügen verfügbar. Ein persönlicher Schutz ist darüber hinaus – mit Ausnahme von CO-Warngeräten im Rettungsdienstbereich – bisher in der Regel überhaupt nicht verfügbar.



Die Universität der Bundeswehr München ist mit dem Lehrstuhl für Sensortechnologien Verbundpartner des Projektes. (Foto: Präsentation „AC-Detektorchip“)

Um radiologische und chemische Gefahren künftig frühzeitig erkennen und adäquat darauf reagieren zu können, wird im laufenden Forschungsprojekt eine Plattform für einen „Integrierten AC-Detektorchip (ACDC)“ entwickelt. Diese Plattform soll die Basis für mobile Chips bilden, die etwa an der Schutzkleidung von Einsatzkräften befestigt werden können – und die sowohl radioaktive Strahlung als auch eine definierte Anzahl chemischer Gefahrstoffe in Form von Gasen und Dämpfen erkennen sollen. Das Ziel der Projektpartner ist es, mobile Sensoren zu entwickeln, die zukünftig die Arbeit von berufsmäßigen und ehrenamtlichen Einsatzkräften sicherer und effizienter machen soll. Ein kleines und tragbares Sensorsystem mit sehr niedrigem Stromverbrauch, möglichst langer Lebensdauer, günstigen Herstellungskosten sowie geringer Anfälligkeit für Umwelteinflüsse soll durch das Einbringen innovativer Materialien gelingen. Eine derartige „Multisensor-Plattform“ wird aufgrund unterschiedlicher Kombinationsmöglichkeiten der integrierten Sensoren sowohl für Terrorlagen als auch in gewöhnlichen Havariefällen mit Gefahrstoffaustritt oder bei Brand-

einsätzen zum Einsatz kommen können. Der ABC-Zug München-Land hat das Projekt auf Basis eigener Erfahrungen im Jahr 2019 initiiert und steht den Projektpartnern mit seiner langjährigen Erfahrung im Bereich der ABC-Gefahren zur Seite. Die entsprechenden Kompetenzen im Bereich neuer Materialien und Strahlungsdetektion werden von den Verbundpartnern Universität der Bundeswehr München und Ketek GmbH in das Projekt eingebracht. Ein funktionsfähiger Demonstrator, der bereits einen Großteil der geplanten Funktionalität aufweist, ist mittlerweile fertiggestellt.

Neben den drei Verbundpartnern sind am Projekt noch weitere Partner beteiligt. So entwickelt etwa die Europa-Universität Flensburg ein Schulungskonzept, um den Einsatzkräften den Umgang mit der neuen Technologie zu vermitteln und die Bundeswehr-Feuerwehr Neubiberg beteiligt sich an den Tests unter realen Einsatzbedingungen.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Programm „Anwender Innovativ - Forschung für die zivile Sicherheit“ geförderte Projekt läuft noch bis Ende September 2021. Die durchweg positiven Ergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt rücken einen erfolgreichen Projektabschluss aber schon jetzt in greifbare Nähe. In 2020 wurde das Projekt vom BMBF als eines von nur 5 Projekten für eine Messepräsenz auf dem Stand des BMBF bei der InterSchutz 2020 ausgewählt – ein Vorhaben, das letztendlich aufgrund der Pandemie leider nicht wie geplant stattfinden konnte. Beim Digitalen Katastrophenschutzkongress 2021 konnte das Projekt nun zumindest online einem breiteren Fachpublikum vorgestellt werden.

Weitere Informationen:  
<http://www.abc-zug.info>  
[kontakt@abc-zug.info](mailto:kontakt@abc-zug.info)

*Dr. Tanja Stimpel-Lindner  
ABC-Zug München-Land*

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK),  
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn  
Postfach 1867, 53008 Bonn  
[redaktion@bbk.bund.de](mailto:redaktion@bbk.bund.de)  
<http://www.bbk.bund.de>

Redaktion: Ursula Fuchs (Chefredakteurin),  
Tel.: 022899-550-3600  
Nikolaus Stein,  
Tel.: 022899-550-3609  
Petra Liemersdorf-Strunk,  
Tel.: 022899-550-3613

Layout: Nikolaus Stein  
Petra Liemersdorf-Strunk

Bevölkerungsschutz erscheint vierteljährlich (Februar, Mai, August, November), Redaktionsschluss ist jeweils der erste Werktag des Vormonats.

Auflage: 30.000 Exemplare

Vertrieb und Versand:

Bevölkerungsschutz wird kostenfrei geliefert. Bestellungen und Adressänderungen bitte an:  
[redaktion@bbk.bund.de](mailto:redaktion@bbk.bund.de)

Druck und Herstellung:

BONIFATIUS Druck · Buch · Verlag  
Karl Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn  
Postf. 1280, 33042 Paderborn  
Tel.: 05251-153-0  
Fax: 05251-153-104

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird i. d. R. auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Titelbild: Menno de Jong / CC0 Public Domain / pixabay.com

# Heute: Der Schlossgarten in Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern



Der Schweriner Schlossgarten ist ein herausragendes Zeugnis repräsentativer Garten- und Landschaftsgestaltung. Er zählt zu den bedeutendsten Schöpfungen der Gartenkunst in Deutschland. Hervorgegangen ist er aus einem Obstgarten des 16. und 17. Jahrhunderts.

1708 wurde das noch heute bestehende Entwässerungssystem mit seitlichen Kanälen angelegt. Vierzig Jahre später, 1748, begannen die Arbeiten zur Schaffung eines Barockgartens. Die Pläne hierfür lieferte der französische Architekt Jean Laurent Legeay. Es entstand eine Anlage nach Versailler Vorbild mit dem Kreuzkanal, einer die Mittelachse betonenden Wasserfläche, seitlichen Rasenflächen und kleinen Lustwäldchen, sogenannten Bosketten. Nach Süden sollte eine Kaskade die Wirkung des Gartens noch weiter steigern, doch wurde sie nie vollendet. Lediglich die Terrassierung des Abhangs gelangte zur Ausführung. 1752 erwarb Herzog Christian Ludwig II. 14 Sandsteinskulpturen, die 1720 in der Werkstatt des bedeutenden sächsischen Bildhauers Balthasar Permoser entstanden und für einen Park in Horn bei Hamburg bestimmt waren. Sie fanden entlang des Kreuzkanals sowie auf den Terrassen der Kaskade ihren Platz und sind seit den 1950er Jahren durch sehr gute Kopien ersetzt.

Im frühen 19. Jahrhundert errichtete man unweit des Kreuzkanals den Schlossgartenpavillon als Ausflugslokal. Auch heute befindet sich in ihm ein Restaurant. Weiter östlich legte Peter Joseph Lenné ab 1835 den Grünhausgarten als englischen Landschaftsgarten an. Im Folgenden erfuhr der Schlossgarten Erweiterungen, unter anderem nach Süden bis an das Ufer des Faulen Sees. In diesem Teil des Gartens entstand ein Hippodrom, welches als Gestaltungselement bereits in antiken römischen Gärten zu finden ist, hier aber auf das Vorbild der Gartenanlage des Schlosses Charlottenhof in Potsdam zurückgeht.

Spätere Erneuerungen des Schlossgartens im 19. Jahrhundert berücksichtigten und erhielten seinen barocken Charakter. In seinem vorderen Teil im Bereich der Mittelachse schuf Hofgärtner Theodor Klett zwei Laubengänge, die den dazwischen liegenden Blumengarten und ein großes Rasenparterre räumlich fassen. Unmittelbar davor wurde 1893 das überlebensgroße bronzene Reiterdenkmal für Großherzog Friedrich Franz II. von Ludwig Brunow aufgestellt. Den optischen Abschluss der barocken Mittelachse bildet seit 1898 das frühere Offizierskasino der Artilleriekasernen, ein villenartiger Neorenaissancebau, der oberhalb der Rasenkaskaden erbaut wurde und heute den Firmensitz eines Unternehmens aufnimmt.

Der Schweriner Schlossgarten gewährt Einblicke in das gartenkünstlerische Schaffen mehrerer Jahrhunderte und vermittelt eine Vorstellung von den künstlerischen Ideen jener Zeit. Er ist ein bedeutendes Gartendenkmal mit nationaler Bedeutung und wird als ein Ort der Besinnung, der Erholung und manchmal auch als ein zweckmäßiger Veranstaltungsort für geeignete Veranstaltungen von den Schwerinerinnen und Schwerinern und ihren Gästen gern



Landeshauptstadt Schwerin, Schlossgarten  
(Foto: LAKD M-V/LD, Achim Bötter)

besucht. Die harmonische Verbindung von Menschenwerk und Natur machen den Schlossgarten zu einem außergewöhnlichen und erhaltenswerten Gut. Die Gartenanlage ist Teil des „Residenzensembles Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“. 2014 wurde das Residenzensemble in die Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland für eine Aufnahme in das UNESCO-Welterbe aufgenommen.

*Dirk Handorf  
Dezernatsleiter Inventarisierung und Dokumentation  
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
Mecklenburg-Vorpommern*

Bevölkerungsschutz  
ISSN: 0940-7154  
Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe  
Postfach 1867, 53008 Bonn  
PVSt, Deutsche Post AG,  
Entgelt bezahlt, G 2766